

• AANVULLENDE

Documenten
Boek

ZIE

Defense

FOREIGN

AFFAIRS

m. e. 94



Defense & Foreign Affairs

- Gregory
- Greg C

[Return to Defense & Foreign Affairs](#)

The Kosovo Crisis

Note: Serbo-Croat accents will not appear on this text version of the report. The full text, with appropriate accents, and with photographs, appears on this site in an Adobe Acrobat format.

The New Rome & The New Religious Wars

By Gregory R. Copley, Editor

[Click here to view the Adobe Acrobat version of this article.](#)
A link to download Acrobat is listed below.

[The New Rome and the New Religious Wars](#)

[Some of the Origins of the Kosovo Conflict](#)

[Who and What Is the KLA?](#)

["The Big Lie" at Work](#)

[The Need for "Victory"](#)

[Realities on the Ground](#)

[Civilian Targets](#)

[NATO Losses and the Military Costs](#)

[The Refugee Burden Inside Serbia](#)

[Bombing the Refugees into Compliance](#)

[Environmental Pollution](#)

[Disruptions to Trade](#)

[Media Complicity](#)

[Military, Strategic and Military-Political Lessons](#)

- [1. The lessons of coalition warfare](#)
- [2. The cost of the loss of technology](#)
- [3. The strategic cost of loss of mobility in other theaters](#)
- [4. The cost of warfighting assets](#)
- [5. The cost to NATO's survivability](#)

Would You Sign This Treaty?

An Accord Agreed by All

"No nation is fit to sit in judgment on any other nation."

— Woodrow Wilson, 1915

"I do not know the method of drawing up an indictment against a whole people."

— Edmund Burke, 1775

The New Rome and the New Religious Wars

Conflict is normally initiated as a response to the demands of national interests. National interests are usually defined as those things necessary for the survival, stability or prosperity of the state. The evolution of civilization has meant that, before a decision is taken to launch a conflict, there is today, in most cases, the availability of a greater foundation of factual intelligence, and more pragmatic — or at least more broadly-based — analysis of national requirements, conducted by professionals working within evolved frameworks to ensure dispassionate objectivity. The ramifications of the use of certain weapons technologies have always played a rôle in the decisionmaking process. Today, given the unparalleled destructive scope of weapons, it is rational to assume that considerations of the environmental, political, economic and social damage of a conflict would be weighed heavily before conflict was engaged.

The entire process of the consideration of conflict as a means to resolve differences between civilized societies, then, should have a weight of logic, an understanding of history, and a grasp of the ramifications for future generations. Once the process concludes, and the decision to engage in conflict is taken, that decision and the rationale for it are believed to be sound, or else why would the decision have been taken?

In other words, belief in the correctness of the decision is based on factual reporting and analysis, weighed in the matrix of national interest.

But what if the *belief* came first, and the supposed basis for this belief was never subjected to the rigorous analytical and logical process which is today regarded as fundamental before the destructive power of modern weapons is employed?

In such a case, we would have a war prosecuted as a war of *belief*, which, if not based on empirical analysis derived from sound intelligence and historical understanding, coupled with political experience, becomes, literally, just another "religious war".

Robert Eisenman, the famous scholar of the Dead Sea Scrolls, wrote in his recent book, *James, The Brother of Jesus*: "One must be able to divorce one's faith, on the one hand, from one's critical faculties and historical judgment on the other ... Otherwise, one will be unable to make any real progress on the road to discovering the historical reality behind the period before us." His words, in discussing the events around the period of the origins of Christianity, are equally apt today.

We are today at a strange confluence of history, when some 2,000 years after the Jewish War (66-73 CE) against Rome, we see the emergence of a new power acting in a similar fashion to the Rome of that period. Then, and earlier, the Jews rebelled against Rome and against other overlords, to protect their religious beliefs, in a process which ultimately led to the Christianization of the Roman Empire. But the Romans also fought out of belief in themselves and against any who

dared to challenge. The suppression and the responses were very much based upon belief systems rather than merely on the matter of national or imperial interests. On many occasions, it is true, Rome fought to protect its interests and to project its power. But when Rome was globally unchallenged, as it was during its occupation of Jerusalem and the old Jewish kingdoms, it used power for vengeance, and often on the personal whims of emperors such as Nero (54-68 CE) or his successor, Vespasian.

The reality was, ultimately, that Rome could ill-afford the luxury of ill-conceived and gratuitous mis-use of its might. There were consequences for all its actions. Indeed, in the wars today between the factions of Christianity — and in many ways the current Balkan war is (separate from the involvement of extreme radical Islamists) a fight between Orthodox Christianity and Catholicism, a fact totally missed in nominally secular Western Europe and the US — linger as a direct result of the political warfare which characterized the Roman attempts to dominate and seduce the various Jewish sects of 2,000 years ago.

Religious wars were once again the norm in medieval Europe, and, for that matter, much of the rest of the world during the Middle Ages. Today, it is easy to look back on such conflicts as being cruel and wasteful, based as much on superstition, ignorance and jingoism as on a productive pursuit of national objectives. As history progressed through the creation of the modern nation-state with the Peace of Westphalia in 1648 and then the Industrial Revolution, wars became more a matter of national interests. These national interests — and indeed the framework of state-to-state alliances — were often built around geographical or social-ideological parameters.

The ideological wars of the 20th Century, while they may appear as “belief system wars”, were nonetheless wars of competing national interests. The ideologies may superficially be compared with religions, but where they differed from religious belief is that the ideologies were grounded in human methods of societal management, not divine ones. As such, the ideological wars represented, to a greater degree than the religious wars, conflicts between lifestyles and economic systems. [This is also true to a degree of the religious wars, but ideological wars fought over which system had the best claim on the future management of societies; religious wars tended to focus on which form of *status quo* was better.] Of course, all societies have retained the need to value their ideologies as being “morally superior” in the prosecution of war (ie: religiously correct in some sense, whether formal religions were used or not).

Even so, society evolved — or is supposedly evolving — beyond the age of the purely ideological war, into a global framework in which national interests are defined by a more *laissez faire* approach, under which sovereign identities were supposedly respected, and under which a variety of approaches to lifestyles, economic systems and the like were tolerated. The theme in the late 20th Century, when it became clear that the Western version of civilization had “won” the Cold War, was supposedly one of tolerance for the systems, views, religions and customs of others. Indeed, it appeared as though civilization had indeed progressed well beyond the need to even think in terms of religion as a basis for conflict. Those who still considered religious belief as the basis for waging war — such as the radical Islamists (not to be confused with the mainstream Muslim states) — came to be regarded as backward and barbaric.

And yet we are now witnessing a return to what might be called “the religious war” era. The West, which ostensibly pioneered the progress to more “rational” behavior, now appears to be spearheading an approach to war and strategic affairs which is based solely around unsubstantiated beliefs, and around the voodoo of pseudospeciation. Pseudospeciation is that phenomenon by which individuals and groups protect their sense of identity by viewing other groups as “less than human”, and therefore less worthy of consideration, more able to be disregarded and destroyed.

As Nobel Prize-winning author Elias Canetti pointed out, society as a whole feels the need to witness, and therefore participate in, the execution of outcasts (such as murderers). Pseudospeciation

But pseudospeciation is not a basis of rational, civilized management of society, nor today a valid system for the prosecution of wars. It is a form of rabid exclusionism which is identical to racism, not founded on any rational evidence. It is a blood lust, fueled by jingoism and war dances. Today, the war dances are the arcade-game visions of laser-guided destruction shown on television and the ritualized posturing of leaders to create the televised images of power.

That is the basis on which the President of the United States, William Clinton, using the North Atlantic Treaty Organization (NATO) as his vehicle, began a major military and political assault on the Federal Republic of Yugoslavia in late March 1999. However — and this cannot be stressed too strongly — the evidence shows that this began very much as the action of President Clinton (rather than the US Government or NATO), and was *taken against the advice of professional intelligence and defense analysts*.

Once such a decision is taken — to commit the country to war — there is generally, in the US, a closing of ranks as politicians and generals, intelligence analysts and the media, all fall in behind the Commander-in-Chief.

It is virtual political suicide for any US politician to appear to oppose the basis for the deployment of troops into combat lest the country appear divided and the forces seem to be unsupported at home. President Clinton knows this, and has repeatedly used the gambit of the deployment of US forces “into harm’s way” in order to quell opposition at home, particularly if the “opposition” appears to have a major problem to present to him.

[Similarly, the US media, for a variety of complex reasons, generally moves in the same fashion, in a *bloc*, which would lead outsiders to believe that a uniform censorship had been imposed.]

Despite this, at the time of writing (April 9-25, 1999), domestic US opposition to the Clinton decision was mounting. What was significant was that at the same time, the Clinton Administration spearheaded the resumption of military strikes against Iraq’s President Saddam Hussein. This had all the hallmarks of a situation whereby, if Clinton was forced to scale back operations against Yugoslavia — and certain negative information started to return to the front pages of US newspapers — there would be another military campaign to re-capture the media attention and continue to offer some kind of protection for the President from criticism while “our boys are at risk”.

There were several major threats to Clinton domestically during this period. One, which came to a head on April 12, 1999, was connected with the civil law suit brought against the President by Paula Jones, who alleged that the President had sexually accosted her. A ruling on April 12 by Judge Susan Webber Wright stated that Pres. Clinton had deliberately lied in his legal responses on the case, and damages were awarded against him. The matter was also referred to the Arkansas Bar to rule on whether Clinton, a lawyer by profession, would be disbarred from the legal profession.

The other, and far more serious matter, concerned the impending revelation of the details of dealings between the intelligence services of the People’s Republic of China and the Clinton-Gore White House. The 700-page Cox Report was, as President Clinton ordered the ramping up of military actions against Yugoslavia, awaiting declassification and release. The results of this would have been devastating to Mr Clinton and to the hopes of election (to the Presidency) of the

It is equally logical that the US defense establishment would not wish to face this fact. There is little it can do to resist the orders of the Commander-in-Chief, even when the C-in-C's judgment is open to question. Better to buy the lie and head off to battle.

The Clinton Administration has, as this journal has noted in the past, always had "enemies" ready to be raised at a moment's notice, to be used to distract attention. In the matter of Kosovo, given the personal animosity to the Serbs held by Secretary of State Madeline Albright and US Ambassador to Croatia Peter Galbraith, it was not difficult to keep a case against Yugoslavia ready for elevation to the spotlight. It is equally interesting that the far more strategically-important conflict between Ethiopia and Eritrea, still underway, has failed to receive the same attention from Mr Clinton.

Equally, the horrific and very easily-documented slaughter of innocents by the present Rwandan Government of Vice-President Paul Kagame goes unnoticed in the Clinton White House. The sporadic separatist conflict in southern Mexico receives no attention at all. The Sudanese civil war is referred to in passing; the Sierra Leone civil war — a human tragedy of enormous scale — goes without comment. And there are others.

No, the Kosovo situation was the easy target; the one already primed in the media to offer the most opportunity for Mr Clinton's purposes. It was a natural.

In a meeting with this writer on April 19, 1999, in Belgrade, Yugoslav Foreign Minister Zivadin Jovanovic posed the rhetorical question: "Can it be possible for a country, such as the United States, to be a democracy at home, and to be anti-democratic abroad?"

To seek historical precedents we need only look at Imperial Rome and Britain during its imperial phase.

Some of the Origins of the Kosovo Conflict

In the 11-12 1992 edition of this journal, I wrote: "Incoming President Clinton will be tempted to take fast, populist decisions on the Balkans crisis, and these could be fatal for any chances for peace there." The same article noted: "Bill Clinton campaigned for the US Presidency without touching on strategic issues. Now he must learn to lead the US through the most dangerous global morass for perhaps 70 years."

That was 6½ years ago, and few outside Yugoslavia were aware even where Kosovo was. In the February-March 1994 edition of this journal, some five years ago, staff writer T. W. (Bill) Carr wrote:

"Other areas, perhaps with even greater potential for ethnic conflict [than northern Serbia], are Kosovo and the Sanjak region of Yugoslavia. Here the problem is an explosive mixture of religion and nationalism with roots reaching back in remote history and the Tito era. Adjacent to Kosovo is Muslim Albania from whence came 95 percent of the present day population of Kosovo."

"Tito's parents were from Croatia and Slovenia, and during his Administration, Tito maintained power in Yugoslavia, not just by holding back economic development within Serbia, but by taking positive action to counter the strength of the ethnic Serbs; a strength which is derived from the size and geographical spread of the Serbrian population."

"He moved Serbs out of their religious heartland, Kosovo, the place where they had fought their historic battles against the Ottoman Turks. At the same time, Tito encouraged Albanian

he did nothing to prevent the exodus. Today [February-March 1994], a situation prevails where US officials say that if Serbia 'invades' Kosovo then the West must attack Yugoslavia using the full might of NATO. It seems that these [US] officials do not realize that Kosovo is an integral part of Serbia. How can a country attack itself?"

"In effect, what they really mean is that self-determination is paramount; Principle Eight overrules Principle Three of the Helsinki Accords. This is the direct opposite of the situation in the Krajina, where the same [US] officials say Croatia's Hitler/Tito-generated borders are paramount; Principle Three overrules Principle Eight. Is it any wonder that the Serbs feel aggrieved and are bewildered by Western logic, or rather the lack of it?"

"Just like the Muslims in Bosnia-Herzegovina, the Albanian Muslims draw encouragement from Western statements and threats against Yugoslavia over Kosovo."

Carr went on to say: "Trouble will only erupt [in Kosovo] as a result of provocative action by the Muslim population within Kosovo, or from outside interference. In such circumstances, Yugoslavia has a choice of action. It can withdraw from its own territory, or it can take forceful action to suppress civil unrest, knowing full well that the latter will result in heightened media attention on a massive scale, followed by political demands for the UN Security Council to take military action against Yugoslavia."

Significantly, in 1995, a year after this report by Bill Carr, US officials, including US Ambassador to Croatia Peter Galbraith, and retired senior US military officers (acting in contravention to rules forbidding their work as mercenaries for a foreign power), worked directly with the Croatian Government to support the Croatian "ethnic cleansing" of the Krajina region — which had been Serb occupied for some 500 years — forcing some 250,000 ethnic Serbs from their homes and lands. The media was not present. The dead — and there were many of them — were not counted. The quarter-million-plus refugees were forgotten, and remain forgotten although they still have not been given international support.

Loewy

Before the partition of Yugoslavia, ethnic Serbs owned more than 60 percent of the land of what is now Bosnia-Herzegovina. Under the ultimate settlement, in which they were unwilling participants, their landholding shrank dramatically. They were, in large part, thrown from their lands, and many remain as refugees. There has been no outcry for them.

Loewy

This writer covered parts of the war during the early 1990s, and saw only one side of the conflict covered by the general media. The damage to the Serbs; the reduction of their lands, and the flow of their people into homelessness was never covered.

In 1929, Serbs constituted 61 percent of the Kosovo population. They remained a majority until World War II, during which many were killed or driven from their homes by the German occupiers and/or their neo-nazi allies among the Kosovo and Bosnian Muslims [who provided enough volunteers for an SS division to fight, also, on the Soviet front].

After 1945, the Tito (communist) Government made it illegal for Serb refugees to return to their homes in Kosovo. Over the next five decades, hundreds of thousands of illegal immigrants poured across the badly-policed border with Albania. These were economic refugees, fleeing the poor management of the Stalinist Albanian Government into a more liberal economic system which, although bad by Western European standards, was — and still is — vastly better than in Albania.

There is a general impression internationally that the region of Kosovo and Metohija — usually referred to internationally just as Kosovo — is populated solely (or predominantly) by people of

Balkans.

There are some 2,500 Serbian Orthodox monasteries and churches in Kosovo and Metohija, of which about 1,200 were built between the Eighth and 19th Centuries and which are classified as international treasures. Kosovo is the home of the Serbian Orthodox Church and the official residence of the Orthodox Patriarch.

As well, it is worth noting that literally every place name, river name, and so on in Kosovo and Metohija is of Serbian linguistic origin; there are no "Albanian" names there, given the history of the region. Kosovo itself means "a field of black birds" [Kos is a black bird]. The name Metohija means "the land of the monastery".

These facts give some idea of the spiritual identity of the region with Serbian beliefs, as well as the most important fact that Kosovo was the birthplace of the Serbian nation, the site of its defeat at the hands of the Ottoman Turks and its eventual freedom from Turkish domination.

And while Serbs within the Yugoslav Federation have no problem with granting a high degree — even "an unparalleled degree", as one senior Yugoslav leader told this writer — of autonomy to the Albanian-origin community in Kosovo, it is inconceivable that any Yugoslav leader would contemplate the kind of independence for Kosovo which was planned by the Rambouillet "agreement" which was unilaterally thrust on the Yugoslavs in 1999. It was absolutely known by the Clinton Administration that the wording of this ultimatum, which had been published two days before it was delivered to the Yugoslav delegation in Rambouillet in a KLA journal, was expressly designed to be rejected by Belgrade, thus providing the political excuse for the commencement of US-led NATO bombing of Yugoslavia. The fact that all of the real parties to the Kosovo dispute had already, on March 15, 1999, signed an accord which would have given the requested autonomy was disregarded because the US supported only the KLA solution, knowing that it had "its" air force — that is, the air forces of NATO — to help enforce its will.

There was considerable under-estimation by the KLA and by the White House, however, of the determination of the Yugoslavs to resist such pressure.

Who and What is the KLA?

The *Ushtria Clirimtare e Kosove* (UCK) or Kosovo Liberation Army (KLA) has several "parents" — including the Iranian and Bosnia-Herzegovina governments — and several important "midwives-cum-doting aunts", including the United States, Croatian and Turkish governments and a wide range of individuals. The KLA would not be the significant factor it is today in the Kosovo crisis, however, had it not been for the blessing of the United States Clinton Administration, and for the direct and indirect support given to it by the Clinton Administration.

It now seems clear that the US Clinton Administration and the German Government have been actively supporting the KLA since 1992 with weapons, training, intelligence and, most importantly, significant political encouragement. The final turning point in KLA fortunes came when US special envoys Richard Holbrooke and Peter Galbraith posed in 1998 for pictures with the KLA leadership, thereby cementing the endorsement. Ironically, the KLA has its origins in the stalinist/leninist/maoist Albanian Party of Labor of the late Albanian leader Enver Hoxha. Today, although clearly of a maoist bent — its leader, Adem Demaci, uses the maoist clenched fist salute constantly — it also uses the appeals of nationalism and religion to win converts among the Kosovar Albanians.

Gradually, following the end of the stalinist era in Albania in 1992, the KLA, by now mainly

from the addition to the KLA's persona of political-military support from the Iranian Government and then from the US and German governments.

In a landmark report — *Italy Becomes Iran's New Base for Terrorist Operations* — written for *Defense & Foreign Affairs Strategic Policy* in late 1997, and published in the April-May 1998 edition, Senior Editor Yossef Bodansky noted: “[B]y late 1997, the Tehran-sponsored training and preparations for the Liberation Army of Kosovo (UCK — *Ushtria Clirimtare e Kosoves* — in Albanian; OVK in Serbian), as well as the transfer of weapons and experts via Albania, were being increased. Significantly, Tehran's primary objective in Kosovo has evolved from merely assisting a Muslim minority in distress to furthering the consideration of the Islamic strategic access along the Sarejevo-to-Tiranë line. And not only by expanding and escalating subversive and Islamist-political presence can this objective be attained.”

“In the Fall of 1997, the uppermost leadership in Tehran ordered the IRGC [Iranian Revolutionary Guard Corps; the *Pasdaran*] High Command to launch a major program for shipping large quantities of weapons and other military supplies to the Albanian clandestine organizations in Kosovo.”

“... [B]y early December 1997, Iranian intelligence had already delivered the first shipments of hand grenades, machine-guns, assault rifles, night vision equipment, and communications gear from stockpiles in Albania to Kosovo. ... the Iranians began sending promising Albanian and UCK commanders for advanced training in [Iranian-controlled] *al-Quds* forces and IRGC camps in Iran. Meanwhile, weapons shipments continue. Thus Tehran is well on its way to establishing a bridgehead in Kosovo.”

The report detailed the KLA's requirements for men and equipment, and outlined the KLA's proposed theaters of operations. [The full text of the report is available on the *Defense & Foreign Affairs* website at www.StrategicStudies.org .]

The report further went on to say that the KLA's radical wing was considering the assassination of the leader of the moderate Democratic League of Kosovo (DLK), Dr Ibrahim Rugova, and Fehmi Agani, the DLK deputy chairman, and blaming Belgrade for the killings. Dr Rugova, however, escaped assassination and remained in Yugoslavia to help negotiate a peaceful solution to the Kosovo crisis. Even after the NATO bombings began on March 24, 1999, he remained in Yugoslavia to help negotiate an end to the crisis, a move which has led KLA sources to “leak” to the media the fact that Dr Rugova was, in fact, “a virtual prisoner” of the Yugoslav Government, something which Dr Rugova's visibility in the Yugoslav media should have dispelled.

Dr Rugova's position, however, is not one which the US Clinton Administration wishes to hear. The US committed itself to the KLA, and therefore to trying to break off Kosovo — with its 20 ethnic groups, not just the Kosovar Albanians — into a separate state. So the thought that Dr Rugova was “a virtual prisoner” remained in the media interpretation, blessed by the Clinton White House. Either because of political commitment, or to simplify the public's perceptions, the Clinton Administration has promoted the view that the KLA represents those Kosovo residents of Albanian origin. Clearly, the KLA does not. The KLA has for some years based its revenue collection on extorting money from expatriate Kosovars under the threat of assassination of their relatives at home, and on drug trafficking and violence aimed largely at the Kosovo people themselves.

The KLA is the principal proponent of the “greater Albania” philosophy, under which the organization first hopes to achieve an independent Kosovo under its control and then to use that base to take over Albania itself, given that Albania is currently in a virtual state of anarchy. Before that stage is reached, however, the swelling Albanian minority in the Former Yugoslav Republic of Macedonia (FYRM) would be targeted for either complete takeover or for the “Albanian part” to

ongoing criminal activities of the organization.

As noted, the KLA, supported since 1992 by the US and Iran — who are, in fact, strategic opponents, given the Iranian clerical administration's structural incompatibility with the West — received much support and training from the radical Muslim leadership of Bosnia-Herzegovina, under President Alija Izetbegović. It may be a matter of some significance that during 1992, before William Clinton became US President, he signed, as Governor of the US State of Arkansas, an "initiative" with the "Socialist Republic of Bosnia-Herzegovina". In response, the Bosnians "pronounce[d] the month of April 1992 as 'The Month of Bosnia-Herzegovina and Arkansas'". The Official Gazette of the Bosnians, in February 1992, published the following item, dated February 15, 1992: "*On acceptance of the initiative of the governor of the state of Arkansas, on establishment of close cooperation with the Socialist Republic of Bosnia-Herzegovina: The initiative of the governor of the state of Arkansas on establishment of close cooperation between the Socialist Republic of Bosnia-Herzegovina in the field of culture, education, economy, science and other forms of cooperation is hereby accepted.*"

The implications for the KLA are apparent in this closeness.

Ironically, the KLA's head of élite forces, Muhammed al-Zawahiri, is the brother of Ayman al-Zawahiri, the military commander for Saudi-born terrorist leader, Osama bin Laden. The US Clinton Administration has, of course, declared bin Laden "public enemy number one" for his alleged involvement in the bombing of the two US embassies in East Africa in 1998. And Ayman al-Zawahiri has been implicated in the assassination attempt in 1995 against Egyptian President Hosni Mubarak in Addis Ababa, Ethiopia.

Little wonder that numerous US policy analysts, even those who are hostile to Yugoslavia as a basic stance, are extremely uncomfortable with the Clinton Administration's close ties with the KLA.

There is no doubt that the involvement of the two brothers al-Zawahiri in the two movements is not coincidental. Ben Works, director of the Strategic Research Institute of the US, noted: "There's no doubt that bin Laden's people have been in Kosovo helping to arm, equip and train the KLA. ... [T]he [US] Administration's policy in Kosovo is to help bin Laden. It almost seems as if the Clinton Administration's policy is to guarantee more terrorism."

Noted strategic analyst and columnist, former US Army Colonel Harry Summers, said on August 12, 1998, that in Kosovo, the US found itself "championing the very Islamic fundamentalist terrorist groups who are our mortal enemies elsewhere".

The KLA's criminal activities are well-known in Europe, but in nearby Italy, they are of greatest concern, because increased war will make its first impact on the European Union's prosperity by affecting Italy. In the first two weeks of January 1999, alone, there were nine murders carried out in Milan by KLA assets. The line between the KLA and the other purely criminal Albanian mafia elements is now indistinguishable.

And yet this is the group favored by the Clinton Administration (and as a result by the Blair Administration in the UK) over the moderate Kosovo Albanian leaders who have always sought to create a situation in which Yugoslavs of Albanian origin could live, pray and work in harmony alongside the other 25 Yugoslav nationalities. Indeed, Clinton and Blair deliberately overturned a workable agreement signed by all Yugoslav parties in Kosovo so that the KLA-written "Rambouillet Accords" could be served up as an ultimatum to the Yugoslav Government.

Agim Gashi, 35, an ethnic Albanian from the Kosovo capital, Pristina, was, until his recent arrest, the major drug dealer in Milan. In a March 15, 1999, article (ie: before the bombing began) by writer William Norman Grigg, an Italian police telephone intercept was cited in which Gashi urged

"massacre", describing instead a pitched battle between police and well-entrenched KLA fighters in a nearly abandoned village. "How could the Serb police have gathered a group of men and led them calmly toward the execution site while they were constantly under fire from [KLA] fighters?" wrote Chatelot. "How could the ditch located on the edge of Racak [where the massacre victims were later found] have escaped notice by local inhabitants familiar with the surroundings who were present before nightfall? Or by the observers who were present for over two hours in this tiny village? Why so few cartridges around the corpses, so little blood in the hollow road where 23 people are supposed to have been shot at close range with several bullets in the head? Rather, weren't the bodies of the Albanians killed in combat by the Serb police gathered into the ditch to create a horror scene which was sure to have an appalling effect on public opinion?"

"The Big Lie" at Work

Most people cling to their belief in fiction — that is to say things which may be suppositions or direct lies, or myths, or things for which realistic substantiation has not been provided — far more passionately than they cling to their belief in "truth"; that is, fact-based or evidentially-based realities. Partly this is because belief in things which have been accepted as "fact" can be modified by the production of newer facts, without affecting the ego, or sense of self-worth of the individual. Beliefs which are based on faith alone, and which accord with some sense of correctness within the individual's own logic system (but which are not necessarily rooted in facts or evidence), are cleaved close to the breast. That is because, in order to have faith and to believe based merely on a command to believe a given thing involves committing one's sense of identity. To doubt one's beliefs casts doubt on one's sense of identity, and identity is the key to self-esteem and survival.

Once a target audience believes in something, based, say, on the statement of a credible leader or leaders, backed by trusted institutions, it is difficult to dislodge that belief even though massive and overwhelming evidence is produced. And when a leader, supported by various institutions, creates belief based on a direct lie in a confused situation, where refutative evidence is difficult to produce (or cannot be heard in the clutter of blood-lust and zeal), then it can reasonably be expected that the truth may never prevail. Or it may emerge so late as to be of little value. In some instances, it takes the passage of considerable time, perhaps generations, before societies can accept that certain historically-held beliefs were false, and based solely on lies.

In order to move societies in the direction leaders wish them to go, it is necessary to appeal to belief systems. In normal times, the entreaties of leaders are subject to a process of debate and logical evaluation by target audiences and by key opinion-shapers. In times of urgency, disaster, chaos or national emergency, the normal pattern of critical evaluation is lost as the need to confront a perceived common threat dominates the entire society. Clearly, under such circumstances, leaders (and situations) often cannot tolerate the delay, division and hesitancy caused by a process of debate. It is easier to coalesce the minds of the leader's target audiences by crystallizing the argument in such a way that debate is not even considered. If a lie moves the audience in the desired fashion, then a lie is often used.

Often, it is true that "the bigger the lie, the more easier to sway the audience"; a lie so overwhelming in its audacity that it is inconceivable to believe that it could be undertaken. This is often justified by the claim that the end justifies the means.

But what if the leader's desired ends are themselves open to question? Or what if, by using lies to achieve ends, injustices are committed or societies irrevocably changed for the worse? And if the leader is from a democratically-based system of government, is he ethically able to use such "big lie" tactics and still claim to be the legitimate leader of an electorally-based state?

Most experienced policy professionals would say that it is sometimes necessary to be "economical with the truth" in order to preserve security, morale or the process of speedy decisionmaking. But

What we are seeing now in the so-called Kosovo Crisis is the use of "the big lie" technique on such a massive and repeated scale, primarily by the Clinton White House, that it has laid the foundation for the destruction of a stable global environment. That is in the medium-term. In the short-term, it is leading rapidly into a war with no meaningful goals, no prospect for an easy resolution, and with costs which will severely damage the economies not only of Yugoslavia, but also Western Europe (indeed all NATO countries) and Eastern Europe for some time to come.

For what?

To protect the ethnic Albanian population which had taken over Kosovo? That is, for humanitarian reasons? If humanity cries, do not the refugees of Sierra Leone (who have been more harshly hit and in greater numbers in the currently ongoing war) have a claim to this humanitarian relief? Or the people suffering in the Sudanese civil war? Or the tens of thousands of dead and wounded and displaced in an equally senseless war between Ethiopia and Eritrea, still underway? Or the Serbs, Croats and Bosnian Muslims forced out of their homes since 1991? As many as a million of them were forced to flee into the Federal Republic of Yugoslavia, where they have been accommodated without assistance (in any real sense compared with the support for the Albanians) from the international community for up to eight years already.

What about the millions of Afghan refugees forced into Pakistan?

What is it about the Kosovar Albanians — who fled for economic reasons from Albania to the protection and prosperity of Yugoslavia in increasing numbers since 1929, but who do not call themselves "Yugoslavs" — which demands greater charity and humanity than the millions of dead, displaced and brutalized Rwandese?

We must assume that there is more to this selectivity than merely the horror of "that brutal dictator" (as Milosevic was called by US Secretary of State Madeline Albright). [Ms Albright conveniently forgot that Mr Milosevic, although in many ways unpopular before the bombing, was voted into office in elections which would have passed muster in the US, and he received a higher percentage of this democratic vote than President William Clinton received in the United States. He was helped at that time by the fact that the opposition was not sufficiently united; today, however, as members of the former opposition say: "There is no opposition; we are united to resist aggression."]

The biggest lie has been the one unspoken: the reality that the entire effort of invading Yugoslavia had nothing directly to do with Yugoslavia or the Kosovo problem. The truth is that any credible and sustainable (ie: medium-duration) catastrophe which would divert the media and political attention away from the serious charges facing the Clinton White House would have been acceptable. Of course, only a *military* conflict would fit the bill: only under circumstances of "war" can the President credibly expect that divisive domestic issues be put aside.

But if this conflict has been sparked by several big lies, as well as playing on the massive ignorance of Western societies as to the history of the region, it has been sustained by an ongoing litany of lies on the part of the Clinton and Blair administrations and by NATO. This is not a comment made idly; this writer has been covering international security affairs for almost four decades and has *never* seen such a scale and audacity of lying as is now the case. Even the Soviets, the masters of disinformation, rarely seemed to match this current atmosphere of "say anything to get through the day".

One case in point was the bombing by NATO aircraft of four Kosovo refugee convoys in one day during the week of April 11-17, 1999. The attention focused around one of the convoys — the one which Yugoslav authorities first reached, and filmed, and to which they brought journalists later — which at first NATO denied attacking. NATO authorities at first said that it could have been

attacked by Yugoslav *Super Galeb* fighters, flying low. Gradually, however, the NATO spokesmen had to retreat, a step at a time, from that position, although always maintaining that "some Yugoslav aircraft" could have been in the area and added to the carnage. NATO released video and audio tapes which they later admitted were, in fact, not connected with the incident at all. Then they released stories about how difficult it was to identify targets from 15,000 feet. Another minor piece of deception, as we shall see.

This writer has, however, heard the voice traffic between the initial strike aircraft and his EC-130 *Hercules* AWACS. This is what happened:

The four convoys were made of Kosovars who were *returning to their homes* in the Dakovica area of Western Kosovo-Metohija, not far from the Albanian border. They were moving *away* from the Albanian border, not attempting to "flee" from the "ethnic cleansing". Given that the Clinton Administration has made it clear that Kosovars cannot be allowed to re-settle their lands without NATO supervision, this phase of the bombing war was not going as planned. The continuation of the NATO strategy depended upon the continuing horror and tragedy of the refugees fleeing into Albania and Macedonia.

A USAF F-16 fighter was deployed to the area of the convoy in question. The following is the transcript of the mission radio traffic:

Pilot: "Good day, I am in position 80. No movement underneath. Please information on red MiGs [jargon for Yugoslav combat aircraft]."

AWACS: "Hello Charlie Bravo. Mother here. Patrol northwest direction Prizren-Dakovica. There are no red MiGs in the air."

Pilot: "OK, I am going to 3,000ft."

AWACS: "Mother to Charlie Bravo. You get reinforcements in about 10 minutes. There will be something interesting south of Dakovica."

Pilot: "Charlie Bravo to Mother. I am coming out of the clouds, still nothing in sight."

AWACS: "Mother to Charlie Bravo. Continue to the north, course 280."

Pilot: "Charlie Bravo to Mother. I am keeping 3,000 feet. Under me columns of cars, some kind of tractors. What is it? Requesting instructions."

AWACS: "Mother to Charlie Bravo. Do you see tanks? Repeat, where are the tanks?"

Pilot: "Charlie Bravo to Mother. I see tractors. I suppose the Reds did not camouflage tanks as tractors."

AWACS: "Mother to Charlie Bravo. What kind of strange convoy is this? What, civilians? Damn, this is all the Serb's doing. Destroy the target."

Pilot: "Charlie Bravo to Mother. What should I destroy? Tractors? Ordinary cars? Repeat, I do not see any tanks. Request additional instructions."

AWACS: "Mother to Charlie Bravo. This is a military target, a completely legitimate military target"

NATO spokesmen, including the politically ambitious NATO Supreme Allied Commander Gen. Wesley Clark, said: "We may never know what really happened." Clearly, that is not true.

It is usual and necessary, in a combat situation, for military personnel to believe in their mission; that they are "the good guys" and the others are "the bad guys". During the Vietnam War, US service personnel had a variety of slang names for their North Vietnamese and Viet Cong opponents, other than just NVA (North Vietnamese Army) and VC. It was part of the "them and us" syndrome. Note the slang used in the air war: "red MiGs". The implication is that the opponents, or defenders, are "communists" — the dreaded bogey of the Cold War — flying MiGs, the ubiquitous Soviet-era fighter synonymous with "the enemy", just as Messerschmitts were synonymous with "nazis".

Clearly, the Yugoslav Air Force does have some MiGs, but it also has locally-made aircraft. And since 1948, Yugoslavia certainly was not a communist state of the type of, say, East Germany, Hungary, Poland or Czechoslovakia, all now members of NATO (with their own MiGs still in service).

The jargon is symptomatic of pseudospeciation, the mind-set of racism which groups automatically adopt to sustain their belief systems. Even a former US Ambassador to NATO, speaking on BBC TV in the UK on April 22, 1999, said that NATO must dispose of the last pocket of communism in Europe before European progress could continue. If that is so, then Albania — the new ally of NATO — should worry: it still sustains, where it has any government at all, a communist structure by any other name. So, too, does Croatia, which prides itself on being philosophically in the camp of Western Europe. Croatia, despite the fact that it has had less external constraint than Yugoslavia, has achieved far less in the way of privatization of commerce and industry. Croatia is a State-dominated economy, with dramatically less freedom of speech, movement and religion, than is Yugoslavia.

And yet the impression of Yugoslavia as a "communist bastion" is being perpetuated in the West. The Yugoslav populace is baffled by the West's view of it, and as reluctant as it is to embrace the friendship of Russia, it feels that it has little option: the Orthodox peoples must stay together in the face of anti-Orthodox hatred. This complements the belief among many in Yugoslavia that the Vatican is heavily-involved in the attempt to isolate them.

Such a belief is not unreasonable given the

The fact that Clinton insisted on keeping up the bombing campaign through Orthodox Easter inevitably made Serbs draw parallels with the nazis in World War II. It was on April 6, 1941, Palm Sunday, that the *Luftwaffe* bombed Belgrade when the Yugoslavs hesitated to surrender. Some 5,000 people died, virtually all civilians.

For a comprehensive understanding of this era it is necessary to read, among other things, *The Web of Disinformation: Churchill's Yugoslav Blunder*, by the late Dav Martin [Published by Harcourt Brace Jovanovich in 1991]. Read it, and weep.

The endless trail of disinformation, or just plain lies, continues at all levels during the current conflict. In 1992, when this writer was visiting Yugoslavia on one of the many assignments into the conflict zone, he was told repeatedly by Serbs: "We know that the truth will come out and that people will remember that we have always been the allies of the West, and that we would never do the things the media is saying about us." History is written by the winners, however; and victory is

Yugoslav officer. This they did, snatching a 20-year-old lieutenant. But the US Government, unwilling to admit to having ground forces inside Yugoslavia, said that the KLA had captured the officer and turned him over to the US. A small lie, but one which points to the fact that the Clinton Administration is reluctant to admit the forward posture of its ground forces.

State Department spokesman James Rubin, who is married to CNN television news reporter Christiane Amanpour, constantly talks of "compelling evidence" of "Serb atrocities", but in fact never actually details the "compelling evidence". In some case, circumstantial evidence is shown, and then later the "conclusions" from this evidence are portrayed as coming from incontrovertible proof.

The "compelling evidence" of vast atrocities is not evident on the ground, other than the tragedy of the scattering of refugees which began when the bombing of their places of work and their homes began. Paul Watson, a Pulitzer Prize-winning Canadian journalist with *The Los Angeles Times*, is one of the few reporters actively covering events on the ground on Kosovo, where he was already in place when the bombing began on March 24. In an interview with Canadian Broadcasting radio on April 13, 1999, he said: "It is very hard to hide an anarchic wholesale slaughter of people. There is no evidence that such a thing happened in Pristina [the Kosovo capital]."

"I have spoken personally to people who have been ordered to leave their homes by police in black. I've also spoken to people who are simply terrified."

He added: "I see a pretty clear pattern of refugees leaving an area after there were severe air strikes."

Not just in Kosovo, but all over Yugoslavia. This writer has also seen refugees on the move, their red tractors pulling carts with families aboard, leaving places such as Pancevo after the bombings; trying to find a place in the country away from the war.

Watson noted: "I do not think that NATO member countries can, with a straight face, sit back and say they don't share some of the blame for the wholesale depopulation of the country. If NATO had not bombed, I would be surprised if this sort of forced exodus on this enormous scale would be taking place."

NATO spokesman and US State Department spokesman James Rubin picked up, on March 29, on reports that three key Kosovo Albanian leaders, one of whom was involved in the negotiations over Kosovo at Rambouillet had been "executed" by Serb forces. Rubin said that the US would "avenge" their deaths. However, the three — Felimi Agani, who was at Rambouillet; Baton Haxhiu, editor of *Koha Ditore*, a Kosovo Albanian newspaper; and Dr Ibrahim Rugova, the only elected leader of the Kosovo Albanians — were all very much alive. Dr Rugova, in particular, was seen on television on many occasions following the allegation, and the UN High Commissioner for Refugees reported on the safety of the others.

Neither Rubin nor NATO amended their story; Rubin, even after the news of the three men's continued wellbeing, still insisted on "avenging their deaths". Given the earlier (1997) plan by the KLA to kill the moderate Rugova, it would seem that the lives of these three Kosovo Albanian leaders is in danger again, from the KLA. Certainly, the US has backed KLA-leaked reports that Dr Rugova is "a virtual prisoner" of the Yugoslav Government, something he effectively seems (as at this writing in late April 1999) to disavow every time he is seen in public in Belgrade.

Perhaps one of the biggest "tactical lies" being perpetuated as the bombing campaign continues was the failure by the US and NATO to announce their own battlefield casualties. If the US is to be believed, it has lost only one aircraft in the war (to April 25, 1999). The reality is that far more aircraft had already been lost by NATO to that point. Aircrews and ground troops had been killed and captured, according to reliable intelligence reaching this journal. The specific details are

discussed below, but, if verified, this means that the Chairman of the US Joint Chiefs of Staff lied under oath in his testimony in April before the US Congress.

The US argued, at Nuremberg after World War II, that "just following orders" was insufficient defense against a charge of war crimes. But are the victors subject to the same laws?

The disingenuous manipulation of evidence by NATO spokesmen was evident in the release of totally unrelated air traffic tapes in the matter of the attacks on Kosovar civilian convoys (cited above). It has also been evident on other occasions, such as when, on April 18, 1999, Clinton Administration and NATO officials released reconnaissance photographs which they cited as "evidence" of "mass graves", which, as *The New York Times* of April 19 said, were "raising fears of atrocities" by the Serbs. This "evidence" showed an area near Izbica, in Kosovo. The earlier photograph showed no markings on a field; the second showed rows of marks: "the mass graves".

However, even to someone not skilled in photo-interpretation there were flaws in the comparison. The earlier photograph, which the releasers implied was taken just before the second, was clearly taken quite some time before the second. Indeed, there are differences in buildings which could not have occurred overnight. As well, the symmetrical rows of "graves" in the later photograph clearly would not be graves, given that "mass graves" imply large holes with many bodies, not neat, cemetery-like plots. But when it is discovered that the marks are something else, the story is likely to be an item of only passing interest, submerged in the mounting complexity of a war already taken to a new level.

But the "compelling evidence" of "mass graves" will have done its job for Clinton.

The Need for "Victory"

Conflict resolution usually comes only in one of two forms: a victory in which "peace" is imposed upon a beaten enemy; and a mutual victory in which each side feels that honor and national objectives have been satisfied. The Serbs were overrun in Kosovo, their most holy territory, by the Turks at the Battle of Kosovo in 1389; they did not, however, submit to the Turkish overlords, eventually fighting for, and gaining, their independence again in the early 19th Century in one of the first major wars against feudalism.

So today's Serbs are unlikely to accept the alienation of their lands; certainly any forced division of Serbian territory would result in years — even centuries — of conflict in one form or another.

So "victory" for the two contestants in the current Balkan war is seen as, on the one hand, the perpetuation of national sovereignty, and on the other hand as a final end to communism in Europe. The NATO states also see "justice" for the Kosovar Albanians as part of the equation, even though the NATO 1999 military approach has been largely responsible for the *destruction* of Kosovo's economic and social viability.

Given that a cessation of military activity and embargoes by NATO against Yugoslavia would restore that country's sense of sovereignty, and that some kind of symbolism that Yugoslavia embraces Western market economics could be found, there is very little distance to travel from the present impasse to a sense of victory on both sides. It is true, however, that Western leaders (particularly Clinton and Blair) have indicated that only the departure from office of President Milosevic would mark the transformation from the *ancien regime* to the "new world order".

The problem with that requirement for NATO's "victory" is that the Yugoslav people, previously in varying degrees hostile to their President, have now (because of NATO) rallied around him, and would reject the imposition of a NATO edict demanding the President's removal from office.

On April 22, 1999, a Russian Government delegation led by former Prime Minister Viktor S.

Chernomyrdin held meetings with the Yugoslav President. *The New York Times* the next day reported that the Yugoslav Government "appeared to give very little ground", but in fact he agreed to "an international presence [in Kosovo] under United Nations auspices", a significant point, if the US was not fundamentally suspicious of the UN.

Underlying the entire conflict resolution process is the fact that the US Clinton Administration does not really have any idea what should constitute victory. On the one hand, it has said that victory means re-settlement of the Kosovo Albanians under an autonomous, if not independent, state. On the other, it has said that victory could not be achieved if Yugoslav President Milosevic remained in office.

Basically, however, Clinton has consistently moved the goalposts, so that any response given by the Milosevic Government would be unacceptable. Clinton needs the war to continue for his own reasons, and certainly he needed to get through the NATO 50th anniversary Summit in Washington DC on April 23 looking "statesmanlike". He certainly did not wish the Chinese intelligence/funding scandal, discussed in the Cox Report, to diminish his stature at a time when he is trying to create an historic "legacy".

World War III would be a significant legacy!

Columnist Charles Krauthammer, writing in *The Washington Post* on March 26, 1999, confirmed that the Clinton objectives going into the bombing lacked coherence. Discussing Clinton's speech on March 24, Krauthammer said: "For incoherence and simple-mindedness, for disorganization and sheer intellectual laziness, it is unmatched in recent American history." He added: "It is not forgivable to send American men and women into battle in the name of a cause one can barely elucidate." The columnist sharply criticized Clinton's attempts to equate Milosevic with Hitler. "But if Serbia's Milosevic is Hitler, how come this Hitler has been our peace partner in the Dayton Accords these past three years now? Never mind. When in doubt, play the Hitler card. No matter how ridiculous the analogy. After all, Serbia has no ambitions to rule a continent, nor the power to do so."

Significantly, Clinton has always chosen small, relatively weak opponents when he has needed "bad guys" to take the media attention away from his problems. As we noted in this journal earlier, he has no intention of allowing anyone on the enemies list to make peace. He has always needed to be able to resurrect a villain on command. Iraq's Saddam Hussein, Libya's Mu' ammar al-Qadhafi and Yugoslavia's Milosevic have been his targets of choice.

So it is probably fair to say that Clinton has no wish to end this conflict as long as he has need of distraction from the intelligence/funding scandal as outlined in the Cox Report, now awaiting release. So the Yugoslavs can do little to appease Clinton (and therefore NATO). The answer is that Clinton is seeking a prolonging of the war at as little cost — and as much noise — as possible. If he is forced out of the Kosovo crisis, he must immediately resurrect another crisis. The US has already resumed bombing of Iraq, "just in case".

That is the Clinton rationale. Not all of his Administration, nor his allies, have the same rationale. There is a geopolitical perspective in Washington which says that US dominance in the Balkans, via Albania, is essential if the US is to retain any strategic influence in a Europe which could soon be dominated by a homogeneous political entity — and economic rival — in the form of the European Union.

There are other, more human considerations, too. People close to Clinton say that he has made it clear that his "legacy", or the memory of his presidency, will not be one in which his impeachment over the ramifications of a tawdry sex scandal dominate history. Some of his associates (their own sense of history also involved) say that Clinton would rather be remembered as the US president who took the US and NATO into a major war — with all that this entails — than be either a

forgotten president, or one discredited by tawdriness and illegality.

What, then, constitutes "victory" for Clinton? It is unlikely that the US Congress would suppress (or be able to suppress) the Cox Report with its apparently damning evidence of White House culpability in the campaign-funds-for-strategic-favors scandal.

Just how damning *is* the evidence against Clinton with regard to the passing of ballistic missile and nuclear weapons technologies to the People's Republic of China? Enough for the Clinton Administration to use every lever of authority at its disposal to stop the declassification of the Cox Report and other inter-agency reports on the matter. The White House has called in every agency it can think of, such as the Federal Bureau of Investigation (FBI) and Foreign Intelligence Advisory Board (FIAB) to put roadblocks in the way of declassification of the 700-page Cox Report.

The Washington Times of April 26, 1999, in an editorial entitled *And the spying goes on*, confirmed this. "For months now, the Administration has been battling the Rep. Cox and his committee to keep these details secret." The Cox Report was due to be released by the end of March 1999 (the subject of the report had become publicly known in April 1996), but because of the Administration's pressures this was postponed until the end of April 1999, with the later understanding that the ongoing conflict would enable the Clinton White House to further obfuscate and delay release.

"Given the national security consequences of the revelations as well as the president's propensity to avoid any responsibility, it is now more imperative than ever that the Cox Report be promptly declassified," *The Washington Times* editorial said.

This is the scandal which eclipses the Monica Lewinsky matter which led to Clinton's impeachment by Congress.

So, if a "legacy other than scandal" is the goal of President Clinton, then he must attempt to continue the distractions, which means the fighting. There is the prospect of switching the combat to a less-difficult "threat", such as Iraq's Saddam Hussein, and there is evidence that this option has been well-considered.

It may well be, failing all else, that the US Congress will be required to determine what constitutes "victory". All agree, at least nominally, that NATO cannot survive as a viable strategic instrument if it fails to achieve its "objectives" in the war against Yugoslavia. There were still a few in government in NATO states who, in late April 1999, clung to the belief that air power alone could force compliance by the Milosevic Government to the NATO terms. But these were only, literally, the naïve, with no understanding of military history. No major strategic campaign has been won by air power alone.

There are others who believe that the insertion of ground forces into Yugoslavia, or even just the Kosovo-Metohija region, is an unfortunate necessity to achieve compliance. But they, too, are naïve: a Yugoslav abandonment of the most sacred heartland of the Serb people will not happen. Germany inserted 700,000 troops into Yugoslavia in 1941-45, and failed to successfully control the country. NATO is not prepared to do even that much.

Similarly, because the Serbian people see that they have been so maligned by the peoples (US, UK and France) whom they once suffered to defend in two World Wars, and accused of so many atrocities that they know have been committed *against them* as a people in the past, they will not surrender up even President Milosevic, as much as some of them may have disliked him in the past.

Furthermore, Yugoslavia's military capabilities have hardly been touched, despite the bombing campaign (or perhaps because the bombing has been directed largely at civilian economic targets). So a military "victory" would not be possible without a massive, and unrealistically large, cost to

<http://www.strategicstudies.org/crisis/newrome.htm>

7.5.99

At least two of the helicopters downed by the Yugoslavs were carrying troops, and in these two a total of 50 men were believed to have been killed, most of them (but not all) of US origin.

Certainly, the US has lost to ground fire and malfunction a number of *Tomahawk* Cruise Missiles.

NATO Losses and the Military Costs: It is clear from the amount and quality of intelligence received by this journal from a variety of highly-reputable sources that NATO forces have already suffered significant losses of men, women and materiel. Neither NATO, nor the US, UK or other member governments, have admitted to these losses, other than the single USAF F-117A Stealth fighter which was shown, crashed and burning inside Serbia.

The Chairman of the US Joint Chiefs of Staff had denied, about a month into the bombing, that the US had suffered the additional losses reported to *Defense & Foreign Affairs*.

By April 20, 1999, NATO losses stood at approximately the following:

- 38 fixed-wing combat aircraft;
- Six helicopters;
- Seven unmanned aerial vehicles (UAVs);
- "Many" Cruise Missiles (lost to AAA or SAM fire).

Several other NATO aircraft were reported down after that date, including at least one of which there was Serbian television coverage. The aircraft reportedly include three F-117A Stealth strike aircraft, including the one already known. One of the remaining two was shot down in an air-to-air engagement with a Yugoslav Air Force MiG-29 fighter; the other was lost to AAA (anti-aircraft artillery) or SAM (surface-to-air missile) fire. Given the recovery by the Yugoslavs of F-117A technology, and the fact that the type has proven less than invincible, the mystique of the aircraft — a valuable deterrent tool until now for the US — has been lost.

At least one USAF F-15 *Eagle* fighter has been lost, with the pilot, reportedly an African-American major, alive and in custody as a POW.

At least one German pilot (some sources say two men, implying perhaps a *Luftwaffe* crew from a *Tornado*) has been captured.

There is also a report that at least one US female pilot has been killed.

In one instance in the first week of the fighting, an aircraft was downed near Podgorica. A NATO helicopter then picked up the downed pilot, but the helicopter itself was then shot down, according to a number of reports.

Losses of US and other NATO ground force personnel, inside Serbia, have also been extensive.

A Yugoslav Army unit ambushed a squad climbing a ravine south of Pristina, killing 20 men. When the black tape was taken from their dog-tags it was found that 12 were US Green Berets; eight were British special forces (presumably Special Air Service/SAS). This incident apparently occurred within a week or so of the bombing campaign launch.

It is known that other US and other NATO casualties have, on some occasions, been captured by

At least two of the helicopters downed by the Yugoslavs were carrying troops, and in these two a total of 50 men were believed to have been killed, most of them (but not all) of US origin.

Certainly, the US has lost to ground fire and malfunction a number of *Tomahawk* Cruise Missiles. At least some of these have been retrieved more or less intact, and the technology has been immediately reviewed by Yugoslav engineers. More than one told this writer that the technology was now readily able to be replicated in Yugoslavia.

The war has cost Alliance members in other ways, too. There is enormous disaffection with the US Armed Forces. For a start, to prosecute even the smallest expansion of the war requires the call-up of Reserve and National Guard units. The personnel from these units have civilian jobs, and, as with the US involvement in S-FOR in Bosnia-Herzegovina, being called up for active duty in the Balkans seems to be an open-ended thing. This is not the type of national emergency for which most of them signed-on.

On top of that, there are questions about the wisdom of the orders they are receiving, and a total lack of clear strategic (let alone military) objectives. One serving career mid-level military officer in the US told this writer: "I am incredibly appalled at this war, or whatever it is, and the lack of strategic thought; the bungling, stumbling blind policies which have led to this [situation], and the murderous impact on not just the Serbs and Kosovars, but on the concepts of conflict resolution and sovereignty."

The officer continued: "I am very upset, and while I have been vocal in my small world, and many agree with me, I am part of a system that is stumbling as best it can to implement the failed brainwork of the NCA [National Command Authority; the President] and SecState [Secretary of State], and General [Wesley] Clark [Supreme Allied Commander, Europe, for NATO], too. Why haven't the military leadership stepped up and put their job on the line for common sense?"

The problem is not confined to the US forces. In Britain, a near mutiny was reported aboard the carrier HMS *Invincible*. And as news of very real NATO casualties emerge, morale will decline. Meanwhile, those who have any knowledge of the facts know that since 1948, Yugoslavia, particularly under Tito, has been preparing to fight, literally, World War III. NATO heavy armor may indeed roll easily across the Albanian border, or down across the fertile plains of Vojvodina from Hungary, right into Belgrade. But most of Yugoslavia is mountainous, and the mountains filled with underground fuel supplies, ammunition factories, probably oil refineries, buried hangars and roads which become airstrips.

And those in the US Armed Forces believe that the Clinton White House, from the President — an anti-Vietnam War protester and conscription dodger — and First Lady down to the young Clintonite staffers, hate the US Armed Forces with a passion. It is clear that the determination of the Yugoslavs to defend their country has strengthened; after all, they have nowhere else to go. But already the morale of the NATO forces is declining.

The Refugee Burden Inside Serbia: What has not been discussed in the international media is the fact that Yugoslavia has already been bearing what is one of the biggest refugee burdens, *per capita*, of any country in the world. Almost 1-million refugees from the earlier cycles of war — since 1991-92 — have fled into Yugoslavia, mostly Serbia. These include not only Bosnian Serbs and Croatian Serbs, but also Croatian Catholics and Muslims who feared for their safety in Bosnia-Herzegovina and Croatia.

Yugoslavia has received no substantial international aid to support, re-settle or accommodate these

refugees. Many have been absorbed into the society.

With the start of the Kosovo bombings by NATO, about one-third of the total refugee flow did *not*

<http://www.strategicstudies.org/crisis/newrome.htm>

7.5.99

move toward the Albanian or Macedonian borders, but rather moved further up into Serbia. Some, of course, went into the Yugoslav Republic of Montenegro. Those moving into Serbia did so largely to escape the KLA, and by late April 1999 it was clear from interviews with some Kosovar Albanian men of fighting age who had fled the bombing into Albania proper that they wished to return to their Kosovo homes rather than be forced to stay in the camps and face coercion by the KLA.

Bombing the Refugees into Compliance: There is very little doubt but that the bulk of the refugee problem relating to the Kosovo dispute is the result of the NATO bombing exercise. There are those who claim that the Yugoslav Government initiated a campaign of "ethnic cleansing" under the cover of the bombing, but there is little real evidence to support this. Indeed, every time the US Administration, the UK Government or NATO have talked of "compelling evidence" they never actually showed it. The television coverage of understandably distraught refugees coming across the borders into Albania and Macedonia told the tale, requiring only a few words of "interpretation", often from genuinely concerned humanitarian workers who had already bought the argument about "ethnic cleansing".

That is not to say that atrocities, other than those very real atrocities committed by air power, did not occur. There may well be evidence that violations of human rights occurred on all sides. But it is known through hard intelligence that the KLA intended to use "the KLA Air Force" — NATO — as the cover for its ground operations. These operations were mostly based around intimidation of the people in whose name the KLA was ostensibly fighting: the Kosovo Albanians.

The view, propagated by outside observers (who had never been into the area or studied it), that "the Serbs" wanted to "cleanse" Kosovo of "ethnic Albanians" is ludicrous. There were 20 national groups living in Kosovo, all in relative harmony most of the time. That the residents of Albanian origin caused most of the problems for the Yugoslav authorities is well-known, but the problems mostly stemmed from the fact that many were illegal immigrants from Albania, in Yugoslavia for economic reasons. By the 1990s, however, there was a new generation of Albanian Kosovars, born in Yugoslavia, not in Albania.

For the most part, the Yugoslav Government was (and claims still to be) happy to have them in the country; after all, one third of all Yugoslavs are not Serbs, in any event. As noted earlier, Serbia is the most multinational, multi-religious state in the Balkans.

So when it appeared that a massive exodus was occurring as a result of the bombing (aided by the actions of the KLA and, presumably, some by-now angered Serbian paramilitary groups), it was clear to the Yugoslav Government that the problem was enormous. "We do not want Kosovo emptied of people," many Yugoslavs have told me in different ways, "even though there is now much anger between the Serbs and the Albanians, who each blame the other for the bombing and the terror."

So Yugoslavia attempted during the first 30 days of the bombing to close the Albanian and Macedonian borders, in order to persuade Kosovars to return to their homes. When the exodus was in full swing, US and NATO authorities — supported by the sanctimonious voices of such politicians as British Foreign Secretary Robin Cook, a man embroiled in personal ethical scandals — claimed that it was as a result of Serbian "ethnic cleansing". When the refugee flow slowed, the same officials claimed that it must be because "the Serbs" were holding the refugees as "human shields".

Clearly, from the Clinton viewpoint, no action taken by the Yugoslavs could be allowed to be seen as normal or reasonable.

Inevitably, when the flow of rhetoric had numbed the Western audiences, the predictable cry of "rape camps" went up from left-wing sources, who felt that such a crime must be taking place,

given the fact that "the Serbs" were "less than human". It is worth noting that the original claims of "rape camps" in the Bosnia-Herzegovina conflict were proven false, and the journalists who originally propagated the stories did so on speculation, not on fact. But the mud stuck.

It is probably true that rapes have occurred during the current conflict. Certainly, the KLA, having worked with the Bosnians and Iranians during the earlier psychological war, knew that they had to have rapes in order to get attention. But in such an instance, the natural, or logical suspicion, for such activities would fall on the KLA rather than the Serbs, who are so keenly attuned to the horror of an accusation they have faced before.

It is also relevant to note that the statistics for Yugoslavia for the crime of rape are on a par with the rape statistics for most Western countries. Is the implication of the propaganda that something special triggers "mass rapes" and "rape camps" among people not normally so disposed?

The NATO (mainly US) bombings of the Kosovar tractor and car convoys noted earlier in this report began at a time when the refugees were starting to move back toward their homes. Many had realized the futility of crossing the border. So the four convoys hit that day were all comprised of Kosovars returning home, not "fleeing the Serbs". It could be argued that for the Kosovars of all nationalities to arrive at a settlement and to stop running from the bombs would represent a disaster for the Clinton policy.

We are aware that the US Central Intelligence Agency and the Defense Department each warned the Clinton Administration that the bombing would trigger a mass flight of the population of Kosovo. It was initially believed by professional intelligence analysts and defense officers in the US that the Clinton team had ignored the warning because of naïveté. But this was not so.

The Clinton team *wanted* to create a steady stream of refugees in order to justify prolonging the bombing. And they relied on the KLA to help in this regard.

It could equally be argued that the Clinton team (speaking here of Clinton, National Security Advisor Sandy Berger and Secretary of State Madeline Albright, not the professionals) wanted a state of ongoing bombing to continue without significant ground force involvement. This would be a low-cost (in human terms), low-risk way to achieve their aims. But clearly it was a policy which could not be sustained. The Armed Forces of the US, and NATO, inevitably would insist on either withdrawal or "completion" of the job.

Environmental Pollution: The environmental damage caused by the bombing of Yugoslav oil refineries, petrochemical plants and fertilizer facilities alone is obvious. As well, of course, the dropping of 10,000 tonnes of ordnance by the NATO aircraft in the first 30 days of the assault also leaves a legacy to be dealt with over many years, as the ordnance problem in post-war Cambodia demonstrated. But in addition to this, even by Day 30 of the bombing, oil was seeping into the Danube from destroyed Yugoslav facilities. An oil slick some 15km long and some 20 meters wide was already damaging the ecology of the river.

Disruptions to Trade: Apart, of course, from the disruptions to Yugoslav trade, the destruction by NATO of at least five major bridges across the Danube meant that this important river no longer was open for international traffic. Clearance could take six months after the conclusion of hostilities.

The closure of the Danube shuts off one of the most important trade links across Europe, literally cutting off cargo movement from Western Europe to Eastern Europe. This is in many ways a slightly

The same will be true of the East-West trade which relied on the Danube artery. The cost to Germany, Austria, Romania, Croatia, Bulgaria and, of course, Yugoslavia, will be significant. And other countries which relied on the Danube as part of an East-West freight link will also be affected.

Media Complicity

For all that journalists deny that it influences their judgment, wars sell newspapers and increase broadcast news ratings. Journalists and editors will note that they have nothing to do with the business aspect of their news mediums. And, for the most part, this is true. However, while the profit motive may be disregarded by the journalists and editors, the competitive desire to take the lead in a news environment means that there is an urge to report the most sensational news possible.

“Dog Bites Man” is not news; “Man Bites Dog” is news. So it is important that news stress the negative, or the sensational.

Few Western media editors are prepared to “go against the flow” of popular belief on any subject. And once the Balkan wars began again with the break-up of the former Socialist Federal Republic of Yugoslavia in 1991-92, the propaganda wars initially hammered the Serbs, who were totally ill-equipped to deal with the Western media phenomenon.

The poor impression of the Serbs — their pseudospeciation — although ignoring the reality of history, has remained over the past eight years. It was all too easy to revive the shibboleths of the anti-Serb. When Clinton wanted a villain, the Serbs were ready-made.

It is for that reason that Clinton, and NATO, have been able to propose demands which are totally outside the realm of civilized state behavior. This includes the demand that the sovereignty of a state be compromised: the UN Charter specifically discusses the inviolability of borders, for example. As well, when Clinton ordered the attack on President Milosevic's home on April 22, 1999, he blatantly violated US law which prohibits targeting a foreign head-of-state. This was immediately dismissed with the glib statement that the attack was not on the Yugoslav leader but on his “command and control facilities”.

Much of the histrionic and unsubstantiated propaganda has been accepted by a news-gathering community which, despite minor grumblings, accepts the legitimacy and credibility of governments. It often takes much for journalists to believe that the most powerful are not always the most truthful.

But when Clinton ordered the air strike on the headquarters of Serbian television on April 23, 1999, it proved too much for most foreign correspondents who were in Belgrade to cover the war. Indeed, despite being in Belgrade, most had been anti-Serb and reflected the attitudes of the news organs in their own countries. A large gathering of foreign journalists was held at the Belgrade Hyatt Regency Hotel to protest the TV station bombing and the targeting of journalists. The journalists recognized that when they are targeted then the attackers are usually unwilling to hear free debate. Even those journalists hostile to the Serbs felt that the strike could just as easily be directed at the transmitters, not at the newsrooms.

It may well be that the strike on Serbian TV, which cost 10 lives and many wounded, will be one of the worst moves of the Clinton team, even though other strikes caused more civilian damage. As it transpired, Serbian TV was back on the air again within six hours: the only real impact of the strike, apart from ending 10 lives and damaging many more, was the fact that Clinton may have finally made the enemies who count: those in the media. Indeed, the foreign press in Belgrade had not anticipated that NATO SACEUR General Wesley Clark would go against his NATO colleagues and order the strike on Serbian TV. Those who know Clark's “fine sense of political reality” knew

that he would obey the White House, however. And, significantly, Serbian authorities expected it, which is why they were ready to go on the air again so quickly.

Military, Strategic and Military-Political Lessons

It is not too early to learn some military, strategic and military-political lessons from the current 'NATO war' against Yugoslavia. Indeed, if we wait until the conflict has ended, there is a good chance, as with all wars, that the "lessons" will be learned only partly, or that the key problems will be overlooked by the world community because the "lessons" will be derived from the writings of the most powerful state(s) which survive the war. I do not say "victors", because should the war progress through to a major ground war then there will be no victors. That, indeed, is one of the "lessons": avoid wars without clearly achievable and finite military and political objectives.

From the defender's viewpoint, the objectives are easier to define: survival as a nation, survival with viability, survival with a sense of national honor, minimization of casualties, retention of sovereign credibility, and so on.

Some of the military lessons clearly available at present include:

1. The lessons of coalition warfare: The air operations against Yugoslavia, at least for the first month, went well for NATO, despite the fact that it was an *ad hoc* conflict, with no goals and no real military objectives. It produced neither the military nor political goals which the politicians said they sought, but that was not the fault of the military, who clearly had little say on much of the target selection.

But the coordination of aircraft, and particularly the use of airborne sensors and command and control, was effective.

The NATO administrative machinery, involved in its first war in 50 years, worked well. Secrecy of operations, and particularly on operational problems, was good. There seemed to be good airspace management, with little confusion, despite the fact that a wide range of forces were being thrown into the mix without any real planning. So

2. The cost of the loss of technology: There must be some concern over the loss of advanced technology. It is easy for US military leaders to dismiss the loss of an F-117 Stealth fighter as being "20 year-old technology", and a *Tomahawk* Cruise Missile as "12 year-old technology", but the fact remains that it is the most current US operational technology. There is no doubt, given the components recovered by the Yugoslavs from downed US weapons, that both Yugoslavia and Russia could within months field weapons of equal complexity to the *Tomahawk*.

Is NATO yet ready to deal with such weapons if the conflict lingers, or resurfaces in a year or two from, say, a coalition led by Russia?

And if a rival to the F-117 cannot be easily produced, then defenses against it are now clearly becoming easier to devise. Similarly, the helicopter-borne forces, which fared so well in the Gulf War, are now clearly very vulnerable, despite the fact that Yugoslavia has not been using very advanced weapons. The old 23mm and 57mm anti-aircraft artillery (AAA) systems have done well, as have older missiles, such as the SA-3.

disposed toward Beijing and diffident toward Taipei — had two major assets in the region: Defense Secretary Bill Perry and a couple of carrier battle groups.

Today, Perry (who put the carriers into the Strait of Taiwan to deter the PRC) has retired, reportedly disgusted with the Clinton White House failure to support its treaty commitments (such as those to Taiwan). And there are no US carrier battle groups off the North-East Asian littoral. At the same time, the DPRK (North Korea) is strengthening its military command and is provocatively testing long-range ballistic missiles over Japan. The DPRK has abandoned any real pretense over the matter of its deployment of operational nuclear weapons.

So there is little which the US could do to meet its treaty obligations to defend Taiwan and South Korea if, even now, the PRC and DPRK decided to take what they have long said they would, one day, take: Taiwan and South Korea.

The constraints on US force flexibility will be total if the US is forced to commit to a major ground campaign in Yugoslavia. Even now, the US has thrown away most of its remaining stand-off strike weapons, the *Tomahawk* Cruise Missiles, in the current campaign against Yugoslavia. The result is that the US, if it is forced to fight in Asia (and its forces in South Korea are automatically committed if the North comes across the DMZ), then it must fight nose-to-nose, or it must decide early-on to go nuclear.

Significantly, if a major war is undertaken against Yugoslavia, then it must be assumed that there would be as much as a 90 percent chance that war would break out in Asia, in either Korea, or between the PRC and ROC. And North Korea and the PRC believe that they could now win a quick victory in their respective campaigns. That is, in fact, more likely than the prospect that NATO could win quickly in Yugoslavia.

But that is not all. The lack of US mobility means that other wars are likely to emerge. Some form of confrontation would almost certainly re-emerge in the Middle East. Perhaps several. Iraq could easily go into Kuwait again, and possibly also end the Western embargo on its military operations in the north and south of the country.

Iran could easily move to either topple the Saudi Government, or coerce it into a compliant state which would augur very badly for Egypt and Jordan, in particular. It would be expected that such a scenario would also entail a re-escalation of radical activities within Egypt, and among the Palestinians. Israel would almost certainly react rapidly and decisively.

And within NATO itself (as discussed below), a Greek-Turkish confrontation would be very probable, with Greece finally moving to oust the Turks from Cyprus.

Almost certainly, there would be hitherto unconsidered eventualities. The entire world could boil, with no, or few, US or NATO assets available to project Western power.

4. The cost of warfighting assets: Most NATO countries, but particularly the US under the Clinton presidency, have dramatically reduced real defense spending since 1991. The US subsequently expended much of its Reagan and Bush era ordnance in the Gulf War and then in subsequent "police actions". More Cruise Missiles were launched against Iraq in the years following the Gulf War than in the war itself, showing in hindsight just how prudent the campaign in 1991 had been in the actual expenditure of high-cost weapons.

The service life of most key NATO weapons and support systems has been reduced because of the increased wear-and-tear caused by the existing air operations against Yugoslavia, and, in the case of the US, by its deployments against Iraq in recent years.

The most modern and capable coalition of armed forces in the world — NATO — now has fairly

successfully in the first 30 days of the air campaign was to maintain very effective secrecy on the loss of the human and material assets in the war, discussed earlier in this report.

This "success", however, is almost certain to backfire. Certainly, the Yugoslavs are aware of the NATO losses, so the secrecy cannot be sustained on the grounds that "enemy" knowledge of the facts would hamper NATO's ability to prosecute the war. Rather, the secrecy was deemed essential to stem opposition to the war from *within* NATO societies.

Clearly, most US planners went into the campaign against Yugoslavia with the feeling that the enemy would be easier to defeat even than Iraq's Saddam Hussein. This is the price of victory over Iraq: excessive confidence.

This journal has been covering the Balkans conflict closely since 1992 and we have had a great many contacts since that time with US intelligence and military officers who were baffled by our analysis. There was an almost fatalistic willingness to believe the West's own propaganda about the situation in the Balkans, rather than to read history, or to attempt to understand the peoples of the region.

This is still the case.

The constant NATO, US Defense Department, US State Department and White House briefings about how "Yugoslavia's military capability has been severely degraded" and about how "we have hit Milosevic where he lives" have been exercises in self-delusion and have been viewed with amazement in Belgrade.

What will happen now, when the truth of NATO casualties begins to emerge? Will this cause the US and European publics to say "enough is enough"? Or will it cause outrage and the demand that the matter must now be settled by war?

7. The cost of burdening military leaders with political objectives: NATO is a military alliance, designed and tasked to fulfill military functions as directed by the Alliance political leadership. Why, then, are people such as NATO SACEUR Gen. Wesley Clark, and the US and UK chiefs of staff, and even the NATO public affairs officer, Jamie Shea, making statements of a political nature against Yugoslav leaders?

These officials have left themselves open to complicity in the political mistakes of their elected leaders. A decade ago, no NATO official would have dared engage in the kind of self-justifying political statements of the type which Clark and Shea, in particular, have engaged.

What this has done is to make it more difficult for NATO military leaders to plan a strategic "exit strategy" from the conflict. Early in the war, when blood-lust was up, it may have seemed a fairly acceptable posture. Today, it has all the hallmarks of General Custer's comments about Chief Sitting Bull, just before the battle of Little Big Horn.

In a sense, by abandoning professional neutrality, the defense leadership, including the civilian defense ministers/secretaries, have made it more difficult for them to advocate coherent and rational policies for the conduct of the war. They are now bound up in their political masters' path, something which does not help them to guide those same political masters to the best possible courses of action.

8. The loss of prestige: The late strategic philosopher Dr Stefan Possony, who co-founded this

the US was often admired and respected by the average Soviet citizen, and certainly by the citizens of the Warsaw Treaty Organization states. A number of those Warsaw Pact states moved rapidly at the Cold War's end to join the US-led Western economic structure and NATO.

Polls in Russia in mid-April 1999 showed 98 percent of Russians opposed to NATO's action against Yugoslavia. And former Deputy Prime Minister of Russia Anatoliy Chubalas told the BBC on April 22, 1999, that a unified Russia — unified by the current conflict — saw NATO as a predatory organization.

Russians, he said, feared the West as never before; nuclear war was never closer than now. There was a general perception, he said, that after Iraq and Yugoslavia, Russia was the next to be vilified by the West and targeted as an enemy.

The loss of Western prestige over the past seven years goes well beyond Russia, however. Clearly, India and Pakistan feel that they can no longer rely on Western arbitration and have opted to finally make public their commitment to strategic defense systems of their own. Terrorist groups, such as that of Osama bin Laden, appear to hit the US at will.

In the Eritrea-Ethiopia dispute, now underway, Eritrea virtually threw out senior US envoys even when those envoys were trying to help Eritrea. Ethiopia treated the envoys little better.

So in a sense, NATO leaders are correct when they insist on a victory for the Alliance in the conflict with Yugoslavia. A military defeat would signal even more chaos. But a victory with some compassion is what is needed, and quickly, if NATO is to retain credibility and the moral high ground. Perhaps it is already too late for that.

But there can be no question: NATO and the US-led West will have no future, no real power (and will face decline, opposition and loss of markets) if the war is not ended quickly and if the West does not take an even-handed approach to major issues for the foreseeable future.

The restoration of prestige — reputation — is difficult after mistakes have been made of this magnitude and morals compromised.

[Return to top of page.](#)

Would You Sign This Treaty?

The Houston Chronicle on March 28, 1999, published an insightful article on the Kosovo situation. The article, by Dr Ronald L. Hatchett, Director of the Center for International Studies at the University of St. Thomas, was entitled *Would You Sign This Agreement?*, and dealt with the peace accord on Kosovo put forward by the US and its allies at Rambouillet, France. The treaty which was put forward at the last minute was not what the Yugoslav Government had been told it would be. As a result, the Belgrade delegation had no option but to refuse to sign it, as was presumably the intention of US Secretary of State Madeline Albright. The uncompleted Rambouillet Accords noted:

“Kosovo will have a President, Prime Minister and Government, an Assembly, its own Supreme Court, Constitutional Court and other Courts and Prosecutors.”

“Kosovo will have the authority to make laws not subject to revision by Serbia or the Federal Republic of Yugoslavia, including levying taxes, instituting programs of economic, scientific, technological, regional and social development, conducting foreign relations within its area of responsibility in the same manner as a Republic.”

“Yugoslav Army forces will withdraw completely from Kosovo, except for a limited border guard force (active only within a five kilometer border zone).”

“Serb security forces [police] will withdraw completely from Kosovo except for a limited number of border police (active only within a five kilometer border zone).”

“The parties invite NATO to deploy a military force (KFOR), which will be authorized to use necessary force to ensure compliance with the Accords.”

“The international community will play a rôle in ensuring that these provisions are carried out through a Civilian Implementation Mission (CIM) (appointed by NATO).”

“The Chief of the CIM has the authority to issue binding directives to the Parties on all important matters as he sees fit, including appointing and removing officials and curtailing institutions.”

“Three years after the implementation of the Accords, an international meeting will be convened to determine a mechanism for a final settlement for Kosovo on the basis of the will of the people.”

The Accords, had they been signed by the Yugoslav Government, would have meant an immediate effective removal of Kosovo from Yugoslavia. The Yugoslav delegation had been prepared to hand over autonomy to Kosovars in day-to-day matters, including religious, education and health care matters and local government operations. The Yugoslav delegation, however, was told: sign the “surprise” version of the Rambouillet Accords or face immediate NATO bombing. Could any Yugoslav have signed such an agreement?

[Return to top of page.](#)

An Accord Agreed by All

Effective control of the media by the Clinton White House ensured that the prevailing opinion before the start of the NATO bombing campaign against Yugoslavia was that the Yugoslav Government had rejected all attempts to negotiate an agreement on the future of Kosovo. The so-called Rambouillet Accords had been offered to the Yugoslavs and rejected, leaving NATO no option but to start aerial bombardment on March 24, 1999. But that was far from the truth.

On March 15, 1999, meeting in Paris, the key parties to the problem had already reached and signed an “Agreement for Self-Government in Kosmet [Kosovo and Metohija]”. The agreement was signed in the Albanian, English, Romany, Serbian and Turkish languages. For the Yugoslav side it was signed by Prof. Dr Ratko Mlarkovic (Vice-President of the Government of the Republic of Serbia and head of the Republic of Serbia delegation); and Prof. Dr Vladan Kutlesic (Vice-President of the Federal Republic of Yugoslavia). For the Kosovo and Metohija side it was signed

Goranles); Refik Senadovic (national community of Muslims); Ljuann Koka (national community of Romanies); and Cerin Abazi (national community of Egyptians).

Strategic Policy has obtained a copy of the Agreement which was conducted under the auspices of the members of the Contact Group (and in light of the Contact Group ministerial meeting in London on January 29, 1999) and the European Union. It recognizes "the need for democratic self-government in Kosmet, including full participation of the members of all national communities in political decisionmaking".

The Agreement offers literally everything demanded by the Kosovo community except the demand by the KLA, which drafted the so-called Rambouillet Accords which were never discussed at all with the Yugoslav Government before being presented to it as *à fait accompli* two days after the ultimatum had been published as "the final agreement" in a KLA newspaper in Albania. The Paris Agreement had been the work of moderates and would have effectively blocked the KLA terrorist organization from achieving its goal: total secession of Kosovo and Metohija.

It gave full internal autonomy to the Kosovars; a free press; unfettered access to international organizations; an independent assembly; an independent judiciary; full control over local (and locally-appointed) police; and much more. What was important was that this was an agreement which satisfied all main communities in Kosovo.

With this already agreed, was there justification for a military attack?

[Return to top of page.](#)

Contact: DFA@StrategicStudies.org

Copyright © 1999 The International Strategic Studies Association. All rights reserved.



This article was created using Adobe Acrobat. To download the latest viewer click [here](#).

BLÄTTER FÜR
Deutsche und
internationale
Politik

Blätter für deutsche und internationale Politik

Karl D. Bredthauer
Im Namen der Glaubwürdigkeit

Samuel P. Huntington
Die einsame Supermacht

Winrich Kühne
Blockade oder Selbstmandatierung?
Zwischen politischem Handlungsdruck und Völkerrecht

Berlin-Europa und die transatlantischen Beziehungen
Ein Gespräch mit Andrei S. Markovits

Tobias Dürr
Volksparteien: Anachronistische Wunder

George F. Kennan
Ein Brief über Deutschland

Ruth Stanley
Pinochet zum zweiten

Das Kosovo-Abkommen von Rambouillet

5'99

Einzelheft: 17,00 DM Im Abonnement: 10,80/8,30 DM

Chronik des Monats März 1999

1.3. – U N O. Die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Mazedonien (Preventive Deployment Force/UNPREDEP) stellt ihre Tätigkeit ein. Die Volksrepublik China hatte am 26. Februar d.J. im UN-Sicherheitsrat mit einem Veto die Verlängerung des entsprechenden Mandats über den 1. März hinaus verhindert, mit der Begründung, die Lage in Mazedonien habe sich stabilisiert, die Truppe werde nicht mehr benötigt. Am Sitz der Vereinten Nationen in New York heißt es, man erwäge, einen Teil der bisherigen UN-Truppe der ebenfalls in Mazedonien stationierten „Extraction Force“ der NATO zu unterstellen.

– A b r ü s t u n g. Das im Dezember 1997 unterzeichnete Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (vgl. „Blätter“, 2/1998, S.133) kann nach der Hinterlegung von 65 Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Von den fünf ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates gehören nur Frankreich und Großbritannien zu den bisher 133 Unterzeichnerstaaten, nicht jedoch China, Rußland und die USA.

1.-2.3. – C h i n a / U S A. Die amerikanische Außenministerin Albright kommt nach Peking, um einen Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rongji in den USA vorzubereiten. Ziel ihrer Regierung, so Frau Albright vor der Presse, sei der Aufbau einer „konstruktiven strategischen Partnerschaft“ mit China. Auch starke Meinungsverschiedenheiten könnten dieses Ziel nicht mehr in Frage stellen.

2.3. – J u g o s l a w i e n. Die „Befreiungsarmee Kosovo“ (UCK) bestimmt ihren politischen Leiter Hashim Thaci zum Chef einer „Provisorischen Regierung“ für den Kosovo. Die UCK und zwei weitere Parteien der Kosovo-Albaner hatten sich im Februar d.J. am Rande der Friedenskonferenz von Rambouillet auf die Bildung einer solchen Regierung geeinigt. – Am 3.3. heißt es in Presseberichten, die jugoslawische Regierung habe bei einem Besuch der beiden Vermittler Hill (USA) und Petritsch (EU) am Vortag in Belgrad die Stationierung einer von der NATO geführten internationalen Truppe zur Überwachung eines Friedensabkommens im Kosovo erneut strikt abgelehnt. – Am 5.3. macht der Hohe Repräsentant für Bosnien-Herzegowina, Carlos Westendorp (Spanien), von seinen Vollmachten im Rahmen des Friedensabkommens von

Dayton Gebrauch und ordnet die Absetzung des Präsidenten der Serbischen Republik (Republika Srpska) in Bosnien-Herzegowina an; Nikola Poplasen wird vorgeworfen, die Regierungsbildung zu behindern und damit die Verfassung zu verletzen. – Am 10.3. versucht der amerikanische Sonderbotschafter Holbrooke in Belgrad vergeblich, den jugoslawischen Präsidenten Milosevic doch noch zur Annahme des Kosovo-Plans der Balkan-Kontaktgruppe zu bewegen. – Am 15.3. verlängert die jugoslawische Armee den Wehrdienst um 30 Tage. Begründet wird der Beschluß mit der Drohung eines militärischen Eingreifens der NATO. – Vom 15.-19.3. findet im Internationalen Konferenzzentrum in Paris eine zweite Runde der Friedenskonferenz von Rambouillet statt (vgl. „Blätter“, 4/1999, S.388). Die beiden Seiten werden mehrfach ultimativ aufgefordert, dem von der Balkan-Kontaktgruppe vorgelegten Interimsabkommen vom 23. Februar d.J. („Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo“; Auszüge und weitere Texte in „Dokumente zum Zeitgeschehen“) zuzustimmen. Die albanische Seite unterzeichnet am 18.3., die serbische Seite bleibt bei ihrer Ablehnung und fordert, grundlegende Punkte der Vereinbarung neu zu verhandeln. Nach dem Abbruch der Konferenz am 19.3. begeben sich mehrere Politiker und Diplomaten nach Belgrad. Holbrooke, der bei einem Zwischenstop in Brüssel mit NATO-Generalsekretär Solana sowie mit den Außenministern Cook (Großbritannien) und Vedrine (Frankreich) und mit Bundesaußenminister Fischer konferiert, trifft am 22.3. ein, um Milosevic eine „letzte Warnung“ zu überbringen. Das jugoslawische Fernsehen zitiert am gleichen Tag aus einem Brief an Vedrine und Cook, in dem Milosevic die militärischen Drohungen der NATO zurückweist. Frankreich und Großbritannien sollten sich schämen, eine kleine europäische Nation mit Bomben zu bedrohen, die lediglich ihr Territorium vor Separatisten schützen wolle. Die Mitglieder der UCK seien „Halunken, die weder wissen, was Geschichte ist, noch was Würde bedeutet“. Unmittelbar nach der Abreise Holbrookes wird am 23.3. in Jugoslawien der Ausnahmezustand verhängt und auf eine „unmittelbar drohende Aggression“ seitens der NATO hingewiesen. – Am 24.3. beginnt die NATO mit Luftangriffen auf Ziele in Jugoslawien, an

denen von Anfang an auch die Bundeswehr beteiligt ist. Operationsbasis sind Stützpunkte in Italien und in der Region stationierte Kriegsschiffe. Milosevic bekräftigt in einer Rundfunkansprache seine bisherige politische Haltung und ruft zur Verteidigung des Landes auf. An den kommenden Tagen wird aus dem Kosovo ein verstärktes Vorgehen der serbischen Streitkräfte gegen die albanische Untergrundarmee UCK gemeldet. Es kommt zur Massenflucht der albanischen Bevölkerung in Richtung Albanien und Mazedonien, Beobachter vor Ort sprechen von geplanter Vertreibung und ethnischer Säuberung durch die serbischen Behörden. – Am 25.3. gibt die jugoslawische Regierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA bekannt. – Am 30.3. versucht der russische Ministerpräsident Primakow im Auftrag von Präsident Jelzin in Belgrad zu vermitteln. Milosevic erklärt sich bereit, neue Verhandlungen aufzunehmen, einen Teil seiner Truppen aus dem Kosovo zurückzuziehen und den Flüchtlingen die Rückkehr zu erlauben, verlangt jedoch zuvor die Einstellung der NATO-Angriffe. Die russische Delegation, zu der auch Außenminister Iwanow und Verteidigungsminister Sergejew gehören, unterrichtet anschließend Bundeskanzler Schröder in Bonn, der die Vorschläge aus Belgrad als ungenügend zurückweist. Primakow bezeichnet vor seinem Rückflug nach Moskau die Fortsetzung der NATO-Luftangriffe als einen tragischen Fehler.

3.3. – N A T O. Nach einem Gespräch mit den aus Belgrad zurückgekehrten Vermittlern Hill (USA) und Petritsch (EU) richtet Generalsekretär Solana eine „klare Botschaft“ an die Parteien im Kosovo-Konflikt. Im Hauptquartier in Brüssel heißt es, die Vorbereitungen für ein militärisches Eingreifen der Allianz in der Krisenregion würden unvermindert fortgesetzt. – Am 12.3. hinterlegen Polen, Tschechien und Ungarn ihre Ratifikationsurkunden zum Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949 und werden damit offiziell Mitglied der „Organisation des Nordatlantikvertrages“ (North Atlantic Treaty Organisation/NATO), die nun 19 Mitglieder zählt. Die Zeremonie findet in Independence im amerikanischen Bundesstaat Missouri statt. Außenminister Fischer und Verteidigungsminister Scharping richten Glückwünsche an ihre Kollegen in den Beitrittsstaaten. Fischer schreibt, er freue sich sehr, daß „unsere beiden Länder von nun an Verbündete sind“. In Er-

klärungen der Regierungen Rumäniens und der Slowakei wird an den Wunsch der beiden Länder erinnert, ebenfalls der Allianz beizutreten. – Am 22.3. befaßt sich der NATO-Rat auf einer Sondersitzung in Brüssel mit der zuspitzten Lage nach dem Abbruch der Kosovo-Friedenskonferenz am 19.3. und statet den Generalsekretär mit weiteren Vollmachten aus (vgl. „Blätter“, 3/1999, S.261f. und 4/1999, S.389). Der Rat bezeichnet seinen Beschluß als „Antwort auf die andauernde Unnachgiebigkeit und Repression Belgrads“. – Am 23.3. gibt Solana die Anweisung für den Beginn von „Luftschlägen“ gegen Ziele in Jugoslawien. – Am 26.3. unterbricht Rußland aus Protest gegen die Militäraktion seine offiziellen Beziehungen zur NATO und fordert ranghohe NATO-Vertreter in Moskau zum Verlassen des Landes auf.

7.3. – Naher Osten. US-Verteidigungsminister Cohen trifft im Rahmen einer Nahostreise in Riad mit dem saudischen Kronprinzen Abdallah und Verteidigungsminister Sultan zusammen. In Presseberichten heißt es, Cohen habe zugesagt, Saudiarabien und das Emirat Bahrein mit hochmodernen Raketen vom Typ „Amraam“ auszurüsten, die von Flugzeugen aus Ziele in einer Entfernung von 80 km erreichen können. – Am 11.3. wird der Inhalt eines Briefes bekannt, den die deutsche Botschaft in Israel im Namen der Europäischen Union an das israelische Außenministerium gerichtet hatte. In dem Brief heißt es, die Union könne Jerusalem nicht als Hauptstadt Israels anerkennen. Die Heilige Stadt sei weiterhin ein „corpus separatum“ und habe daher einen internationalen Status. – Am 15.3. machen die Staaten des Golf-Kooperationsrates, dem Saudiarabien, Kuwait, Bahrein, Oman, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate angehören, den Irak für die Spannungen in der Region verantwortlich. Nach einem zweitägigen Außenministertreffen in der saudiarabischen Hauptstadt Riad heißt es, die irakische Regierung trage zudem die Verantwortung für das Leiden ihres Volkes. Allerdings sei es wichtig, die Einheit und Unabhängigkeit des Irak zu bewahren. Zu den anglo-amerikanischen Luftangriffen auf den Irak äußern sich die Außenminister in ihrer Erklärung nicht.

8.3. – O S Z E. Am Sitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beginnen Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen und Rüstungskontrolle für Südosteuropa zur „Etablierung

Kommentare und Berichte

Im Namen der Glaubwürdigkeit

Read my lips, schlug George Bush den Fernsehzuschauern im Wahlkampf vor. Im Krieg, lernen wir gerade wieder, wird nicht weniger als sonst geredet, aber noch mehr gelogen. Verschweigen kann die schlimmere Form der Lüge sein. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, rät die Bibel.

I. Wenn die Prämissen nicht stimmen, kann über ein Problem nicht sinnvoll verhandelt werden, weder über Ursachen noch über Abhilfe, Lösungswege.

II. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, muß es zunächst einmal herausgezogen werden. Vielleicht lebt es noch.

III. „Wenn auch nur ein Viertel stimmt...“

Sobald ein Bundesaußenminister am Ende einer Pressekonferenz über gegnerische Greuel seine Darbietung mit dieser Floskel zusammenfaßt, heißt das: Alarmstufe 1 im Umgang mit jeglicher Information der Kriegsparteien, insbesondere der eigenen Seite. Denn die beansprucht, in unserem Namen und Auftrag zu handeln. Für sie haften wir unmittelbar mit.

IV. Wenn es tatsächlich das Ziel der NATO-Strategie war, die Lage der Kosovo-Albaner zu verbessern oder – so erklärt sie seit Kriegsbeginn – eine „humanitäre Katastrophe“ zu verhindern, so können wir nur beten, nicht eines Tages selbst in den Genuß derart effektiver „brüderlicher Hilfe“ zu gelangen. Der Himmel bewahre einen davor, mit solchem Erfolg vor Vertreibung und Mißhandlung geschützt zu werden, wie dies den Kosovaren seitens unserer Regierungen widerfuhr. Deren vollmundige Ankündigungen hatten sicherlich manche Erwartungen geweckt; nicht nur in den Reihen der UCK! Wieviele Menschen, denen die NATO-Rhetorik Hoffnungen gemacht hatte, sind jetzt tot? Wieviele, die vor dem 24. März 1999 noch ein Dach über dem Kopf hatten, mußten

danach aus brennenden Dörfern flüchten und vegetieren jetzt in Lagern dahin?

I

Daß die Verantwortlichen für die Luftangriffe auf Jugoslawien seit dem 24. März deren Begründung laufend variieren, erweitern, verkürzen, der Tageslage anpassen, erleichtert eine seriöse Beurteilung nicht. Zunächst einmal weckt es Zweifel an der Seriosität dieser Begründungen selbst. Die Zweifel wachsen, wenn nach einigen Wochen Krieg als Hauptbedingung für eine Feuerpause die Rückkehr jener Menschen in ihre Heimat gilt, die bei Kriegsbeginn noch keiner von dort vertrieben hatte.

Die Atlantische Allianz sieht, zu Recht, ihre Glaubwürdigkeit gefährdet. (Angesichts der tragenden Rolle dieser Allianz für die europäische Friedensordnung ein hohes Gut!)

Indem sie intervenierte, ohne einen Rückweg zu wissen, eskalierte, ohne die Souveränität zur Deeskalation zu zeigen, machte sie sich selbst erpreßbar. Sie kann Glaubwürdigkeit nicht dadurch zurückgewinnen, daß sie – und sei es auch nur verbal – die Entscheidung zur Deeskalation ganz in die Hände des serbischen Präsidenten legt (paradoxe Weise des gleichen Mannes, der als irrational, kriminell, unberechenbar dämonisiert wird).

Die gesamte Debatte über Ziele und Mittel verliert allerdings, so wie sie bisher geführt wurde, den Boden unter den Füßen, wenn man den – spät ans Licht der Öffentlichkeit kommenden – Wortlaut der Vertragsbestimmungen von Rambouillet über eine Art NATO-Besatzungsregime für das gesamte Jugoslawien, und keinesfalls „nur“ den Kosovo, wörtlich nimmt. Daß kein Staatschef der Welt sich an einen Verhandlungstisch setzt, um dergleichen zu unterschreiben, steht ganz außer Frage. Ebenso, daß die Veranstalter der Verhandlungen dies wußten. Rambouillet selbst wird damit fraglich. Eine Verhandlungsfarce als

Fassade, hinter der eine militärische Lösung vorbereitet wird?

Auf was haben sich die regierenden Moralisten da eingelassen? Wußten Schröder, Fischer und Scharping, was gespielt wird? Waren sich die Minister im NATO-Rat darüber im klaren? Wer – außer den Urhebern und natürlich Belgrad – hat das Kleingedruckte überhaupt gelesen? Wer hat unter all den ermüdenden Detailaufzählungen in Kapitel VII die, vor allem in einem „Appendix B“ versteckten, Zumutungen wahrgenommen? NATO-Soldaten, die in ganz Jugoslawien zu Lande, zu Wasser und in der Luft frei operieren; die „Änderungen an gewissen Infrastrukturen der Bundesrepublik Jugoslawien wie an Straßen, Brücken, Tunneln, Gebäuden und Versorgungssystemen“ vornehmen, wenn die NATO es „als notwendig erachtet“; die für Schäden, die sie anrichten, nicht haften und die „unbeschadet ihrer Privilegien und Immunitäten“ die Landesgesetze nur beachten, „insoweit die Einhaltung dieser Gesetze mit den anvertrauten Aufgaben und dem anvertrauten Mandat vereinbar“ ist... – Ich breche hier ab und empfehle, im Dokumententeil selbst nachzulesen. Die entscheidenden Fragen sind noch kaum gestellt. Die Verantwortlichen schulden uns volle Aufklärung. Und Konsequenzen. Ihre Flucht in moralisierende Sprachregelungsversuche und die Dämonisierung des Gegners hilft keinem, schon gar nicht den Flüchtlingen und Vertriebenen, an deren Schicksal sie – und mit ihnen: wir, die Bürger der kriegführenden Länder – mitschuldig wurden.

Was sagt die Willkür bei der Zweckbestimmung über die Ernsthaftigkeit aus, mit der die Verantwortlichen diese wechselnden Zwecke verfolgen?

Eröffnet wurden die Luftangriffe in der Erwartung, sobald die NATO zeige, daß ihre Bombendrohungen kein Bluff waren, werde Belgrad („Milosevic“) einknicken und das Rambouillet-Abkommen unterschreiben. Einiges spricht dafür, daß die Verantwortlichen dies geglaubt haben könnten. Man weiß nicht,

was schlimmer und, vor allem, schädlicher ist – eine solche Unfähigkeit, die Folgen des eigenen Handelns abzuschätzen? Oder die Eröffnung kriegerischer Handlungen mit vorgeschobenen Begründungen, aber Parlamenten und Öffentlichkeit vorenthaltenen Gründen?

Sind unsere Regierungen unfähig, Wunsch und Wirklichkeit auseinanderzuhalten? Opfer der eigenen Propaganda? Des Glaubens an Wunderwaffen? An die Chimäre chirurgischer Schläge? Ist es die mangelnde Bereitschaft, sich in die Position der anderen Seite(n) zu versetzen? Verfielen sie Allmachtsphantasien? Der Vorstellung, zahlenmäßige, technische, wirtschaftliche, finanzielle – und moralische, wie man meinte – Überlegenheit werde einem aus jeder Klemme heraushelfen? Deshalb Eskalation ohne Deeskalationsstrategie? Intervention ohne „Exit“?

Sind unsere Regierungen gefangen im Gruppenzwang? Jeder zeigt auf den anderen und beruft sich im übrigen darauf, daß jetzt keiner aus der Reihe tanzen dürfe. Multinationalität als ein Entscheidungsschema organisierter Verantwortungslosigkeit?

II

Was immer die NATO-Luftangriffe erreichen soll(t)en – eine Unterschrift; die Wiedereinsetzung der Kosovo-Albaner in ihrer Rechte; „Milošević in die Knie zu zwingen“ und zwangsabzurüsten; eine Demonstration der eigenen Unentbehrlichkeit an der Schwelle der 50 –: in seiner dritten Woche haben die NATO-Staaten unauffällig jene Forderung zurückgezogen, die diesen Krieg angeblich unvermeidlich machte – die Forderung, eine internationale Schutztruppe komme nur unter NATO-Kommando in Frage, die Forderung also, deretwegen der Rambouillet-Prozeß in die Sackgasse führte und deretwegen nicht nur Serbien, sondern auch Rußland, mit ihm das Forum der Kontaktgruppe, vor allem aber auch UNO und OSZE brüskiert wurden.

Mehr Bescheidenheit wäre den NATO-Regierungen nach dem Fiasko ihrer Art des Katastrophenschutzes in der Tat dringend anzuraten. Glaubwürdigkeit, Nachweis der Handlungsbefähigung, humanitäre Intervention – das alles kann in der eingetretenen Situation zunächst nur noch unter dem einen Hauptaspekt beurteilt werden: Wie und durch wen erhalten die Menschen der betroffenen Region ihre elementarsten Lebensrechte wieder? Wenn Rußland, wenn Vertreter der UNO oder der OSZE oder wer auch immer Formeln finden, die die Heimkehr der Flüchtlinge, Rehabilitation und Wiederaufbau ermöglichen oder auch nur näherrücken, kann es nicht darum gehen, die Weltorganisation und die nicht- oder minderkompromittierten internationalen Akteure „*einzubinden*“ in eine gescheiterte NATO-Konzeption. Das Recht darauf, sein Gesicht zu wahren, hat Grenzen.

III

Die Dämonisierung des Gegners, auch wenn er Slobodan Milošević heißt, verzerrt die Maßstäbe des eigenen Denkens und Handelns. Sie macht blind und nährt destruktive Phantasien, die allzuleicht „*self fulfilling prophecies*“ provozieren. Da erklärt der Bundesverteidigungsminister der Presse, jener – der verbreiteten Unsitte gemäß rüde „*Milosevic*“ titulierte – serbische Präsident gehöre statt an den Verhandlungstisch „*eigentlich*“ vors Kriegsverbrechertribunal. Das sei jedenfalls seine „*persönliche Meinung*“ fügt er in aller Unschuld hinzu. Was soll man danach von der Begründung noch halten, dieser „*Milosevic*“ brauche lediglich an den besagten Tisch zu kommen und zu unterschreiben, schon hätten die Luftangriffe ihren Zweck erfüllt?

Völlig unannehmbar ist die Manie ausgerechnet der Bonner Politiker, die deutsche Vergangenheit als eine Art Ermächtigung, sich guten Gewissens über Grenzen des Völkerrechts hinwegzusetzen, zu beschwören. So geschmacklos das Verdikt, „zum dritten Mal in diesem

Jahrhundert“ marschierten „*wir*“ gegen Serbien, dann ist, wenn Deutsche es innenpolitisch oder gegen die NATO munitionieren – so unabweisbar sind die Schrecken der Serben bei der Erinnerung daran, was im Frühjahr 1941 mit der Bombardierung Belgrads begann, und so fragwürdig ist deshalb heute die Beteiligung der Bundesluftwaffe an der NATO-Aktion, erst recht aber jede moralische Selbsterhöhung Deutscher gegenüber Menschen, die vielleicht selbst Überlebende des Hitlerkriegs und heute erneut von Bomben bedroht sind. Vor solchem Hintergrund wirken alle Versuche, sich durch ein rhetorisches Remake der (mittlerweile scheinbar verkehrten) Fronten des Zweiten Weltkriegs aus der Beweisnot zu retten, schal – und im Falle deutscher Nachwuchsminister wie Scharping oder Fischer nur noch peinlich.

Beide werden um so lauter im Ton, je weniger sie in der Sache wissen oder berichten wollen. Scharping frönt der fatalen Neigung, als deutscher Verteidigungsminister Akte der anderen Seite demonstrativ mit der Begrifflichkeit deutscher Kriegsverbrechen und NS-Greuel zu belegen: KZ, Selektion („*Ich verwende dieses Wort bewußt*“). Und Fischer glaubte in der Bundestagsdebatte am 15. März 1999, den „*großserbischen Nationalismus*“ der Belgrader Politik auf eine Stufe mit dem „*großdeutschen Nationalismus*“ des Dritten Reiches stellen zu dürfen. Nur kurz zuvor hatte er erinnert, daß es Deutschland war, das den furchtbarsten Krieg der Geschichte über Europa brachte!

Wäre der, von Blair gestützte, Rückgriff Clintons auf die überlegene Macht der Vereinigten Staaten, wäre sein – erst nach dem wiederholten Versagen der EU und ihrer rivalisierenden Mitgliedsmächte bis hin zu Dayton und wieder Rambouillet – so herrisch gewordener Führungsanspruch von der realen Fähigkeit, der Entschlossenheit und der moralischen Kraft getragen, „*to deliver*“ – also wirklich Frieden, Demokratie und Prosperität zu schaffen, auch wenn man dafür der eigenen Klientel einen hohen Preis

abverlangen muß – dann stieße die Kritik notorischer Amerika-Gegner und aller, die seit 1945, 1918 oder wann auch immer noch Rechnungen mit „den Angelsachsen“ offen haben, ins Leere. Dann sähe es wohl auch in Belgrad, Priština, Skopje, wahrscheinlich auch in Moskau anders aus. (Und ganz sicherlich in Haiti...)

Über das geltende Völkerrecht – hören wir – könne und müsse man sich hinwegsetzen, wenn es die „Internationale Gemeinschaft“ (offensichtlich nicht identisch mit der UNO oder der Gesamtheit ihrer Mitglieder) hindere, das Nötige zu tun. Die Auflösung der Spannung zwischen herkömmlichem Völkerrecht und politischem Handlungsdruck (vgl. die Umfrage in „Blätter“, 12/1998) zugunsten des letzteren werde neue, zeitgemäßere und bessere Standards herbeiführen helfen.

Nun hat die Internationale Gemeinschaft in Gestalt der NATO tatsächlich den Rubikon überschritten: Luftangriffe auf Ziele im Zentrum der Hauptstadt eines souveränen UNO-Mitgliedstaates, ohne Kriegserklärung und selbstmandatiert – demonstrativer hätten die Grenzen des geltenden Rechts kaum durchbrochen werden können.

Drei Wochen danach gibt es ein *Mandat* zum Einsatz solcher Mittel so wenig wie am 24. März. Kein Erfolg heiligt diesen Einsatz. Was das fortgeschrittenere Völkerrecht angeht: Mit einiger Gewißheit läßt sich nur soviel sagen, daß so schnell kein Sicherheitsratsmitglied mehr Resolutionen zulassen wird, wie Rußland und China es noch im September letzten Jahres mit Blick auf Kosovo taten. Und die Glaubwürdigkeit eines UN-Generalsekretärs, den man zum Papegei der Rumpf-Kontaktgruppe herabwürdigte (indem man ihn nötigte, deren Forderungen nachzusprechen und ihre Erfüllung zur *Voraussetzung* eines generalsekretariellen Appells zum Bombenstopp zu machen), dürfte nur mühsam wieder aufzubauen sein.

IV

Im Namen Europas haben sich unsere Regierungen das Recht und die Pflicht zu-

gesprochen, auf dem Balkan militärisch zu intervenieren. In „unserem Europa“ dürfe das völkerrechtliche Gebot der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse souveräner Staaten nicht mehr über Bürger- und Menschenrechte gestellt werden. 1989, als Belgrad die Autonomie des Kosovo außer Kraft setzte, hat unser Europa die Chance verstreichen lassen, die Völker Jugoslawiens in Frieden und Wohlstand an die EU heranzuführen.

NATO und EU hätten eine glaubhaftere Legitimation, sich in Serbien/Jugoslawien einzumischen, wenn sie 1989, spätestens aber 1991 (nach der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens durch Bonn und Brüssel) mit einer europäischen Perspektive für alle Völker dort, auch Serben und Kosovo-Albaner, präsent gewesen wären.

Wir wissen nicht, ob eine klare Perspektive der Assoziation und Integration die Zerstörung der südslawischen Föderation, zumindest aber Krieg und Bürgerkrieg hätte verhindern können.

Aber wir wissen, daß wir seit diesem 24. März 1999, seit der militärischen Intervention im höheren Namen Europas und der Menschenrechte, mit der Verantwortung für eine europäische, menschen- und bürgerrechtliche Perspektive nicht nur des Kosovo, sondern aller betroffenen Völker konfrontiert sind.

In der gegenwärtigen Situation muß Vorrang haben, daß keine weiteren militärischen Schritte ohne verantwortliche Folgenabschätzung erfolgen. Und ohne klare Vorstellungen einer politischen Lösung, die das kosovarische Problem in den Rahmen einer Wiederaufbau-, Friedens- und Prosperitätsperspektive für die gesamte Region einzuordnen versteht.

Die Politik darf ihre Verantwortung nicht länger auf das Militär abschieben, unsere Regierungen müssen den Primat der Politik, unsere Parlamente ihre Kontrollfunktion wiederherstellen.

Das Erfordernis einer Rückbesinnung auf die Grundlagen der europäischen Integration und ihre Anwendung auf die Balkan-Nachkriegsverhältnisse stellt Denken und Handeln der EU-Regierun-

gen in Zeiten neoliberaler Hegemonie vor provozierende Herausforderungen. Ohne Überdenken der Prioritäten staatlicher Interventions- und Verteilungspolitik werden sie nicht zu bestehen sein. Aber in „unserem Europa“ gibt es keine glaubwürdige und zukunftstaugliche Alternative.

Die Stärke der Europäischen Gemeinschaft liegt erwiesenermaßen in der Integrationsfähigkeit und -bereitschaft ihrer Völker, in der Konzentration auf die Entwicklung ihrer zivilen Potentiale. Genau dies ist die einzige „Politik der Stärke“, die der Tragödie auf dem Balkan ein Ende machen und die nationalen Phantasien der Kosovaren wie der Serben und all ihrer Nachbarn in konstruktive, kooperationsstaugliche Bahnen lenken kann.

Von allen, die in unserem Namen sprechen, ist die volle Konzentration auf ein Europa zu fordern, das Menschen- und Bürgerrechte durch wirtschaftliche und soziale Sicherheit nachhaltig fundiert. Nur ein solches Europa kann auch anderen Weltregionen glaubhaft helfen.

Karl D. Bredthauer

Illegal und falsch

General William Tecumseh Sherman besaß ein klares gesetzliches Recht, die bewaffnete Rebellion niederzuschlagen, auf die seine Streitkräfte in Georgia wie in Nord- und Süd-Carolina stießen. Dieses Recht basierte auf der Amtsbefugnis der Vereinigten Staaten, die Union aufrecht zu erhalten. Daß Sherman dabei gewaltsam vorging, Eigentum der Zivilbevölkerung in Beschlag nahm und Häuser niederbrannte, tat dem keinen Abbruch. Genausowenig gab es England oder Frankreich oder irgendeinem anderen Staat das gesetzliche oder moralische

Recht, in unseren Bürgerkrieg zu intervenieren. Auf welcher Grundlage nehmen die Vereinigten Staaten sich nun das Recht heraus, die jugoslawische Armee davon abzuhalten, den bewaffneten Aufstand im Kosovo niederzuschlagen?

In Bosnien, einem unabhängigen Land, hatten wir das Recht zu bombardieren. Wir wurden von der Regierung darum gebeten. Außerdem folgten wir einem moralischen Imperativ. Unsere Intervention dort kam sogar zu spät. Kosovo aber war im Gegensatz zu Bosnien nie unabhängig. Die Tatsache, daß die Bevölkerung ethnisch zufällig zu 90 Prozent aus Albanern besteht, ist irrelevant. Eine ethnische Enklave besitzt zwar Menschenrechte, jedoch keine nationalen Rechte; sie kann uns nicht dazu auffordern, in einem Bürgerkrieg auf ihrer Seite zu agieren. Aber hatte sich der Krieg nicht zu Schlimmerem, nämlich zum Völkermord, entwickelt? In Bosnien forderte das Vorgehen serbischer Truppen allein im ersten Kriegsjahr 200 000 zivile Opfer. Das war eindeutig ein Genozid, von Milizen gegen die Muslime gerichtet, um sie aus dem Land zu vertreiben. Die Opfer aus der Zivilbevölkerung summierten sich im Kosovokonflikt im Verlauf eines Jahres, bis zum Beginn unserer Aktion, auf ungefähr 2 000 Tote – ein Prozent im Vergleich zu Bosnien. Das Vorgehen der Serben im Kosovo war roh. Um Völkermord aber handelte es nicht – bis zu dem Zeitpunkt, als die ersten Bomben fielen.

Die Entscheidung der NATO beruhte auf der Annahme, daß es ohne ihre Bomben zum Völkermord käme. Das würde unser Eingreifen rechtfertigen – wenn es denn der Wahrheit entspräche. Wo aber waren die Beweise? Haben wir Pläne oder Befehle abgefangen? Das hätten Clinton und Albright gesagt. Sie taten es nicht. Statt dessen verwiesen sie auf die Ereignisse in Bosnien, Verbrechen, die Jahre zuvor hauptsächlich von bosnischen Serben verübt worden waren. Und dennoch existiert dieses politische Gebilde der bosnischen Serben, die Republika Srpska, weiter, weil wir es im Dayton-Abkommen vor einer militäri-

schen Niederlage bewahrt haben. Als Erklärung für unsere Aktionen im Kosovo kommt diese Geschichte nicht in Frage.

Hätten wir Beweise besessen, daß tatsächlich ein Völkermord geplant wurde, so hätten wir um ein internationales Mandat für unsere militärischen Aktionen ersuchen können. Das richtige Forum hierfür ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die UN bevollmächtigte uns beispielsweise zur Führung des Golfkriegs. Aber die NATO beantragte kein solches Mandat für den Kosovo. Warum nicht? Vielleicht reichte die Beweislage nicht aus.

Vielleicht ist unser wahres Motiv eher die ziemlich unverhohlene Frustration darüber, daß Jugoslawien sich nicht einem Friedensdiktat für den Kosovo beugte. Aber warum sollte es auch? Übereinkünfte können per definitionem und nach internationalem Recht nicht erzwungen werden. Wir haben nicht nach einem für Serbien akzeptablen Abkommen gesucht und ganz gewiß keines erreicht.

Nun sind wir Zeuge des Versagens diplomatischer Großmüdigkeit – Richard Holbrookes Gewißheit, Milošević mit einer Mischung aus dringlichen Biten und Drohungen in den Griff zu bekommen, und Madeleine Albright's Versuch, in Rambouillet zu Ruhm zu gelangen. Falsches Vorgehen scheiterte, und nun steht unsere Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Gott rette uns vor solchen Diplomaten.

Doch wird die Kriegsrechnung aufgehen? Daß politische Ziele allein durch Luftangriffe erreicht worden wären, das hat es noch nicht gegeben. In diesem Falle stehen die Zeichen erst recht schlecht. Die Bomben sollten einen Völkermord verhindern, doch nach dem Abzug der OSZE-Beobachter schützte nichts mehr die Zivilisten, und die Brutalität der serbischen Polizei nahm dramatisch zu. Heute gehören den Albanern brennende Dörfer. Die Flüchtlingsfluten sind Albaner. Und die Toten sind zumeist Albaner. Unsere Luftangriffe beschleunigten den jugoslawischen Militärfeldzug, statt ihn aufzuhalten.

Als Antwort werden sich unsere Bomben nicht mehr auf unblutige Ziele wie Flugplätze und Fernsehtürme beschränken. Zur Nahkampfunterstützung schicken wir Jets und Hubschrauber, die nach Jeeps und Panzerwagen Ausschau halten. Dann werden zwei Dinge passieren. Erstens wird eine größere Anzahl unserer Flugzeuge von Gewehren, Kanonen und schultergestützten Geschossen getroffen. Zweitens werden noch mehr Zivilisten verletzt.

Slobodan šević hat folglich eine klare Strategie (während wir keine haben). Er kann seine Truppen zerstreuen, seine Flugabwehr zurückhalten, seinen grausamen Bodenfeldzug vorantreiben, noch mehr Flüchtlinge vertreiben und darauf warten, daß bei unseren Aktionen Zivilisten getötet werden. Kurz danach wird nicht nur die internationale öffentliche Meinung, sondern auch die NATO selbst Sprünge bekommen. Mit metergenauen Präzisionsluftschlägen hat das nichts mehr zu tun.

Unser Vorgehen im Kosovo ist nicht nur falsch. Es ist nicht nur illegal. Es ist auch nicht sonderlich intelligent.

James K. Galbraith

Bündnis für Arbeit oder Die Versuchung, Politik zu delegieren

Je tiefer die Ohnmacht, desto inbrünstiger die Heilserwartung. Anders läßt sich die Überhöhung des Bündnisses für Arbeit kaum erklären. Seit Jahren zeigt sich die Politik außerstande, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Die frühere Regierungskoalition wollte es nicht, da sie auf den Markt setzte. Die rot-grüne Koalition zögert angesichts vorgeblich enger Grenzen des politischen Handelns – sieht man vom begrüßenswerten So-

Katastrophe im Kosovo

Zehn Anmerkungen zu Massakern, Krieg und (De-)Eskalation

Von Tobias Debiel

Im Kosovo ist Mitte April, drei Wochen nach Beginn der Luftangriffe, der wohl schlimmstmögliche Fall eingetreten. Die kosovo-albanische Bevölkerung ist schutzlos systematischen Massakern und Vertreibungen seitens serbischer Spezialeinheiten ausgesetzt. Diese Verbrechen waren vom Milosevic-Regime offensichtlich seit geraumer Zeit als mögliche Handlungsoption vorbereitet. Zugleich sind die NATO-Luftangriffe nicht in der Lage, dem Morden und Vertreiben Einhalt zu gebieten. Sie haben vielmehr nicht gewollte (wohl aber absehbare) Wirkungen gehabt: Der jugoslawische Präsident Milošević ist zwar militärisch geschwächt, steht aber politisch stärker denn je da. Dies befähigt ihn, im Kosovo mit einer Brutalität und Konsequenz Verhältnisse zu schaffen, wie es sich viele Beobachter offensichtlich nicht vorstellen konnten. Zudem hat durch die Flüchtlinge und vereinzelt Übergriffe der Kriegführenden bereits jene Destabilisierung der Nachbarstaaten begonnen, die verhindert werden sollte.

Der Westen ist ganz offensichtlich gravierenden politischen und militärischen Fehleinschätzungen erlegen. Dieser nüchterne Sachverhalt wird in der Bundesrepublik erst seit kurzem erkannt und benannt und nur vereinzelt auf die Ursachen hin untersucht. Sowohl die Politik als auch die Öffentlichkeit befanden sich zur Zeit der Verhandlungen von Rambouillet in einer weitgehenden Paralyse, was die ernsthafte Diskussion realistischer Strategien und Eskalations-szenarien anging. In einer solchen Atmosphäre verfestigten sich – wie kundige Beobachter berichten – in den eng verflochtenen Milieus von Regierung/Diplomatie, Medien und Parlament spekulative Einschätzungen mitunter zu scheinbar sicheren Axiomen. Eine derartige Annahme war, Milošević würde dem militärischen Druck schnell nachgeben. Die angespannte und verzweifelte Lage hat die Fixierung auf eine militärische Eskalationslogik begünstigt, die die Situation definitiv nicht verbessert, sondern vermutlich verschärft hat. Andere Handlungsalternativen, die auf die Stabilisierung eines gewaltträchtigen Schwebestandes hätten zielen müssen, wurden verstellt. Derartige Optionen sind ebenfalls sehr unbefriedigend und mit Risiken behaftet. Sie hätten aber bei einem umsichtigen Krisenmanagement den Vorzug erhalten müssen. Hier gilt es nun anzusetzen. Die innenpolitische Debatte sollte diese Frage vorrangig behandeln und sich dabei nicht auf den Irrweg der gesinnungsethischen Auseinandersetzung begeben: Manche Befürworter wie auch Gegner der Militäreinsätze reagieren mit Allgemeinplätzen und Schlagworten. Sie fordern dem Gegenüber Bekenntnisse ab. Und schrecken dabei vor fahrlässigen historischen Vergleichen nicht zurück.

Außen- und Sicherheitspolitik muß zweifelsohne auf wohlbegründeten Überzeugungen beruhen. Sie verfehlt aber ihr Ziel, wenn sie in der öffentlichen Aus-

einandersetzung zur Überzeugungspolitik verkommt. Das grundsätzliche Für und Wider militärischer Gewalt verstellt den Blick dafür, wie angesichts begrenzter Handlungsoptionen das Schlimmste vermieden und eine Ausweitung des Konflikts verhindert werden kann. Und sie vernachlässigt die immer noch unterschätzten Folgewirkungen, die der Kosovo-Konflikt nicht nur in Südosteuropa (einschließlich des türkisch-griechischen Verhältnisses), sondern auch auf Konflikte im Kaukasus und einen möglichen neuen „Kalten Krieg“ im Verhältnis zu Rußland haben kann.

Wesentliche Aspekte des Kosovo-Krieges

Mit den folgenden zehn Anmerkungen möchte ich Punkte benennen, die nach meinem Dafürhalten in der politischen und öffentlichen Debatte besondere Aufmerksamkeit verdienen.

1. Immer wieder zu hörende Vorwürfe, die derzeitige Bundesregierung oder auch die NATO als Ganzes handelten als Kriegstreiber, sind nicht akzeptabel. Kriegstreiber ist Milošević. Doch greift diese Aussage in gewisser Weise zu kurz. Sie verkennt Strukturen und Befindlichkeiten der serbischen Politik, die weit über die Person des Präsidenten hinausgehen. Sie blendet die komplizierte Entwicklung des Konflikts aus, zu der auch der Umstand gehört, daß sich die serbische Bevölkerung im Kosovo bedroht fühlt. Sie unterschätzt den historischen und regionalen Kontext des gegenwärtigen Konflikts; zu diesem Kontext zählt nicht zuletzt die Vertreibung von etwa 200 000 Serben aus der Krajina, die mit amerikanischer Unterstützung und unter weitgehendem Schweigen der westlichen Öffentlichkeit erfolgte. Die Verkürzung auf die Person Milošević läßt schließlich außer acht, daß sich die Lage im Kosovo ebenfalls durch eine Machtverschiebung unter den Kosovo-Albanern zugespitzt hat. Daß dies alles keine Relativierungen der brutalen Verbrechen des Milošević-Regimes sind, brauche ich nicht zu betonen. Politisch hilft es jedoch nicht weiter, menschenverachtende Diktatoren – von denen es weltweit einige gibt – als Inkarnation des Bösen zu portraituren.

Die zum Teil bewußten Zuspitzungen in der bundesdeutschen Debatte verhindern, sich eingehender der Frage zu widmen, ob das Krisenmanagement mit der notwendigen Umsicht betrieben wurde oder aber mehr und mehr einer eigenen, scheinbar unausweichlichen Eskalationslogik folgte, die von erheblichen Fehlkalkulationen geprägt war. Es gibt ernstzunehmende Zweifel, daß die Entscheidungsträger sich in dem dominierenden Gefühl, mit den diplomatischen Mitteln am Ende der Fahnenstange angelangt zu sein, einer differenzierten Auseinandersetzung mit der Tragweite militärischer Drohungen und Handlungen in genügendem Maße gestellt haben. Die Zuspitzung der Debatte blendet zudem die Frage aus, ob Parlament und veröffentlichte Meinung ihrer Korrektiv- und Kontrollfunktion gerecht wurden. Der Informationsstand der Bundestagsabgeordneten zum Zeitpunkt der Verhandlungen von Rambouillet war offenkundig sehr unzureichend. Dies ist wohl vorrangig einer schon fast verdächtigen Geheimniskrämerei der Administration in bezug auf die Vertrags-

texte geschuldet. Aber auch die Abgeordneten müssen sich fragen lassen, ob sie mit dem nötigen Nachdruck eine angemessene Unterrichtung eingefordert und alternative Wege der Informationsbeschaffung (so zum Beispiel über das Internet) hinreichend genutzt haben. Was bleibt, ist eine ernsthafte Vertrauenskrise in bezug auf das Funktionieren außenpolitischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Dieser Schaden wird nur zu beheben sein, wenn nach einer gewissen Zeit wieder eine kritische Selbstreflexion möglich wird und kapitale politische und militärische Fehleinschätzungen nicht vorschnell als unvermeidbar abgebucht werden. Konsequenterweise gilt es, die Informations-, Konsultations- und Entscheidungsmechanismen bei Krisenprävention und Krisenmanagement grundlegend zu überdenken. Auch ein großer Teil der Medienberichterstattung hat vor und nach Kriegsausbruch ihre Kontrollfunktion nur unzulänglich wahrgenommen. Oftmals blieb sie an offiziellen Sprachregelungen orientiert und hat sich auf die verzerrte Realität eingelassen, die von Regierung und NATO auf Pressekonferenzen und durch die dort präsentierten Kriegsbilder produziert wird. Erst in jüngster Zeit mehrten sich besonnene Stimmen, die Ziele und Mittel des Krieges hinterfragen.

2. Ob die jetzige Situation hätte verhindert werden können, läßt sich kaum mit überzeugender Gewißheit beantworten. Das heißt jedoch nicht, dem persönlich sicher aufrichtig gemeinten Bekenntnis, man habe alles getan, unbesehen Glauben zu schenken. In struktureller Sicht gibt es viele Anhaltspunkte, daß mit dem Abschluß des Dayton-Abkommens die Stärkung von Milošević und die Ausklammerung des Kosovo-Konflikts in Kauf genommen wurde, um zu einem schnellen Frieden zu gelangen. Ob dieser Konstruktionsfehler zwangsläufig war, müßte seitens der politisch Verantwortlichen nachgewiesen werden. Wichtiger aber noch: Es wurde nur unzureichend daran gearbeitet, ihn zu beseitigen. Auch wurde nicht mit der notwendigen Entschlossenheit darauf hingewirkt, allen Staaten der Region (inklusive der Bundesrepublik Jugoslawien) eine gemeinsame sozio-ökonomische Entwicklungsperspektive zu eröffnen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die diplomatische Krise zwischen Mazedonien und der VR China, in deren Folge das ständige UN-Sicherheitsratsmitglied eine Verlängerung des präventiven Blauhelmeinsatzes in Mazedonien blockierte. Hintergrund war, daß Mazedonien sich auf der Suche nach finanziellen Unterstützungsleistungen Taiwan zugewendet hatte. Warum hat die EU in einer politisch äußerst heiklen Situation derartige Komplikationen nicht durch materielle Angebote verhindert?

Diese eher grundsätzlichen Erwägungen sollten jedoch nicht davon ablenken, daß auch im unmittelbaren Eskalationsprozeß der letzten Monate ein fragwürdiger Weg gewählt wurde. Ob die Kosovo Verification Mission (KVM) der OSZE ausreichend durchdacht war, müßte einmal ausführlicher untersucht werden. Vor allem aber stellt sich die Frage, ob der Westen konsequent die moderaten Kräfte im Kosovo und in Serbien unterstützt und einbezogen hat. Die Stärkung der kosovo-albanischen Rebellenorganisation UCK – sei es durch Waffen aus Albanien, sei es durch Geldsammlungen in Westeuropa und insbesondere Deutschland – hat neben der serbischen Repressionspolitik zweifelsohne zur Demontierung von Rugova beigetragen. Schließlich waren Ausrichtung und

Aktionen der UCK ein konfliktverschärfendes Element. Unklar bleibt, warum diese Entwicklung vom Westen hingenommen wurde. Ging man stillschweigend von einem legitimen Selbstverteidigungsrecht der Kosovo-Albaner aus und hielt insofern die zwangsläufige Radikalisierung des politischen Klimas für unausweichlich? Oder sah man keine Möglichkeiten der Einflußnahme? Die Frage ist erstaunlicherweise nicht eingehend diskutiert worden. Gleiches gilt nach wie vor für die politischen Vorstellungen der UCK, die für die nicht-albanischen Bevölkerungsgruppen auf dem Balkan wohl kaum annehmbar sind. Hier gibt es keine einigermaßen klare Positionsbestimmung des Westens.

3. Den entscheidenden Einschnitt im aktuellen Krisenmanagement bilden die Verhandlungen von Rambouillet und Paris. Die Eskalation der Situation wie die Unnachgiebigkeit von Milošević legten es verständlicherweise nahe, Mediation mit einem gewissen machtpolitischen Druckpotential zu betreiben. Doch enthielt das Verhandlungsdesign offenkundig grobe Fehler, die diplomatische Möglichkeiten verbaut haben könnten. Das mögliche politische Ergebnis wurde quasi als Diktat präsentiert. Vor allem aber hätte der militärische Part wohl auch von einer moderateren Führung in Belgrad nicht akzeptiert werden können. Diese Einschätzung wird durch den Inhalt der Artikel 6, 8 und 10 aus dem militärischen Annex B im Rambouillet-Abkommen erhärtet, der einer NATO-Truppe über das Kosovo hinaus Bewegungsfreiheit in der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien mit geradezu unbeschränkten Rechten einräumt. Vor allem aber wurde in Rambouillet nicht berücksichtigt, daß die Um- und Durchsetzung nur zusammen mit Rußland möglich gewesen wäre. Wenn es überhaupt eine Möglichkeit gegeben hat, Milošević zu Verhandlungen über eine militärische Implementierung zu bewegen, dann nur über eine zentrale Rolle Rußlands in diesem Bereich. Rußland war zwar formell mit im Boot, doch befand es sich nicht mit am Ruder. Der ultimativen Drohung mit Luftschlägen hat es ebensowenig zugestimmt wie den militärischen Implementierungsvorschlägen der NATO. Die Entwürfe für die Vertragstexte wurden offenkundig vornehmlich von einem US-Team ausgearbeitet. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, daß es keine ernstzunehmende Alternative gegeben habe. Richtiger könnte sein, daß aus bündnispolitischen Rücksichtnahmen andere Optionen nicht offensiv vertreten wurden. Wie dem auch sei, angesichts der Ergebnisse von Rambouillet wird man den Verhandlungsansatz eingehend überprüfen müssen, will man nicht einer Kapitulation der Politik das Wort reden. Auch wenn Zusage von Milošević mit gutem Grund nur wenig Vertrauen erwecken, so hätte doch eine andere Form der Absicherung unter starker Einbindung und Beteiligung Rußlands zumindest eine Eskalation erschwert und „Zeit gekauft“. Mir erscheint bislang nicht bewiesen, daß dieser Ansatz hinreichend verfolgt wurde.

4. Die Drohung mit Luftschlägen bleibt ohne den massiven Kampfeinsatz von Bodentruppen hohl. Dies wußte Milošević. Er wird die Schwächung seines militärischen und industriellen Potentials über einen gewissen Zeitraum hin verkraften können. Denn der politische Gewinn ist groß: Die Opposition ist ausgeschaltet, die Bevölkerung steht geeint gegen die NATO-Luftangriffe. Ein Putsch gegen die westlichen Vorstellungen zuneigende politische Führung Montenegros ist durch den Kriegszustand leichter geworden. Und für Massaker,

Mord und massive Vertreibung im Kosovo reicht ihm die Zeit. Die Kosovo-Albaner hingegen setzten Hoffnungen auf die NATO. Diese werden mehr und mehr enttäuscht werden. So wie die Hoffnungen der Kurden im Nordirak am Ende des zweiten Golfkrieges enttäuscht wurden. Denn es steht nicht zu erwarten, daß die NATO mit Bodentruppen die Sezession des Kosovo erkämpft. Oder vielleicht doch? Eine Prognose muß spekulativ bleiben. Doch ich vermute: Nein. Die westliche Öffentlichkeit ist dazu wohl nicht bereit. Und die NATO stünde vor einer Zerreißprobe. Italien und Griechenland könnten einen derartigen Schritt innenpolitisch kaum durchhalten. Zudem: Ein großangelegter Kampfeinsatz von Bodentruppen würde – je nach Zielsetzung – schätzungsweise 100 000 bis 200 000 Soldaten erfordern. Eine derartige Mobilisierung wurde nicht vorbereitet. Auch dies wußte Milošević, der nicht der von vielen Boulevardblättern so betitelte Irre, sondern ein kalter, menschenverachtender Taktiker der Macht ist. Bis ein derartiger Einsatz möglich wäre, könnten die meisten Kosovo-Albaner vertrieben und ermordet sein. Vielleicht aber würde eine massive Intervention nicht einmal auf allzu großen Widerstand stoßen, so wird argumentiert, und könnte zu einer Spaltung des Kosovo und der Unabhängigkeit des Südens ohne den Norden führen. Solche Erwägungen sind Spekulation, Spiel mit dem Feuer in einer Region, die einem Pulverfaß gleicht. Denn Milošević kann durch eine gezielte Destabilisierung in Montenegro und in der Vojvodina weitere Flüchtlinge produzieren und den Konflikt in die Nachbarstaaten tragen. Beim in jüngster Zeit häufiger zu vernehmenden Ruf nach einem Kampfeinsatz von Bodentruppen hört man wenig über diese möglichen Folgen – eine bedenkliche Parallele zur Drohung mit Luftschlägen. Außerdem gibt es noch Rußland...

5. ... das unterschätzte Rußland, das im Westen nur noch für eine bestenfalls zweit-, vielleicht sogar nur drittklassige Macht gehalten wird. Der Hochmut gegenüber der wirtschaftlich am Tropf des Westens hängenden, früheren Imperialmacht war in den ersten Wochen nach Beginn der Bombardements bis in kleinste Gesten spürbar. Einwände, Proteste und Drohungen der russischen Regierung wurden als innenpolitisch motiviertes Theater abgetan. Doch daß die Innenpolitik der entscheidende Faktor für das außenpolitische Verhalten sein kann, daß die jetzige Machtkonstellation in Rußland nur ein fragiles Übergangsgebilde darstellt, welches schnell umkippen kann, wurde unzureichend in Erwägung gezogen. Mittlerweile scheint sich insbesondere die deutsche Diplomatie dieser Zusammenhänge wieder stärker bewußt geworden zu sein und hat begrüßenswerte Initiativen unternommen. Der massive Kampfeinsatz von Bodentruppen würde diese Entwicklung jedoch in womöglich fataler Weise umkehren. Ein Angriff von NATO-Bodentruppen auf Jugoslawien, der von seiner Dynamik her sogar über den Kosovo hinausgehen könnte, wäre eine neue Qualität – eine Qualität, die berechnete Vorbehalte gegenüber einer übermächtigten NATO, vor allem aber Ängste vor einer direkten Gefährdung Rußlands wachrufen würde. Historische Vergleiche sind immer nur begrenzt hilfreich. Aber das Szenario des Ersten Weltkrieges sollte Mahnung vor unbedachten Schritten sein. Rußland hat Atomwaffen und ein veritables Militärpotential. Man sollte es nicht in eine Situation drängen, in der es glaubt, sich für Serbiens Sicherheit unmittelbar verantwortlich fühlen zu müssen. Die NATO hat sich in

eine Eskalationsspirale begeben und erlebt zur Zeit, wie schwer ist, aus ihr herauszukommen. Der Westen sollte nicht vergessen, daß Rußland mit einer Waf-fenhilfe an Serbien in eine ähnliche Spirale geraten würde. Politische Klugheit heißt, sich nicht auf solche Spiralen einzulassen. Denn sobald politische Ent-scheidungsträger sich in ihnen bewegen, folgen sie einer autistischen Entschei-dungslogik, bei der die Zwänge sich hochschaukeln und wenig Raum für um-sichtiges Handeln lassen.

6. Die Greueltaten gegen die Kosovo-Albaner geschehen mit unvorstellbarer Brutalität. Das extreme Leid und Elend läßt sich benennen, ohne den Begriff des Völkermords heranzuziehen. Brutalste, machtpolitisch motivierte Kriegshand-lungen sind nicht unbedingt mit dem Tatbestand des Genozids gleichzusetzen. Genozid bezeichnet nach der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 Handlungen, die in der Absicht be-gangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. Dabei spielt nicht unbedingt die Zahl der Opfer eine Rolle. Aber vor den Luftangriffen war der Tatbestand des Völkermords angesichts von vermutlich 2 000 Toten und der Art der Ausein-andersetzungen nicht erfüllt. Heute dürfte man sich in einem Grenzbereich be-wegen; mir scheint nach wie vor aber die Vertreibung das primäre Ziel der Greueltaten zu sein. In keinem Fall sollte man den Begriff der politischen Instru-mentalierung preisgeben. In Ruanda wurde der Begriff des Völkermordes von den USA selbst im Angesicht überwältigender Hinweise und Hunderttausender von Toten vermieden, um nicht zu einem Eingreifen gezwungen zu sein. Die oft-mals nur unzureichend begründete, öffentliche Verwendung des Genozidbe-griffs im Falle des Kosovo scheint dem umgekehrten Kalkül – der Legitimation von Militäreinsätzen – geschuldet.

Im Völkerrecht sind derart willkürliche Begriffsverwendungen nicht akzep-tabel. Es muß klar angegeben werden, warum man Begrifflichkeiten in einem Fall verwendet und in anderen Fällen nicht. Doch erscheint der Verweis auf das Völkerrecht in der gegenwärtigen Debatte angesichts des enormen mensch-lichen Leids und der Brutalität eines Slobodan Milošević vielen Beobachtern als unpassendes Beharren auf Prinzipien. Vor allem das völkerrechtliche Gewalt-legitimationsmonopol der Vereinten Nationen wurde im Kosovo-Konflikt außer Kraft gesetzt – fast so, als sei es nicht mehr zeitgemäß. Eine Denkrichtung, die nur schweren Herzens vom Völkerrecht absieht, betont den Ausnahmecharak-ter des Kosovo-Falls. Dies ist offenkundig nicht haltbar. Es gibt, wie wir alle wis-sen, mehrere Orte der Welt, wo eine kosovo-ähnliche Situation herrscht oder droht. Und im Völkerrecht wird ein Ausnahmefall schnell zum Präzedenzfall. Eine andere Denkrichtung ist schon viel weiter. Sie entwickelt verwinkelte Gedankengänge, wie regionale Sicherheitssysteme und Militärbündnisse bei Uneinigkeit unter den ständigen Mitgliedern im Sicherheitsrat sich selbst für den Einsatz von Gewalt mandatieren könnten. Was als „Fortentwicklung des Völkerrechts“ etikettiert wird, läuft im Kern aber auf dessen Abwicklung hin-aus. Dies ist nicht nur für die Befürworter eines rechtlich fundierten Weltgefüges problematisch. Dem Völkerrecht mit seinem in Art. 2 Ziffer 4 verankerten Ge-waltverbot liegt auch die sehr realistische Erkenntnis zugrunde, daß zwi-

schenstaatliche Ordnungsstrukturen nicht leichtfertig dem Einzelfall geopfert werden dürfen. Denn dann droht ein Zerfall internationaler Kooperation und eine mögliche Anarchie der Staatenwelt.

7. Womit wir wieder bei Rußland sind. Frieden auf dem Balkan wird nur in Kooperation mit diesem wichtigen Staat zu haben sein. Diese Erkenntnis gilt noch stärker für den Kaukasus, in dem zur Zeit verschiedenste Konflikte sich nur vorübergehend in einer brüchigen Grauzone zwischen Krieg und Frieden befinden. Das derzeitige Verhalten der NATO läßt sich von russischer Seite mit fragwürdigen, aber nicht ganz von der Hand zu weisenden Gründen als Testfall für künftige Interventionen gerade in dieser Region interpretieren. Und der Kaukasus ist angesichts der Nachbarstaaten Türkei und Iran wohl noch explosiver als der Balkan. Wenn es Optionen konstruktiver Konfliktbearbeitung gibt, dann müssen diese kooperativ angelegt sein. Eine isolierte Betrachtung der derzeitigen Katastrophe ist nicht möglich. Sie könnte einen negativen „Vorbildcharakter“ für andere Krisenherde haben, insofern sich militärische Hardliner in Konfliktgebieten durch die Entwicklungen im Kosovo möglicherweise bestätigt sehen. Das Krisenmanagement in einem konkreten Fall darf insbesondere nicht strategische Rahmenbedingungen gefährden, die die Krisenprävention in anderen Weltregionen unmöglich machen. Ein völkerrechtlicher Ordnungsrahmen und die Kooperation mit Rußland gehören zu diesen Grundbedingungen kooperativer Friedenssicherung.

8. Die Frage der Selektivität militärischer Interventionen gewinnt vor dem skizzierten Hintergrund eine Bedeutung, die in der öffentlich geführten Debatte oftmals polemisch verzerrt wird. Kritiker von Militärinterventionen verweisen darauf, daß beispielsweise in Kurdistan und im Sudan vergleichbares oder größeres Unrecht geschehe, ohne daß es auch nur ein ernsthaftes diplomatisches Engagement gebe. Die Befürworter von Selektivität militärischer Interventionen werfen Skeptikern dagegen üblicherweise vor, sie ließen konkretes Unrecht mit Verweis auf andere Konfliktherde leichtfertig geschehen. Die beiden Denkrichtungen benennen ein zentrales Spannungsverhältnis: moralische Glaubwürdigkeit einerseits, Fähigkeit zu entschlossenem Handeln andererseits. Die Gefahr ist aber groß, daß Vertreter beider Denkrichtungen in moralische Posen verfallen. Beide Positionen greifen in dieser Form zu kurz. Selektives Eingreifen kann dann angebracht sein, wenn es völkerrechtlich legitimiert ist, hohe Erfolgchancen hat, menschliches Leid nennenswert zu mindern, und die regionale und internationale Stabilität nicht zu gefährden droht. Eben diese Faktoren waren bei der ultimativen Drohung mit NATO-Luftschlägen nicht gegeben. Dies ist das entscheidende Moment.

9. Welche weitere Entwicklung steht zu erwarten? Die Lage ist verfahren und schwer abschätzbar. Und eine bereits angedeutete Gefahr in einer derartigen Situation wäre es, auf den ersten Blick überzeugend klingende Spekulationen vorschnell zur Grundlage des eigenen Handelns zu machen. Zu dem Zeitpunkt, da dieser Text geschrieben wird, steht zu befürchten, daß Mord und Vertreibung im Kosovo voranschreiten. Drei Wochen nach Beginn der systematischen Kriegshandlungen ist ein Großteil der Bevölkerung auf der Flucht, von schrecklichen Greueltaten wird berichtet; die Politik in Serbien wird gänzlich gleich-

geschaltet; die Nachbarstaaten stehen vor ökonomischen und politischen Zerreißproben. Diese dramatische Entwicklung wird sich vermutlich zunächst fortsetzen. Die NATO wird mit ihren immer umfangreicheren Luftangriffen das militärische Potential Serbiens weiter schwächen, ohne aber die Lage im Kosovo selbst zum Besseren ändern zu können.

Vermutlich wird es einen Punkt geben, an dem Milošević zu ernsthaften Gesprächen bereit sein wird. Zu Gesprächen, die aus seiner Sicht unter besseren Bedingungen als die Verhandlungen in Rambouillet stattfinden. Deshalb könnte er ein Angebot machen, das vom Westen schwer abzulehnen wäre. Oder er könnte auf neuere Vermittlungsinitiativen eingehen. Gesetzt, es kommt zu einem Abkommen, so soll dieses weitgehende Autonomierechte für den Kosovo enthalten, den Abzug serbischer Spezialeinheiten, Truppen und Milizen regeln und die Rückkehr aller Flüchtlinge avisieren. Die Garantien Belgrads werden fragwürdig sein. Von daher wird eine internationale Absicherung notwendig bleiben. Ob diese nach dem Krieg in Form eines reinen NATO-Protectorats ausgestaltet sein kann, erscheint zweifelhaft. Eher dürfte eine partnerschaftliche russische Beteiligung und ein multilateraler Rahmen denkbar und wünschenswert sein. Vorstellbar wären vorübergehend eventuell auch militärisch abgesicherte, humanitäre Schutzzonen in den Grenzgebieten zu Mazedonien und Albanien. Hierfür wären verschiedenen Schätzungen zufolge etwa 30 000 Soldaten erforderlich. Sinnvoll wären derartige Schutzzonen aber nur, wenn sie mit einem klaren UN-Mandat, in Abstimmung mit Rußland sowie unter Duldung der serbischen Führung errichtet würden; Voraussetzung müßte ebenfalls sein, daß die Schutzzonen nicht zu Basislagern der UCK würden – Bedingungen, die nicht leicht zu erfüllen, aber von zentraler Bedeutung sind. Ein Teil des Kosovo könnte durch derartige Maßnahmen de facto in einen Zustand der Sezession geraten. Daß dieser de jure hergestellt würde, steht hingegen zunächst wohl nicht zu erwarten. In jedem Fall würde es ein äußerst brüchiger Frieden sein. Dieser aber sollte so rasch wie möglich erreicht werden. Denn ansonsten könnte man nur noch über das verhandeln, was bereits mit dem zynischen Begriff des „Waffenstillstands auf dem Friedhof“ belegt wurde.

Plädoyer für eine neue Vermittlungsinitiative

10. Damit es möglichst umgehend zu einer politischen Regelung kommt, muß es eine erneute Vermittlungsinitiative geben. Die Gefahr besteht, daß die NATO aus Furcht, einen Gesichtsverlust zu erleiden und Milošević Politik nachträglich zu bestätigen, zu einer Kurskorrektur nicht in der Lage ist. Indizien sprechen zudem dafür, daß – in Anlehnung an die Golfkriegsstrategie – die Schwächung des militärisch-strategischen Potentials Jugoslawiens mehr und mehr zu einem eigenständigen Ziel der NATO wird. Eine kritische Öffentlichkeit im Westen müßte sich dem verstärkt widersetzen und eine Kurskorrektur einfordern. Sie befindet sich in dem Zwiespalt, die perspektivlose und eskalationsträchtige Politik der NATO-Bombardierungen ändern zu wollen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, Milošević in die Hände zu spielen. Doch der er-

wähnte Vorwurf ist nicht nur anmaßend und undurchdacht, sondern schon längst überholt. Es geht ja gerade darum, den Durchmarsch von Milošević zu verhindern. Dies klar zu benennen, erfordert politischen Mut statt falsch verstandene Loyalität. Griechenland könnte innerhalb der westlichen Allianz einen wichtigen Part als Übermittler von Botschaften übernehmen. Außerdem sind die NATO-Staaten gut beraten, die – bislang unzureichenden – russischen Initiativen nicht vorschnell abzutun.

Die Bundesregierung sollte sich gemeinsam mit anderen europäischen Regierungen nachdrücklich für eine partnerschaftliche Einbeziehung Rußlands – auch im Rahmen der G 8 – einsetzen. Erste Schritte in diese Richtung wurden mit großer Verspätung zweieinhalb Wochen nach Beginn der Luftangriffe angegangen. Ein dreistufiger „Kosovo-Friedensplan“, den Joschka Fischer erarbeitet hat, könnte die Grundlage hierfür sein. Diese Bemühungen verdienen Anerkennung und Unterstützung. Rußland muß eine konstruktive Rolle einnehmen können und darf nicht durch das Gefühl der Demütigung in eine gegnerische Position gedrängt werden. Das Osloer Treffen zwischen Madeleine Albright und Igor Iwanow könnte in den amerikanisch-russischen Beziehungen den Boden hierfür bereiten. Doch zu einer partnerschaftlichen Rolle gehört, daß Rußland nicht nur ins Boot zurückgeholt wird, sondern endlich auch seinen Platz am Ruder findet. Dann wird Rußland eigene Vorstellungen einbringen und massiven Druck auf Belgrad ausüben müssen. Die NATO und insbesondere die USA wiederum werden sich bei der militärischen Absicherung eines Friedensabkommens flexibler zeigen und in diesem Bereich Rußland eine gleichberechtigte, gewichtige Rolle überlassen müssen.

Neben diesen Aktivitäten der offiziellen Diplomatie wäre zu begrüßen, wenn sich Persönlichkeiten und Institutionen von moralischer Autorität zu Wort melden und mögliche Auswege aus der verfahrenen Situation eröffnen. Die Bitten des Vatikans und der orthodoxen Kirche, zur Osterzeit einen Waffenstillstand zu vereinbaren, waren vor diesem Hintergrund begrüßenswert und hätten mehr Anerkennung und Aufmerksamkeit verdient. Religiöse Instanzen und hochrangige Einzelpersonen werden in diesem Krieg wohl keine politischen Verhandlungen führen. Aber sie können zu einer Atmosphäre beitragen, in der das Schweigen der Waffen und die Wiederaufnahme von Gesprächen gesichtswahrend möglich werden. Vor allem aber gilt es die Autorität der Vereinten Nationen als unabdingbarer völkerrechtlicher und politischer Rahmen für eine Konfliktregelung wiederherzustellen. In den ersten zwei Wochen nach Beginn des Luftkrieges war die UNO völlig an den Rand gedrängt – Ergebnis einer systematischen und seit Jahren betriebenen US-Strategie, der sich reformorientierte Regierungen nicht energisch genug widersetzt haben. Die Vereinten Nationen sind derzeit wohl noch nicht in der Lage, einen entscheidenden Einfluß auf die Kriegsparteien auszuüben. Aber ihr Generalsekretär kann gute Dienste leisten, die weiterhelfen mögen. Und der Sicherheitsrat ist nach wie vor der Ort, an dem über die völkerrechtliche Legitimation in Fragen von Krieg und Frieden entschieden werden muß.

Der Beitrag wurde am 14. April 1999 abgeschlossen.

Blockade oder Selbstmandatierung?

Zwischen politischem Handlungsdruck und Völkerrecht

Von Winrich Kühne

I. Gewaltmonopol der UNO – ein populäres Mißverständnis

Die These von einem „Gewaltmonopol“ der UNO genießt in der friedenspolitischen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland seit einigen Jahren wachsende Popularität. In den Dokumenten und Aussagen der neuen Bundesregierung nimmt sie ebenfalls einen prominenten Platz ein. So stellte der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom November 1998 ausdrücklich fest: „Dabei setzt sich die Bundesregierung aktiv dafür ein, das *Gewaltverbot* [Hervorhebung vom Verf.] der Vereinten Nationen zu bewahren ...“ In der Koalitionsvereinbarung ist ähnliches zu lesen. Seitens der Opposition dagegen bezeichnete Wolfgang Schäuble in der Bundestagsdebatte über den NATO-Aktivierungsbeschluß die Frage als „komplizierter“; in Übereinstimmung mit der Bundesregierung halte er ein Gewaltmonopol aber für wünschenswert.

Der Begriff des Gewaltmonopols stammt aus dem Staats- und Verfassungsrecht. Es ist, neben der Steuer- und Budgethoheit, ein zentrales Element staatlicher Autorität. Allein staatliche Einrichtungen sind im Rahmen der Gesetze zur Ausübung von Gewalt berechtigt. Notwehr und Nothilfe sind äußerst restriktiv definierte Tatbestände zur Ausübung von Gewalt durch den Bürger bei der Abwehr unmittelbarer Gefahren für sich selbst oder andere. Im übrigen gilt ein allgemeines Gewaltverbot.

An dieser Stelle läßt sich in der Tat eine direkte Verbindung zur UNO und ihrer Charta herstellen (Art. 2 Ziff. 4): Die Gründungsväter der UNO haben in Fortsetzung des Briand-Kellog-Paktes von 1928 und des Völkerbundes ebenfalls ein allgemeines Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen festgelegt. Aber damit endet die Parallele zwischen Staats- und Verfassungsrecht einerseits und der UN-Charta andererseits schon, denn im staatlichen Bereich wird das Gewaltmonopol auf der Ebene der Institutionen und Instrumente konsequent in die Tat umgesetzt. Polizei und die mit ihr zusammenarbeitenden Organe, insbesondere das Justiz- und Gerichtswesen, sind hier die entscheidenden, flächendeckend zuständigen Einrichtungen. Vor allem: Sie sind zum Handeln verpflichtet, wenn der einzelne Bürger oder Bevölkerungsgruppen gewaltsam bedroht werden. Bei der Abwendung und Verfolgung von Gewaltverbrechen gilt für die staatlichen Organe durchweg die *Offizialmaxime*: Sie müssen tätig werden.

Ganz anders die UN-Charta: Gemäß Art. 24 ist dem Sicherheitsrat (SR) von den Mitgliedern der Weltorganisation zwar die Hauptverantwortung für die

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ übertragen worden. Handeln muß er aber nicht. Denn selbst dann, wenn es sich um einen Fall des Art. 39 (Bedrohung oder Bruch des internationalen Friedens) handelt, liegt es sowohl im Hinblick auf nicht-militärische (Art. 41) als auch militärische Sanktionsmaßnahmen (Art. 42) im freien Ermessen des SR, ob er tätig werden will. Er kann Maßnahmen ergreifen, muß aber nicht. Und er tut das häufig auch nicht, eben weil hier – im Gegensatz zum staatlichen Gewaltmonopol – das Opportunitätsprinzip gilt und gewollt ist. Die nationalen Interessen vor allem der ständigen SR-Mitglieder entscheiden.

Die Ermessensfreiheit ist der erste grundlegende Unterschied. Der zweite liegt auf der Ebene der Institutionen und Instrumente. Die UNO verfügt nicht einmal in Ansätzen über ein der staatlichen Polizei vergleichbares zentralisiertes Instrument zur Kontrolle und Abwehr von Gewalt. Art. 43 mag manchem Leser auf den ersten Blick etwas anderes suggerieren. Ist dort doch zu lesen: „Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, daß sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen...“ Aus diesem Artikel ergibt sich jedoch bei genauerem Hinsehen keine Pflicht zum Abschluß derartiger Abkommen, sondern – wie zum Beispiel in dem bekannten Völkerrechtskommentar von Bruno Simma nachzulesen ist – lediglich eine grundsätzliche Verpflichtung zu Verhandlungen, „die aber bei mangelnder Einigkeit nicht realisiert werden kann“.¹

Genau an dieser Einigkeit hat es seit der Gründung der UNO gefehlt. Kein einziges derartiges Sonderabkommen wurde bis zum heutigen Tage geschlossen. Das „Stand-by Register“, das vom Department of Peacekeeping Operations (DPKO) der UNO vor einigen Jahren eingerichtet wurde, stellt keinen Ersatz für die in Art. 43 vorgesehenen Sonderabkommen dar. Denn die Registrierung von nationalen Einheiten begründet weder rechtlich noch politisch eine Verpflichtung, diese Truppen im Ernstfalle tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Das Ausmaß dieser Unverbindlichkeit wurde den Mitarbeitern des DPKO bei der Planung von Einsätzen für Ruanda 1994 und in Ost-Zaire 1995/96 erschreckend klar. Obwohl zu diesem Zeitpunkt über 50 Staaten Truppen gemeldet hatten, blieben die Appelle des Generalsekretärs, sie für Einsätze zur Verfügung zu stellen, fast durchweg ohne Erfolg.

Das Gewaltmonopol hat in der Charta und in der institutionellen Ausgestaltung der Weltorganisation keine Basis. Bestenfalls kann man von einem „Autorisierungsmonopol“ der UNO sprechen, dessen Bedeutung durch die Ermessensfreiheit des SR aber weitreichend eingeschränkt ist. Die Tatsache, daß der SR zur Anordnung von friedenspolitischen Zwangsmaßnahmen nicht verpflichtet ist und auch nicht verpflichtet werden kann und daß ihm bzw. der UNO kein innerstaatliches Sicherheitsorgan auch nur annähernd vergleichbares Instrument zur Verfügung steht, stellt rechtlich und faktisch eine unüberbrückbare Kluft zum innerstaatlichen Gewaltverbot dar.

Das Überspielen dieser Kluft durch die Berufung auf ein angebliches Gewaltmonopol der UNO hat gravierende, ja gefährliche Konsequenzen. Man macht

¹ Bruno Simma (Hg.), Charta der Vereinten Nationen, Kommentar, München 1991, S.593.

Menschen und unterdrückten Völkern falsche Hoffnungen auf internationalen Schutz. In Ruanda 1994 und später in Srebrenica in Bosnien-Herzegowina haben Tausende, ja Hunderttausende von Menschen auf einen solchen Schutz vergeblich vertraut und das mit ihrem Leben bezahlt. Die Bundesregierung schließlich hat sich mit dieser Behauptung in einen sehr problematischen Spagat begeben. Dem Postulat des Gewaltmonopols steht de facto die Beteiligung der Bundeswehr an einem NATO-Einsatz ohne ein Mandat des UN-Sicherheitsrates gegenüber.

Richtig ist, daß die UN-Charta eine im Prinzip umfassende Regelung des Rechts zur Gewaltausübung in den internationalen Beziehungen enthält (Art. 2 IV, 39ff, 51 und 53). Da die Charta aber für die zwischenstaatlichen Beziehungen konzipiert wurde, als kollektives Sicherheitssystem vor allem für zwischenstaatliche Konflikte, wird sie zwangsläufig den heute im Vordergrund stehenden Konflikten mit stark humanitärem Einschlag und innerstaatlichem Charakter (jedenfalls im Ausgangspunkt von Konflikten) nicht gerecht. Ein Blick über Europa hinaus läßt schnell erkennen, daß das im Fall Kosovo aufgetauchte Spannungsverhältnis zwischen Notwendigkeit zur humanitären Intervention und Handlungsunwilligkeit bzw. Handlungsunfähigkeit des SR inzwischen eher der Normalfall ist als die Ausnahme. Und es sind keineswegs nur Rußland und China, die für wiederholte Handlungsunfähigkeit des SR verantwortlich sind. Andere ständige Mitglieder, insbesondere die USA, verhalten sich ganz ähnlich passiv oder negativ, wenn die humanitären Tragödien nicht ihre Interessen berühren.

Der Völkermord in Ruanda 1994 zum Beispiel überstieg mit mehr als einer halben Million Toten sowohl den Kosovo- als auch den Bosnien-Konflikt in seiner humanitären (nicht interessenpolitischen!) Dimension um ein mehrfaches. Der Tatbestand des Völkermords war völkerrechtlich eindeutig gegeben und die Rufe nach einer schnellen, begrenzten Intervention waren zahlreich und laut. Der Sicherheitsrat jedoch erwies sich als handlungsunfähig. Vor allem die USA, unterstützt von anderen ständigen Mitgliedern, lehnten die Entsendung einer verstärkten Eingreiftruppe von ca. 3 000 Mann (mit einem Mandat gemäß Kap. VII) strikt ab. Statt dessen zog sich die internationale Gemeinschaft zurück und ließ den Ereignissen ihren Lauf. Ähnliches gilt für das Nachbarland Burundi, in dem das Morden zwischen Tutsi und Hutu kein Ende nehmen will und ein internationales Eingreifen wiederholt gefordert wurde.

In Liberia wurde Anfang der 90er Jahre das Doe-Regime gestürzt. Das Land versank im Chaos. Eine humanitäre Katastrophe mit destabilisierenden Wirkungen auf die Nachbarstaaten zeichnete sich ab. Verschiedene Staaten Westafrikas forderten eine vom SR unter Führung der USA autorisierte Intervention. Washington winkte trotz seiner traditionell engen Verbindungen zu Liberia ab. Das war um so einfacher, als ein afrikanisches Land, die Elfenbeinküste, sich im SR ebenfalls explizit gegen ein Eingreifen der UNO aussprach. Die Lösung des Falles sollte den Afrikanern selbst überlassen werden. Der SR und damit die UNO blieben im wesentlichen untätig. Anders als später bei Ruanda und Burundi entwickelte sich daraufhin eine Konstellation, die Ähnlichkeit mit der im Kosovo hat: Die in der ECOWAS (Economic Community of West African States) zusammengeschlossenen Staaten entschlossen sich, gedrängt und geführt von Nige-

ria, zur Intervention auf eigene Faust. Die Eingreiftruppe ECOMOG, die Monitoring Group of ECOWAS, wurde geschaffen und marschierte mit mehreren Tausend Mann in Liberia ein. Der Einmarsch war begleitet von heftigen Kämpfen, Bombardierung aus der Luft und Beschießung von See, obwohl er als Peace-keeping-Einsatz bezeichnet wurde.

Dieses Vorgehen wurde, da kein entsprechendes Mandat nach Kap. VII oder VIII der UN-Charta vorlag, von verschiedenen Seiten als rechtlich sehr problematisch bezeichnet. Dennoch gratulierte der – untätig gebliebene – SR durch seinen Präsidenten den westafrikanischen Staaten mehrfach zu ihrem Einsatz und sicherte seine volle politische Unterstützung zu. In bezug auf die Charta drückte er allerdings mehr als ein Auge zu. Er blieb, im Gegensatz zu den offensichtlichen Tatsachen, einfach dabei, den Einsatz als Peace-keeping zu bezeichnen.

Diese Beispiele belegen eindrücklich die „humanitäre Interventionslücke“. Die Zeiten, in denen internationale Sicherheit und Frieden nur im Sinne des zwischenstaatlichen Friedens definiert werden können, so die UN-Charta, sind vorbei. Auch wenn die Gründungsväter, wie erwähnt, in erster Linie die zwischenstaatlichen Konflikte im Auge hatten, ist ein erweitertes, über den rein zwischenstaatlichen Bereich hinausgehendes Verständnis von internationaler Friedenssicherung durchaus sachgerecht, gerade wenn es um menschenrechtliche Fragen geht (vgl. zum Beispiel Art. 1 Abs. II und III, Art. 13 1b und 53 1c).

Gibt es aber Möglichkeiten, diese Lücke zu schließen, ohne daß friedenspolitisch zentrale Elemente der UN-Charta und des geltenden Völkerrechts aus den Angeln gehoben werden?

II. Humanitäre Intervention – auf welcher rechtlichen Basis?

Ein außerhalb der UN-Charta gültiges Gewohnheitsrecht?

Die Diskussion über das Recht zur humanitären Intervention ist fast so alt wie das Völkerrecht selbst. In den Schriften der Klassiker (Grotius, Gentili, Vattel, Suárez etc.) war dieses Recht mehr oder weniger unstrittig. Das moderne Völkerrecht und insbesondere die UN-Charta brachten jedoch eine Wende. Die große Mehrheit der Völkerrechtler, insbesondere der europäischen Schule, vertrat nun die Ansicht, daß mit Art. 2 Abs. IV der Charta dieses Recht keinen Bestand mehr habe.

Die Völkerrechtspraxis hat diese Auffassung, mit gewissen Vorbehalten seitens der USA, zumindest bis Anfang der 90er Jahre im wesentlichen bestätigt. Legale Gewaltanwendung galt nur noch in den von der Charta ausdrücklich genannten Fällen als zulässig, nämlich im Fall des Art. 51 sowie bei einer Autorisierung durch den SR gem. Kap. VII und VIII. (Ein wichtiger Unterfall der humanitären Intervention dagegen, nämlich die Rettung von eigenen Staatsangehörigen in einem fremden Land, wird überwiegend als ein Fall der Selbstverteidigung im Sinne von Art. 51 anerkannt.)

Es würde den Verlust des zivilisatorischen Fortschritts bei der Einhegung von Gewalt bedeuten, wenn man jetzt – wie teilweise in der Kosovo-Debatte – wie-

der hinter diese Entwicklung zurückfällt und ein humanitäres Interventionsrecht außerhalb der Charta anerkennt. Das scheint, jedenfalls bis vor kurzem, auch die Meinung des SR und seiner Mitglieder gewesen zu sein, einschließlich der USA. Denn als gleich zu Anfang der 90er Jahre – nach dem Ende des Ost-West-Konflikts – humanitäre Interventionen aufhörten, für den SR ein nur akademisches Thema zu sein, waren seine Mitglieder sich weitgehend darin einig, daß dieses Thema unter der Rubrik „Bedrohung des internationalen Friedens“ (Art. 39) in den SR gehöre.

Die seitherige Praxis des SR ist insoweit relativ eindeutig. Der erste Fall war der Irak nach dem Golfkrieg. In Resolution 688 vom April 1991 wurde die irakische Regierung aufgefordert, sofort jegliche Bedrohung der zivilen Bevölkerung, gemeint war insbesondere die kurdische im Norden und die shiitische im Süden, zu unterlassen und den humanitären Organisationen ungehinderten Zugang zu den notleidenden Bevölkerungsteilen zu gewähren. Dieser Zugang wurde dann wenig später durch die Operation *Provide Comfort* abgesichert.

Eindeutiger noch war das Verhalten des SR im Falle der Operation *Restore Hope* in Somalia Ende 1992. In Resolution 794 autorisierte der SR die von den USA angeführten alliierten Kräfte (UNITAF), „alle notwendigen Maßnahmen“ vorzunehmen, um in Somalia wieder ein sicheres Umfeld für humanitäre Hilfe herzustellen. Der Beschluß wurde ausdrücklich auf Kap. VII gestützt. Und er wurde damit begründet, daß nicht die friedensgefährdenden Auswirkungen auf die Nachbarstaaten – die gab es im wesentlichen nicht –, sondern „die menschliche Tragödie des somalischen Volkes“, also massive Menschenrechtsverletzungen, als Bedrohung des internationalen Friedens qualifiziert wurden.

Das war, ähnlich wie schon ansatzweise Resolution 688, nicht nur ein Novum in der Interpretation von Art. 39, sondern stellte zugleich auch klar, wo nach der Auffassung gerade der westlichen Mitglieder des SR die humanitäre Intervention rechtlich einzuordnen ist, nämlich in die UN-Charta. Denn die Initiative zu diesen Resolutionen ging von Mitgliedern des SR selbst aus, insbesondere den USA. Diese Linie hat der SR in den nächsten Jahren in weiteren Resolutionen zu Somalia (Res. 814), Bosnien, Ruanda, Haiti etc. fortgeführt. Sie ist sowohl für die Fortentwicklung der Interpretation der Charta (Art. 39) als auch des Völkergewohnheitsrechts aussagekräftig. Offenbar strebte der SR selbst als das insoweit wichtigste Organ keine Fortentwicklung der humanitären Intervention außerhalb der Charta an, sondern wollte sie in diese und ihre Regelungen integrieren.

Dieser Logik entsprach es auch, 1998 mit den Problemen im Kosovo in den SR zu gehen. Die Überlegung, auf ein Mandat des SR für den eventuellen militärischen Einsatz der NATO zu verzichten, trat erst auf, als klar wurde, daß Rußland sich von einem Veto nicht würde abbringen lassen. Und nun setzte erneut eine Diskussion ein, die es schon bei Resolution 688 (Irak) und der Operation *Provide Comfort* 1991 gegeben hatte. Insbesondere die USA und Großbritannien stellten sich auf den Standpunkt, die allgemeine Feststellung des SR, der internationale Frieden sei bedroht, sei eine ausreichende Autorisierung für eine militärische Intervention.

Die anderen ständigen Mitglieder dagegen, und mit ihnen die große Mehrheit der Völkerrechtslehre, weisen das strikt zurück. Die Resolution müsse vielmehr eine klare, den Einsatz ermächtigende Formulierung enthalten, zumindest aber die

Uniting for Peace: Autorisierung durch die Generalversammlung?

Die Uniting for Peace Resolution kam zum ersten Mal während der Koreakrise 1950 und dann in verschiedenen weiteren Konfliktfällen zur Anwendung (mehrfach im Nahen Osten in den 50er Jahren, im Kongo Anfang der 60er, in Afghanistan 1980, in Namibia 1981 etc.). Sie erkennt der Generalversammlung gem. Art. 10 der Charta eine eigenständige, wenn auch gegenüber dem SR subsidiäre Verantwortung im Falle einer Bedrohung des internationalen Friedens zu. Diese Subsidiarität kommt dann zum Tragen, wenn der SR seiner Verantwortung für den internationalen Frieden nicht nachkommen kann, zum Beispiel weil er durch Veto ständiger Mitglieder in seiner Handlungsfähigkeit blockiert ist. Im Unterschied zum SR kann die GV die Mitglieder der UNO jedoch nur zu Maßnahmen gem. Kap. VII berechtigen, nicht aber sie dazu verpflichten. Rechtsgrundlage ist dann nämlich nicht Kap. VII, sondern Art. 10 der Charta. Es ist deswegen empfohlen worden, diesen Weg, ausnahmsweise über die GV, in Fällen wie Kosovo und wenn der SR nicht handlungsfähig ist, zu gehen.² Auf den ersten Blick erscheint das einleuchtend, auf den zweiten dennoch aus verschiedenen Gründen wenig praktikabel, ja sogar problematisch.

Erstens: In den 50er und den frühen 60er Jahren, als auf die Uniting for Peace Resolution wegen der Blockade des SR mehrfach zurückgegriffen wurde, war die Zahl der in der GV vertretenen Staaten weit geringer als heute. Sie lag damals bei etwas über 50. Ab Anfang der 60er Jahre stieg sie sprunghaft an. Heute liegt die Zahl der Mitglieder bei 185. Es ist bezeichnend, daß die GV – im Einklang mit der Mitgliederentwicklung – nach den beiden Fällen Korea 1950 und Kongo 1960-64 keine militärischen Zwangsmaßnahmen mehr empfohlen hat, obwohl es weitere Sondertagungen gab. Mit anderen Worten: Mittlerweile dürfte es schwerfallen, die GV zu einer ausreichend klaren Empfehlung mit einer ausreichend großen Mehrheit in der für einen humanitären Kriseneinsatz gebotenen Zeitspanne zu bringen.

Zweitens: Die GV könnte Empfehlungen zu kollektiven militärischen Zwangsmaßnahmen gegen den ausdrücklichen Willen der maßgeblichen Großmächte beschließen, mit möglicherweise fatalen Folgen für einen darauf folgenden Friedenseinsatz. Denn die Großmächte (bzw. die westlichen Industriestaaten) würden dann möglicherweise nicht nur finanzielle Unterstützung verweigern, sondern ihn auch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln machtpolitisch oder sogar direkt militärisch unterminieren. Das ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre eine schlechte, ja gefährliche Ausgangsposition für Friedenseinsätze. Friedenseinsätze ohne solide machtpolitische Absicherung sind ähnlich problematisch wie Friedenseinsätze ohne solide rechtliche Basis.

Und schließlich, denkt man an Europa, wäre natürlich nicht auszuschließen, daß eine Mehrheit in der GV für eine Art der Intervention zum Beispiel im Kosovo stimmt, die auf die Interessen der Mittel- und Westeuropäer wenig oder gar keine Rücksicht nimmt, da sie einfach überstimmt werden könnten. Umgekehrt ist gegenwärtig nur schwer vorstellbar, daß sich die GV zu einer *out-of-area*

² Vgl. Harald Müller, Ein Ausweg aus dem Dilemma „Gewalt ohne Mandat“, in: „Blätter“, 12/1998, S. 1465f., hier S. 1466.

Autorisierung der NATO entschließen könnte. Das Mißtrauen gegen sie ist in verschiedenen Teilen der Welt zu groß.

Ermächtigung regionaler Einrichtungen?

Die Praxis des SR deutet schließlich noch eine weitere Möglichkeit an, wie das Problem der humanitären Intervention in die UN-Charta integriert werden könnte: nämlich über eine erweiternde Interpretation von Kap. VIII der UN-Charta über die Aufgaben und Rechte regionaler Abmachungen.

Bei den Verhandlungen über dieses Kapitel in Dumbarton Oaks und San Francisco bestand weitgehend Einigkeit, daß regionale Friedenssicherung in erster Linie eine Angelegenheit der jeweiligen regionalen Organisation sein sollte. Sie stehen an der Front (Art. 52 Abs. 2 und 3). Eine Ausnahme gilt lediglich bei Zwangsmaßnahmen, insbesondere militärischen. Diese bedürfen der „Ermächtigung“ durch den SR (Art. 53 Abs. 1.; ob die Ermächtigung – so die herrschende Auffassung im Völkerrecht – zwingend im voraus erfolgen muß, soll hier dahingestellt bleiben.)

Die Praxis des SR weist zum Wortlaut von Art. 53 allerdings eine gewisse Spannung auf. Der Fall ECOMOG ist in diesem Zusammenhang wiederum interessant, ähnlich wie einzelne Fälle des von Rußland dominierten GUS-Peacekeeping (Georgien)³, die ihrem Charakter nach ebenfalls keine traditionellen Blauhelmeinsätze waren. Aus dem Umgang des SR mit diesen Einsätzen, der hier nicht im Detail nachgezeichnet werden kann, läßt sich – verkürzt – folgendes Grundmuster als Praxis des SR herausdestillieren: Erstens, der SR wollte selbst, obwohl aufgefordert, nicht tätig werden oder war dazu nicht in der Lage. Zweitens, eine dem Charakter dieser Friedenseinsätze entsprechende Ermächtigung nach Art. 53 erfolgte nicht. Drittens, trotz des Fehlens einer Ermächtigung und damit einer klaren rechtlichen Basis nahm der SR Abstand davon, sie als unzulässig zu verurteilen.

In diesem Verhalten des SR kann man den Ansatz zu einer interpretativen Fortentwicklung oder – wenn man so will – Korrektur von Art. 53 folgendem Inhalts sehen: Eine humanitäre Intervention unter dem Dach einer regionalen Einrichtung gilt dann als zulässig, wenn:

1. der SR zum Handeln aufgefordert wurde, dazu aber unwillig oder unfähig war, zum Beispiel weil durch ein Veto blockiert;
2. der SR das Vorliegen einer humanitären Krise – und damit von Art. 39 – nicht explizit bestritten hat oder gar eine Intervention ausdrücklich untersagt;
3. die regionale Einrichtung auf der Basis einer institutionalisierten, multilateralen Ermächtigungsstruktur handelt, die dem Geist und Inhalt nach mit den „Zielen und Grundsätzen“ der UNO vereinbar ist (Art. 52 Abs. 1).

Die hier vorgeschlagene Erweiterung des Spielraums regionaler Einrichtungen zur Mandatierung von Friedenseinsätzen wird bei einer Reihe von Völker-

³ In Resolution 937 vom 21. Juli 1994 „begrüßt“ der SR den Beitrag, der von Rußland, und eventuell von weiteren GUS-Mitgliedsstaaten, für eine *peacekeeping force* in Georgien gemacht wurde, trotz der erheblichen Vorbehalte, die von vielen hinsichtlich des „robusten“ Charakters und der russischen Dominanz gegen diese Streitmacht gemacht worden waren.

rechtlern, insbesondere Ben. Insbesondere

Erstens, welche „Agenda für den Frieden“ im Sinne von zum Beispiel ECO

pa? Die Mehrheits sehr viel weitläufige Schon der frühe „Agenda für den Frieden“ im Sinne von zum Beispiel ECO

Das zeigt die Liste der regionalen Einrichtungen wie ECOWAS etc. waren Interessant und

Im Sinne dieser nicht nur die UNO, NATO und die WEU gehen, daß die Richtlinien auch als regionale würden.

Der zweite kritische Afrika möglicherweise nicht ergreifen dürfen Völkerrechtler eine Einrichtungen able und im voraus erfol

Im Sinne einer str zuzustimmen. Doch

4 Urteil des Zweiten Senat
5 In einem Minderheitsvo WEU kollektive Verteidi

rechtlern, insbesondere der deutschen Schule, durchaus auf Widerspruch stoßen. Insbesondere zwei Punkte werden kontrovers sein:

Erstens, welche Organisationen gelten als „regionale Sicherheitseinrichtung“ im Sinne von Kap. VIII? Ist dieser Kreis weit zu ziehen, gehören zu ihm zum Beispiel ECOWAS in Westafrika oder NATO, EU-GASP und WEU in Europa? Die Mehrheitsmeinung und die Praxis deuten den Begriff der Regionalität sehr viel weitläufiger, nämlich im Sinne von „Subglobalität“.

Schon der frühere Generalsekretär der UNO Boutros-Ghali ging in der „Agenda für den Frieden“ 1992 ebenfalls von einem pragmatischen, weitgefaßten Verständnis aus. Sein Nachfolger Kofi Annan ist bei dieser Linie geblieben. Das zeigt die Liste der an dem jährlichen Treffen mit ihm teilnehmenden Vertreter regionaler Einrichtungen: NATO, WEU, EU-GASP, OSZE, Europarat, ECOWAS etc. waren vertreten. Insgesamt über ein Dutzend Einrichtungen.

Interessant und für die deutsche Politik wichtig ist schließlich, daß sich das BVerfG in seiner Entscheidung vom Juli 1994 dieser weiten Auffassung angegeschlossen zu haben scheint, jedenfalls was den für die Beteiligung der Bundeswehr bei Friedenseinsätzen wichtigen Art. 24 Abs. 2 Grundgesetz betrifft. In den Leitsätzen des Urteils stellt das Gericht fest:

„Ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Art. 24 Abs. 2 GG ist dadurch gekennzeichnet, daß es durch ein friedensicherndes Regelwerk und den Aufbau einer eigenen Organisation für jedes Mitglied eines Status völkerrechtlicher Gebundenheit begründet, der wechselseitig zur Wahrung des Friedens verpflichtet und Sicherheit gewährt. Ob das System dabei ausschließlich oder vornehmlich unter den Mitgliedsstaaten Frieden garantieren soll oder bei Angriffen von außen zum kollektiven Beistand verpflichtet, ist unerheblich.“⁴

Im Sinne dieser Definition qualifizierte die Mehrheit der Verfassungsrichter nicht nur die UNO, sondern auch die Einsätze in der Adria durchführende NATO und die WEU als kollektive Sicherheitssysteme.⁵ Man kann davon ausgehen, daß die Richter – im Einklang mit der UN-Praxis – NATO und WEU auch als regionale Einrichtungen im Sinne von Kap. VIII der Charta einstufen würden.

Der zweite kritische Punkt ist, ob der vorgeschlagene und von ECOWAS in Afrika möglicherweise bereits angestrebte erweiterte Spielraum regionaler Einrichtungen zur Mandatierung von Einsätzen noch vereinbar ist mit dem Wortlaut von Art. 53 UN-Charta. Dort steht, daß „ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats“ regionale Abmachungen oder Einrichtungen Zwangsmaßnahmen nicht ergreifen dürfen. Diesem Text folgend wird die Mehrheit der deutschen Völkerrechtler eine Erweiterung des Mandatierungsspielraumes für regionale Einrichtungen ablehnen und daran festhalten, daß die Autorisierung explizit und im voraus erfolgen müsse.

Im Sinne einer strikten Wortlautinterpretation ist dieser Auffassung durchaus zuzustimmen. Doch ist eine derartige Interpretation sachlich angemessen? Das

⁴ Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994.

⁵ In einem Minderheitsvotum widersprachen vier Richter dieser Auffassung. Aus ihrer Sicht sind NATO und WEU kollektive Verteidigungsbündnisse und keine Sicherheitssysteme.

ist zumindest dann fragwürdig, wenn in einer Verfassung oder eben in einer Charta wie der der UNO gravierende, bei ihrer Kodifizierung nicht erkennbare Lücken auftreten. Dann sind derartige Dokumente als „living document“ zu behandeln und fortzuentwickeln. Wichtig ist bei der interpretatorischen Schließung einer Lücke aber, daß das systemkonform und orientiert an den grundlegenden Prinzipien der Charta erfolgt. Das ist bei dem hier vorgeschlagenen Weg der Fall. Die letztinstanzliche Kontrolle des SR bleibt sowohl durch den Zwang zur Anfrage vor der Mandatierung durch eine regionale Einrichtung gewahrt als auch durch die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine humanitäre Intervention ausdrücklich als nicht gegeben festzustellen und eine Intervention für unzulässig erklären zu können.⁶

III. Regionale Autorisierungsmechanismen im Entstehen

Die Einrichtung regionaler Autorisierungsmechanismen ähnlich dem UN-Sicherheitsrat ist für einige Regionen der Welt durchaus kein neues Thema. Anfang der 70er Jahre, als die Verhandlungen über die KSZE begannen, forderte die Sowjetunion – aber auch einige Gruppen im Westen – einen europäischen Sicherheitsrat. Die westlichen Regierungen konnten sich mit dieser Idee nicht anfreunden. Allzu offensichtlich zielte der Vorschlag darauf ab, die USA aus Europa zu verdrängen.

In Afrika wurde die Notwendigkeit eines *African Security Council* ebenfalls wiederholt in die Diskussion gebracht, zuletzt Anfang der 90er Jahre, als der Aufbau eigenständiger afrikanischer Kapazitäten für Konfliktprävention und -management, der sogenannte Kairo-Mechanismus, diskutiert wurde. Als geminderte Form entstand 1993 das sogenannte Zentrale Organ der OAU für Konfliktprävention, Konfliktmanagement und Konfliktlösung. Die Mandatierung von Peace-keeping und Enforcement soll allerdings der UNO vorbehalten bleiben. Das ließe sich ändern und wird von einzelnen Afrikanern auch gefordert.

Schlagkräftiger als die OAU hat sich die eine oder andere subregionale Sicherheitseinrichtung Afrikas entwickelt. ECOWAS ist insoweit ein besonders interessanter, vielleicht sogar für andere Kontinente vorbildlicher Fall. Die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft hat sich seit Anfang der 80er Jahre schrittweise zu einem regionalen Sicherheitsmechanismus entwickelt. Konflikte wie der in Liberia waren der entscheidende Motor. Seit dem letzten Gipfeltreffen in Banjul im Juli 1998 wird ein weiterer, höchst beachtlicher Schritt in Erwägung gezogen, nämlich die Einrichtung eines *ECOWAS Mediation and Security Council*. Der Rat soll, wie in den dem ECOWAS-Gipfel vorgelegten Beratungsdokumenten nachzulesen ist, bemerkenswert weitgehende Befugnisse haben, vor allem:

- alle Formen von Interventionen zu autorisieren, einschließlich der Entscheidung, politische und militärische Einsätze zu veranlassen,
- UNO und OAU über die in Einklang mit der UN-Charta stehenden Beschlüsse in Kenntnis zu setzen sowie

⁶ Das muß allerdings mit der Mehrheit der Stimmen des SR geschehen. Das Vetorecht gilt.

- diesen Einsatz zuzuweisen.

ECOWAS befaßt Mechanismus in der Sicherheit in dem dem gegenwärtig entwickelung, die V blick auf einen we muß seine Entsch dern es reicht eine Gemeinschaft mit ständige Friedensrigkeiten, die dies

Ein gewisses re auch die Mandat spricht dafür, dan gen für eine derart (2) dessen Handlu hende, das Vorlie dung verneinende gelegt hat, nicht ir hen, dürfte ihr die blem bereiten.

IV. Ein europäis

Die Beantwortung mechanismus anzu fügt über eine Reih

NATO: Die Kos Eindruck hervorge eine Selbstmandat ten beider Länder NATO für Frieden gensatz zu Art. 7 c „Dieser Vertrag be teien, die Mitglie oder die *in erster I* vorhebung vom V internationalen Si Gemeint sei vielm oder Teile der NA wenn ihre Mitglie Fall der Selbstvert matik des Rechts a

- diesen Einsätzen das Mandat zu verschaffen und ihnen Aufgabenbereiche zuzuweisen.

ECOWAS befaßt sich also bereits mit einer Strukturierung ihres Sicherheitsmechanismus in der auch hier überlegten Weise. Die Absicht, Vermittlung und Sicherheit in dem Rat miteinander zu verbinden, ist zweifellos eine kreative, dem gegenwärtig im Vordergrund stehenden Konflikttypus angemessene Fortentwicklung, die Vorbild für andere Regionen sein könnte. Das gilt auch im Hinblick auf einen weiteren Punkt: Der aus neun Mitgliedsstaaten bestehende Rat muß seine Entscheidungen nicht notwendigerweise im Konsens treffen, sondern es reicht eine Zweidrittelmehrheit. Die Tatsache, daß die westafrikanische Gemeinschaft mit ECOMOG als bisher einzige in der Welt über eine eigene ständige Friedensstreitmacht verfügt, macht selbstbewußt – trotz aller Schwierigkeiten, die diese Streitmacht in der Praxis hat.

Ein gewisses rechtliches Bedenken bleibt jedoch. Sollte mit dem Vorschlag auch die Mandatierung von robusten Einsätzen gemeint sein, der Wortlaut spricht dafür, dann müßte ECOWAS auch die hier entwickelten Voraussetzungen für eine derartige Mandatierung mit aufnehmen, also (1) Anfrage beim SR, (2) dessen Handlungsunwille oder -unfähigkeit sowie (3) keine entgegenstehende, das Vorliegen einer internationalen bzw. regionalen Friedensgefährdung verneinende Resolution des SR. Da ECOWAS bisher immer darauf Wert gelegt hat, nicht im Gegensatz, sondern im Einklang mit der UN-Charta zu stehen, dürfte ihr die Aufnahme einer derartigen Klausel kein grundsätzliches Problem bereiten.

IV. Ein europäischer Mandatierungsmechanismus?

Die Beantwortung der Frage, wo und wie in Europa ein regionaler Mandatierungsmechanismus anzusiedeln ist, bereitet große Schwierigkeiten. Denn Europa verfügt über eine Reihe von regionalen Einrichtungen, die prinzipiell in Frage kämen:

NATO: Die Kosovo-Debatte hat in Teilen von Politik und Öffentlichkeit den Eindruck hervorgerufen, daß insbesondere die USA, aber auch Großbritannien eine Selbstmandatierung der NATO anstreben. Das ist nach Auskunft von Experten beider Länder ein Mißverständnis. Eine originäre Selbstmandatierung der NATO für Friedenseinsätze wird wohl nicht angestrebt. Sie stünde auch im Gegensatz zu Art. 7 des Nordatlantikvertrags von 1949, der ausdrücklich feststellt: „Dieser Vertrag berührt weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Charta ergeben, oder die *in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates* [Hervorhebung vom Verf.] für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, noch kann er in solcher Weise ausgelegt werden.“ Gemeint sei vielmehr, so insbesondere die britische Auffassung, daß die NATO oder Teile der NATO dann die Freiheit zu einem Handeln ohne Mandat hätten, wenn ihre Mitglieder ein solches Recht haben. Das ist richtig. Abgesehen vom Fall der Selbstverteidigung gemäß Art. 51 führt das allerdings zurück zur Problematik des Rechts auf humanitäre Intervention außerhalb der UN-Charta.

Eine Klarstellung der amerikanischen Position zur Frage NATO-Einsätze und UN-Mandat hat kürzlich der stellvertretende amerikanische Außenminister Strobe Talbot versucht. Seine wichtigsten Punkte:

1. Es wird so gut wie immer den Wunsch nach der größtmöglichen Unterstützung durch internationale Organisationen und besonders durch die UNO geben.
2. Alle Bündnispartner sind angesehene Mitglieder der UNO und deren Prinzipien verpflichtet, auch wenn sie im Rahmen der NATO aktiv werden. Drei NATO-Mitglieder sind ständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrates.
3. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, daß wir sorgfältig darauf achten müssen, die NATO nicht in irgendeiner Weise einer anderen internationalen Organisation unterzuordnen, wie verdienstvoll sie auch sein mag.⁷

Denjenigen, die abweichend von Art. 7 eine Selbstmandatierung der NATO anstreben, sind zwei sehr praktische Schwierigkeiten entgegenzuhalten: Erstens gilt in der NATO bisher das Konsensprinzip. Ein solcher Konsens aller Mitglieder dürfte gerade bei robusten Einsätzen in aller Regel nur schwer zu finden sein, zumal nach einer NATO-Erweiterung. Zweitens würde ein NATO-Mandatierungsrecht für Friedenseinsätze bedeuten, daß die Allianz ihren Charakter sehr grundsätzlich verändern würde. Ihre ursprünglich primäre Aufgabe, kollektive Verteidigung, würde zugunsten der kollektiven Sicherheit zurücktreten. Das dürften verschiedene ihrer Mitglieder, einschließlich Deutschlands, zumindest gegenwärtig nicht wollen.⁸

Dennoch: Sollte im Hinblick auf die grundsätzliche strategische Ausrichtung der NATO ein Umdenken in Richtung Friedenseinsätze stattfinden, dann könnte die Vereinbarung eines Mandatierungsmechanismus, möglicherweise ähnlich dem von ECOWAS, bedenkenswert sein. Für einen solchen Schritt müßte natürlich der Streit über das Ausmaß der Eigenständigkeit der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität bzw. der Rolle der USA in Europa besser abgeklärt sein, als das gegenwärtig der Fall ist.

OSZE: Die OSZE mit ihrem riesigen, über den Atlantik und bis nach Asien reichenden Vertragsgebiet leidet an dieser Schwierigkeit nicht. Sie hat heute so viele Mitgliedsstaaten wie die UNO zum Zeitpunkt ihrer Gründung. Und da Menschenrechte, Minderheitenschutz, Demokratisierung sich zu ihren Hauptaufgabengebieten entwickelt haben, wäre sie inhaltlich die geeignete Einrichtung für ein regionales Mandatierungsrecht von robusten Einsätzen im Falle humanitärer Katastrophen. Über das Recht zur Mandatierung traditioneller Peacekeeping-Einsätze verfügt die Organisation ja bereits. Es gilt wiederum das Konsensprinzip.

Europarat: Der Europarat ist ein weiterer interessanter Kandidat für ein Mandatierungsrecht. Zweierlei macht ihn attraktiv. Der Rat hat sich eine erhebliche Reputation als oberster Wächter bei der Beachtung von Menschenrechten, Minderheitenschutz und Demokratisierung erworben. Seine Durchsetzungsmöglichkeit

⁷ Vgl. „Die Zeit“, 11.2.1999, S.6.

⁸ Ausdrücklich festzustellen ist, daß aus der Tatsache, daß der NATO-Vertrag keine explizite Befugnis oder gar Verpflichtung zur Intervention in Bürgerkriegen enthält, nicht automatisch ein Verbot für die NATO bzw. ihre Mitglieder folgt, in diesen Fällen tätig zu werden (So wohl Dieter Deiseroth, Die rechtlichen Grenzen der Nato-Strategie in: „Frankfurter Rundschau“, 25.2.1999, S.19). Ein derartiger Umkehrschluß ist unzutreffend. Ein Verbot ergibt sich lediglich aus dem allgemeinen Völkerrecht, der UN-Charta und hinsichtlich einer Beteiligung der Bundeswehr aus dem GG.

ten sind beträchtlich. Europäische Menschenrechtsgerichtshof. Die Aussetzung für die UNO gilt als Zeugnis. Jedem Staat kann die Mitgliedschaft im Bruch der Menschenrechte entscheiden. V

EU-GASP: Dritte mit ihrer Gemeinwesen seit dem Amsterdamer Auffassung, durch die Charta einzustufen. Genes des UN-Generals regionalen Einricht

Das Debakel der Afrika operiert die Sprung zu einer Außenpolitik ist den nahmefällen abgestiegt, regionale Konten seit 1993. Zudem auch im Vorfeld von ausüben.

Ein Nachteil bei gemeinsamen durch den finden. Und die Tat einen eigenen Apparat. schen Teil betrifft, in der Willigen“ oder

Westeuropäische Verteidigungsbündnis ihre Aufgaben abbedingungen angeklärung vom Juni 1994. tigung, friedensere Kampfeinsätze bei

Rechtlich geseht richtung des hier von beauftragen. Das institutionelle Aus Verteidigungsidentität kanische Eingebun

ten sind beträchtlich und ruhen auf drei Pfeilern: der rechtlich verbindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Ministerrat und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Seit 1989 ist die Bereitschaft, sich der Rechtsprechung dieses Gerichtshofs prinzipiell zu unterwerfen, sogar eine zwingende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Europarat. Und diese Mitgliedschaft wiederum gilt als Zeugnis, dem Klub der modernen, aufgeklärten Staaten Europas anzugehören. Jedem Staat, der den damit verbundenen Standards nicht entspricht, kann die Mitgliedschaft entzogen werden. Derartige Maßnahmen ebenso wie ein Bruch der Menschenrechtskonvention kann der Ministerrat mit Zweidrittelmehrheit entscheiden. Vierzig Staaten gehören gegenwärtig dem Europarat an.

EU-GASP: Dritter interessanter Kandidat ist schließlich die Europäische Union mit ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Zumindest seit dem Amsterdamer Vertrag ist sie, entsprechend der herrschenden weiteren Auffassung, durchaus als regionale Einrichtung im Sinne von Kap. VIII der UN-Charta einzustufen. Ihre Vertreter nehmen deswegen auch teil an den Beratungen des UN-Generalsekretärs über das Verhältnis der Weltorgansiation zu den regionalen Einrichtungen.

Das Debakel der EU-Politik auf dem Balkan ist jedoch nicht vergessen. In Afrika operiert die EU ähnlich hilflos, trotz beträchtlicher Finanzmittel. Der Sprung zu einer auch operativ wirksamen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist den Staaten Europas bisher nicht gelungen, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen. Dennoch spricht einiges für die GASP. Konfliktprävention, regionale Konflikte, Menschenrechte etc. gehören zu ihren Schwerpunkten seit 1993. Zudem kann sie durch ihre wirtschaftliche Attraktivität und Kraft auch im Vorfeld von Konfliktprävention und -management erheblichen Einfluß ausüben.

Ein Nachteil bezüglich der GASP wäre die Abstimmung mit den USA für einen gemeinsamen Friedenseinsatz in Europa, ähnlich wie im Fall einer Mandatierung durch den Europarat. Ein entsprechender Mechanismus ließe sich wohl finden. Und die Tatsache, daß die EU – ähnlich wie der Europarat – nicht über einen eigenen Apparat für Friedenseinsätze verfügt, jedenfalls was den militärischen Teil betrifft, ist kein grundsätzliches Hindernis. Die NATO, eine „Koalition der Willigen“ oder die WEU könnten mit der Durchführung beauftragt werden.

Westeuropäische Union (WEU): Ähnlich der NATO wurde die WEU als Verteidigungsbündnis gegründet. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wurden ihre Aufgaben aber ebenfalls den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angepaßt, insbesondere in der sogenannten Petersberg-Erklärung vom Juni 1992. Nun gehören auch Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, friedenserhaltende und humanitäre Maßnahmen sowie schließlich Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung zu ihrem Aufgabenkatalog.

Rechtlich gesehen wäre es natürlich durchaus möglich, die WEU mit der Einrichtung des hier vorgeschlagenen regionalen Mandatierungsmechanismus zu beauftragen. Das wäre zweifellos eine signifikante Vorentscheidung über die institutionelle Ausrichtung und Gewichtung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, sowohl was die Rolle der NATO als auch was die amerikanische Eingebundenheit in diese Identität betrifft.

Gegen eine derartige Aufwertung der WEU spricht jedoch einiges. Gemäß Amsterdamer Vertrag soll die WEU ja ein integraler, dienender Bestandteil der Entwicklung der EU auf dem Gebiet der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sein. Zweifellos spricht längerfristig vieles dafür, die WEU voll in die GASP zu integrieren bzw. ihr als ausführendes Instrument unterzuordnen.

Schlußfolgerungen

Eines ist gewiß: Für welche der hier vorgeschlagenen Varianten man sich auch immer im Hinblick auf einen europäischen Mandatierungsmechanismus entscheidet, in jedem Falle wird es einer großen, beharrlichen Anstrengung bedürfen, ihn ins Leben zu rufen.

Parallel zu den Anstrengungen in Europa ist Aktion in der UNO in New York notwendig. Die humanitäre Interventionslücke und die dringende Notwendigkeit, sie zu schließen, sind im Sicherheitsrat und in der Generalversammlung mit Nachdruck zum Thema zu machen. Dabei ist zu signalisieren, daß es Ziel dieser Anstrengung gerade ist, die primäre Zuständigkeit von UNO und SR zu erhalten, daß diese aber gefährdet ist, wenn es keinen Fortschritt bei der Interpretation der Charta in dem hier angedeuteten Sinne gibt, also keine Öffnung für verbesserte Mandatierungsmöglichkeiten durch regionale Einrichtungen.

Die Mitglieder des SR sollten sich deswegen baldmöglichst zu einer gemeinsamen Deklaration verständigen, daß einerseits die primäre Zuständigkeit des SR für die internationale Sicherheit erhalten bleibt, zugleich aber die Regionen aufgefordert werden, ihre multilateralen Konfliktregelungs- und Sicherheitseinrichtungen im Sinne eines geordneten und an den Prinzipien der UN-Charta orientierten Mandatierungsmechanismus weiterzuentwickeln. Sie sollten weiter feststellen, daß der SR sich auf eine Interpretation von Art. 53 der UN-Charta des Inhalts verständigt, daß eine Autorisierung von humanitären Friedenseinsätzen im Rahmen dieser Mechanismen dann als im Einklang mit diesem Artikel betrachtet wird, wenn der SR selbst zuvor angerufen wurde, aber nicht handlungsfähig oder -willig ist.

Die Frage, wie solide ein Mandat rechtlich verankert ist, hat unmittelbar Bedeutung für die Überzeugungs- und Durchschlagskraft einer Mission vor Ort. Es sind die Soldaten und zivilen Mitarbeiter von Friedensmissionen und humanitären Hilfsmaßnahmen, die Mängel eines Mandats auszubaden haben. Denn wer aus Gründen des massiven Verstoßes gegen Menschenrechte interveniert, sollte selbst nicht mit dem Makel behaftet sein, auf rechtlich zweifelhafter Basis zu handeln.

Der Artikel basiert auf einem vom Autor verfaßten Arbeitspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik („Humanitäre NATO-Einsätze ohne Mandat? Ein Diskussionsbeitrag zur Fortentwicklung der UN-Charta“) vom März 1999.

Die Zu- Beziehung

„B

*Unter dem Eindruck
Erlangung von mehr
schem Gebiet und be
gen Berliner Republ
Zukunft der transatl
Politikwissenschaft a
arbeiter am Center f
Fellow am Wissensch
wicklung der Bundes
Dilemma. Macht und
Verlag). Mit Andrei
rich. D. Red.*

„Blätter“: Herr M
handlungen über ein
sind gescheitert. Sei
chen Allianz Ziele in
steht die NATO zum

Andrei S. Markovi
Serben-Präsident hä
walten können, wie
seinen Anteil an den
liche Welt bewegten
Leumund ist es im W
Amerikaner noch Eu

Es fanden zwei me
mit dem französisch
einziges Durcheinan
Zeit vor dem Bosnier
wiens betrieb, geger
deren Seite die Ame
die Europäer vor, En
kamen doch wieder
sich an heimische Pol
sevic die Europäer zu
Exemplare. Da man

Dokumente zum Zeitgeschehen

Vorläufiges Abkommen für Frieden und Selbstverwaltung im Kosovo, Rambouillet, 23. Februar 1999

(Auszüge)


Der Text des Rambouillet-Abkommens, das nach heftigem Drängen seitens führender westlicher Staaten allein die Kosovo-Delegation unterzeichnete, wird von den in den Verhandlungsprozeß involvierten Außenministerien nach wie vor als „vertraulich“ klassifiziert und der Öffentlichkeit vorenthalten. Es ist allerdings in der englischen Originalfassung im Internet abrufbar (siehe z.B. <<http://www.balkanaction.org>>). Dort gewonnene Kenntnisse über den Wortlaut des Abkommens, darunter vor allem der Anhang B, der sich mit dem Status der vorgesehenen Multinationalen Streitmacht unter NATO-Kommando befaßt, riefen mit gehöriger Verspätung Diskussionen hervor, ob die Bundesrepublik Jugoslawien und die Republik Serbien eine solche Vereinbarung mit Blick auf die massiven Einschränkungen ihrer Souveränität und territorialen Integrität überhaupt hätten unterschreiben können.

Wir veröffentlichen nachstehend annähernd zwei Drittel des „Abkommens für Frieden und Selbstverwaltung im Kosovo“ in einer eigenen Arbeitsübersetzung. Der Text findet sich auch auf unserer Homepage unter <<http://www.blaetter.de>>. D.Red.

Die Parteien des vorliegenden Abkommens –

Überzeugt von der Notwendigkeit einer friedlichen und politischen Lösung im Kosovo als Voraussetzung für Stabilität und Demokratie,

Entschlossen, eine friedliche Umgebung im Kosovo zu schaffen,

 Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen wie auch zu den Prinzipien der OSZE einschließlich der Helsinki-Schlufakte und der Charta von Paris für ein neues Europa,

In Erinnerung des Bekenntnisses der internationalen Gemeinschaft zu der Souveränität und territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien,

In Erinnerung an die von der Kontaktgruppe am 29. Januar 1999 bei ihrem Ministertreffen in London angenommenen Grundelemente/Prinzipien,

In Anerkennung der Notwendigkeit einer demokratischen Selbstverwaltung im Kosovo einschließlich der vollen Beteiligung der Mitglieder aller Volksgruppen (national communities) am politischen Entscheidungsprozeß,

Von dem Wunsch geleitet, sowohl die Wahrung der Menschenrechte aller Personen im Kosovo als auch die Rechte der Mitglieder aller Volksgruppen zu sichern,

In Anerkennung des andauernden Beitrags der OSZE zu Frieden und Stabilität im Kosovo,

Davon Kenntnis nehmend, daß das vorliegende Abkommen unter der Schirmherrschaft der Mitglieder der Kontaktgruppe und der Europäischen Union geschlossen wurde und mit der Zusage, sich im Hinblick auf diese Mitglieder und die Europäische Union an dieses Abkommen zu halten,

In dem Bewußtsein, daß die volle Achtung des vorliegenden Abkommens zentral sein wird für die Entwicklung der Beziehungen mit europäischen Institutionen,

sind wie folgt übereingekommen:

Rahmenwerk

Artikel I: Grundsätze

1. Alle Bürger im Kosovo werden, ohne irgendeine Unterscheidung, die in diesem Abkommen dargelegten gleichen Rechte und Freiheiten genießen.

2. Die Volksgruppen und ihre Mitglieder werden zusätzliche Rechte, detailliert aufgeführt in Kapitel 1, haben. Kosovarische, Bundes- und Republikbehörden werden sich nicht in die Ausübung dieser zusätzlichen Rechte einmischen. Die Volksgruppen werden, wie hierin genau aufgeführt, rechtlich gleich gestellt sein, und sie werden ihre zusätzlichen Rechte nicht dazu

gebrauchen, die Rechte anderer Völker oder die Rechte der Bürger, die Souveränität und die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien oder das Funktionieren der repräsentativen demokratischen Regierung im Kosovo zu gefährden.

3. Alle Behörden im Kosovo werden die Menschenrechte, die Demokratie und die Gleichheit der Bürger und Volksgruppen in vollem Umfang respektieren.

4. Die Bürger im Kosovo werden das Recht auf demokratische Selbstverwaltung durch gesetzgebende, exekutive, juristische und andere Institutionen, die gemäß diesem Abkommen geschaffen werden, haben. Sie werden die Möglichkeit haben, in allen Institutionen im Kosovo vertreten zu sein. Das Recht auf demokratische Selbstverwaltung wird das Recht einschließen, an freien und gleichen Wahlen teilzunehmen.

5. Jede Person im Kosovo kann Zugang haben zu internationalen Institutionen für die Wahrung ihrer Rechte entsprechend den Prozeduren solcher Einrichtungen.

6. Die Parteien akzeptieren, nur im Rahmen ihrer Machtbefugnisse und Verantwortlichkeiten im Kosovo, wie sie in diesem Abkommen aufgeführt sind, zu handeln. Handlungen außerhalb dieser Machtbefugnisse und Verantwortlichkeiten werden null und nichtig sein. Das Kosovo wird alle hier dargelegten Rechte und Machtbefugnisse haben, einschließlich vor allem der in der Verfassung in Kapitel 1 angeführten. Dieses Abkommen hat Vorrang gegenüber allen anderen rechtlichen Bestimmungen der Parteien und wird unmittelbar angewendet. Die Vertragsparteien werden ihre Regierungspraktiken und -dokumente mit diesem Abkommen in Einklang bringen.

7. Die Parteien vereinbaren, mit allen im Kosovo tätigen internationalen Organisationen bei der Implementierung dieses Abkommens voll zu kooperieren.

Artikel II: Vertrauensbildende Maßnahmen

Ende der Gewaltanwendung

1. Die Anwendung von Gewalt im Kosovo wird sofort aufhören. In Übereinstimmung mit diesem Abkommen werden vermeintliche Verletzungen des Waffenstillstandes den internationalen Beobachtern mitgeteilt, und sie werden nicht dazu benutzt, Gewaltanwendung im Gegenzug zu rechtfertigen.

2. Der Status der Polizei und der Sicherheitskräfte im Kosovo, einschließlich des Rückzugs solcher Kräfte, wird durch die Bestimmungen dieses Abkommens geregelt.

Paramilitärische und irreguläre Truppen im Kosovo sind mit den Bestimmungen dieses Abkommens nicht vereinbar.

3. Die Parteien anerkennen das Recht aller Personen, in ihre Heimat zurückzukehren. Entsprechende Behörden werden alle Maßnahmen ergreifen, die eine sichere Rückkehr der Menschen erleichtern, einschließlich der Ausgabe notwendiger Dokumente. Alle Personen werden das Recht haben, ihr Grundeigentum wieder in Besitz zu nehmen, ihre Nutzungsrechte an Staatseigentum geltend zu machen und ihr sonstiges Eigentum und persönlichen Besitz wiederzuerlangen. Die Parteien werden alle Maßnahmen ergreifen, die für die Wiederaufnahme zurückkehrender Personen im Kosovo notwendig sind.

4. Die Parteien werden mit allen Anstrengungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) und anderen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen bei der Repatriierung und der Rückkehr der Menschen voll kooperieren, einschließlich mit denjenigen Organisationen, die die Behandlung der Menschen nach ihrer Rückkehr überwachen. [...]

Kriegsgefangene und Fragen der Gerichtsbarkeit

[...]

12. Jede Partei

(a) verpflichtet sich, niemanden wegen Verbrechen in Verbindung mit dem Kosovokonflikt strafrechtlich zu verfolgen, ausgenommen solche Personen, die bezichtigt werden, schwerwiegende Verletzungen des internationalen Menschenrechts begangen zu haben. Um die Transparenz zu erleichtern, werden die Parteien ausländischen Experten (einschließlich Gerichtsexperten) zusammen mit staatlichen Ermittlern Zugang gewähren;

(b) verpflichtet sich, allen wegen politisch motivierter Verbrechen in Verbindung mit dem Kosovokonflikt schon Verurteilten eine allgemeine Amnestie zu gewähren. Diese Amnestie

wird nicht für diejenigen Personen gelten, die in einem fairen, offenen und den internationalen Standards entsprechenden Verfahren wegen schwerwiegender Verletzungen des internationalen Menschenrechts korrekt verurteilt worden sind.

13. Alle Parteien werden ihrer Verpflichtung, bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des internationalen Menschenrechts zu kooperieren, entsprechen.

(a) Gemäß der Resolution 827 (1993) und sich daran anschließender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen werden die Parteien mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das Ehemalige Jugoslawien voll kooperieren. Sie werden auch dessen Bitten um Beistand und dessen Verfügungen nachkommen.

(b) Ebenso werden die Parteien internationalen Experten – einschließlich Gerichtsexperten und Ermittlern – den vollständigen, ungehinderten und freien Zugang gestatten, damit diese Behauptungen über schwerwiegende Verletzungen des internationalen Menschenrechts überprüfen können.

[...]

Kapitel 1

Verfassung

In Bestätigung ihres Glaubens an eine friedliche Gesellschaft, Gerechtigkeit, Toleranz und Versöhnung,

Entschlossen, die Achtung der Menschenrechte und der Gleichheit aller Bürger und Volksgruppen zu gewährleisten,

In Anerkennung dessen, daß die Bewahrung und Förderung der nationalen, kulturellen und ethnischen Identität jeder Volksgruppe im Kosovo notwendig ist für die harmonische Entwicklung einer friedlichen Gesellschaft,

In dem Wunsch, mit dieser Interims-Verfassung Institutionen der demokratischen Selbstverwaltung im Kosovo zu schaffen, die auf der Achtung vor der territorialen Integrität und der Souveränität der Bundesrepublik Jugoslawien und auf diesem Abkommen, aus dem die hier dargelegten Regierungsbehörden herrühren, basieren,

In Anerkennung dessen, daß die Institutionen des Kosovo die Volksgruppen im Kosovo gerecht repräsentieren und die Ausübung ihrer Rechte und der Rechte ihrer Mitglieder fördern sollten,

In Erinnerung an und in der Zustimmung zu den von der Kontaktgruppe bei ihrem Ministertreffen in London am 29. Januar 1999 angenommenen Prinzipien/Grundelementen,

Artikel I: Grundsätze der demokratischen Selbstverwaltung im Kosovo

1. Das Kosovo wird sich mit den hier detailliert angeführten gesetzgebenden, exekutiven, juristischen und anderen Institutionen demokratisch selbst regieren. Die Organe und Institutionen des Kosovo werden ihre Befugnisse entsprechend den Bestimmungen dieses Abkommens ausüben.

2. Alle Behörden im Kosovo werden die Menschenrechte, die Demokratie und die Gleichheit aller Bürger und Volksgruppen voll respektieren.

3. Die Bundesrepublik Jugoslawien besitzt im Kosovo die Zuständigkeit über folgende Bereiche, ausgenommen solche, die an einer anderen Stelle dieses Abkommens detailliert angeführt sind: (a) territoriale Integrität, (b) Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Marktes innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien, wobei diese Befugnis in einer den Kosovo nicht diskriminierenden Art und Weise ausgeübt wird, (c) Geldpolitik, (d) Verteidigung, (e) Außenpolitik, (f) Zollangelegenheiten, (g) Bundessteuern, (h) Bundeswahlen und (i) andere Bereiche, die in diesem Abkommen detailliert angeführt sind.

4. Die Republik Serbien wird die in diesem Abkommen detailliert angeführten Zuständigkeiten im Kosovo besitzen, einschließlich derjenigen, die in Beziehung zu den Wahlen auf Republikenebene stehen.

5. Die Bürger im Kosovo können weiterhin an den Bereichen, in denen die Bundesrepublik Jugoslawien und die Republik Serbien Kompetenzen ausüben, durch Repräsentation in den re-

levanten Institutionen partizipieren, ohne daß dies die Ausübung der in diesem Abkommen dargelegten Kompetenzen kosovarischer Behörden präjudizieren darf.

6. Bezüglich des Kosovo:

- (a) Es wird keine Veränderungen der Grenzen des Kosovo geben;
- (b) Stationierung und Einsatz von Polizei- und Sicherheitskräften werden gemäß den Kapiteln 2 und 7 dieses Abkommens geregelt; und
- (c) Kosovo wird die Autorität besitzen, auswärtige Beziehungen innerhalb seiner Verantwortungsbereiche zu unterhalten, entsprechend den Machtbefugnissen, die in Artikel 7 der Verfassung der Bundesrepublik Jugoslawien den Republiken zugesprochen werden.

7. Es wird keine Einmischung in das Recht der Bürger und Volksgruppen im Kosovo geben, zur Erreichung der folgenden Zwecke die entsprechenden Institutionen der Republik Serbien anzurufen:

- (a) Hilfe bei der Aufstellung von Lehrplänen und Schulstandards,
- (b) Teilnahme an sozialen Unterstützungsprogrammen wie der Versorgung von Kriegsveteranen, Pensionären und behinderten Personen, und
- (c) an anderen freiwillig erhaltenen Diensten, vorausgesetzt, daß diese Dienste nicht in Verbindung zu Polizei- und Sicherheitsangelegenheiten, geregelt in den Kapiteln 2 und 7 dieses Abkommens, stehen, und vorausgesetzt, daß jegliches im Kosovo Dienst tuende Personal der Republik diesem Absatz gemäß aus unbewaffneten Dienstleistern bestehen und auf Einladung einer Volksgruppe im Kosovo handeln wird. Die Republik ist befugt, jenen Bürgern Steuern und Abgaben aufzuerlegen, die Dienste gemäß diesem Absatz beanspruchen, soweit dies für die Unterstützung der Bereitstellung solcher Dienste erforderlich ist. [...]

Artikel 2: Die gesetzgebende Versammlung

Allgemeines

- 1. Kosovo wird eine Versammlung haben, die aus 120 Abgeordneten besteht.
 - (a) 80 Abgeordnete werden direkt gewählt.
 - (b) Weitere 40 Abgeordnete werden von den Mitgliedern berechtigter Volksgruppen gewählt.
 - (i) Gruppen, deren Mitglieder mehr als 0,5%, aber weniger als 5% der Bevölkerung im Kosovo ausmachen, werden zehn dieser Sitze innehaben, die unter ihnen in Übereinstimmung mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung aufgeteilt werden.
 - (ii) Gruppen, deren Mitglieder mehr als 5% der Kosovobevölkerung ausmachen, werden die verbleibenden dreißig Sitze gleichmäßig unter sich aufteilen. Die serbischen und albanischen Volksgruppen werden vermutlich die 5%-Bevölkerungsschwelle erreichen.

Weitere Bestimmungen

- 2. Die Wahl aller Abgeordneten wird gemäß den Bestimmungen in Kapitel 3 dieses Abkommens demokratisch durchgeführt. Die Abgeordneten werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.
- 3. Die Verteilung der Sitze in der Versammlung wird sich auf die bei der in Kapitel 5 dieses Abkommens erwähnten Volkszählung gesammelten Daten stützen. Vor Abschluß der Volkszählung werden für die Zwecke dieses Artikels die Mitgliedschaftserklärungen der Volksgruppen, die während der Wählerregistrierung gemacht wurden, genutzt, um den prozentualen Anteil der jeweiligen Volksgruppe an der Bevölkerung im Kosovo zu bestimmen. [...]
- 7. Eine Mehrheit der gemäß Abschnitt 1 (b) in die Versammlung gewählten Abgeordneten einer einzelnen Volksgruppe kann einen Antrag annehmen, daß sich eine Gesetzes- oder andere Entscheidung nachteilig auf die vitalen Interessen ihrer Volksgruppe auswirkt. Das angefochtene Gesetz oder die in Frage gestellte Entscheidung werden im Hinblick auf diese Volksgruppe ausgesetzt, bis das Verfahren der Streitschlichtung gemäß Absatz 8 abgeschlossen ist.
- 8. Das folgende Verfahren wird im Fall eines Antrags gemäß Abschnitt 7 angewendet:
 - (a) Die Abgeordneten, die den Antrag wegen vitaler Interessen stellen, werden ihren Antrag begründen. Denjenigen, die die Gesetze vorschlagen, wird die Möglichkeit zur Antwort gegeben.
 - (b) Die den Antrag stellenden Abgeordneten werden innerhalb eines Tages einen Vermittler ihrer Wahl ernennen, der bei der Erreichung einer Einigung mit den Gesetzesinitiatoren assistiert.
 - (c) Wenn die Vermittlung innerhalb von sieben Tagen keine Einigung erzielt, kann die Angelegenheit für einen bindenden Entscheid vorgelegt werden. Der Entscheid wird von einem

Gremium getroffen, das aus drei Abgeordneten der Versammlung besteht: einem Albaner und einem Serben, beide von ihrer Volksgruppe ernannt, und einem dritten Abgeordneten, der einer dritten Nationalität angehört und innerhalb von zwei Tagen einstimmig vom Präsidium der Versammlung ausgewählt wird.

(i) Einem die vitalen Interessen betreffenden Antrag wird stattgegeben, wenn sich die angefochtene Gesetzgebung nachteilig auf die fundamentalen Verfassungsrechte der Gruppe, die zusätzlichen Rechte, wie sie in Artikel VII dargelegt sind, oder das Prinzip gerechter Behandlung auswirkt. [...]

Führung

10. Die Versammlung wird in Übereinstimmung mit ihren Verfahrensregeln aus den Reihen ihrer Abgeordneten heraus ein Präsidium wählen, das aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und anderen Führern bestehen wird. Jede Volksgruppe, die die in Abschnitt 1 (b) (ii) dargelegte Bevölkerungsschwelle erreicht, wird in der Führung vertreten sein. Der Präsident der Versammlung wird nicht derselben Volksgruppe wie der Präsident des Kosovo angehören. [...]

Artikel VII: Volksgruppen

1. Die Volksgruppen und ihre Mitglieder werden, wie unten dargelegt, zusätzliche Rechte besitzen, um ihre nationalen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Identitäten in Übereinstimmung mit den internationalen Standards und der Schlußakte von Helsinki zu bewahren und auszudrücken. Diese Rechte werden in Einklang mit den Menschenrechten und den Grundfreiheiten ausgeübt werden.

Jede Volksgruppe kann, mit demokratischen Mitteln und in einer Art und Weise, die den Prinzipien des Kapitels 3 dieses Abkommens entspricht, Institutionen für die Verwaltung ihrer Angelegenheiten wählen.

3. Die Volksgruppen werden den im Kosovo geltenden Gesetzen unterworfen sein, vorausgesetzt, daß keine Norm oder Entscheidung bezüglich der Volksgruppen diskriminierender Art ist. Die Versammlung wird über ein Verfahren entscheiden, das Streitigkeiten zwischen den Volksgruppen regelt.

4. Die zusätzlichen Rechte der Volksgruppen, ausgeübt durch deren demokratisch gewählte Institutionen, bestehen darin:

(a) ihre nationalen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Identitäten zu bewahren und zu beschützen; darin eingeschlossen

(i) zusätzlich zu den albanischen und serbischen Schildern die Verwendung lokaler Städte- und Dorfnamen, Platz-, Straßen- und anderer topographischer Namen in Sprache und Alphabet der Volksgruppe, in Übereinstimmung mit den von den kommunalen Behörden getroffenen Entscheidungen über die Ausfertigung;

(ii) die Bereitstellung von Informationen in der Sprache und dem Alphabet der Volksgruppe;

(iii) die Bereitstellung von Bildung und die Schaffung von schulischen Einrichtungen, besonders für den Unterricht in eigener Sprache und eigenem Alphabet und in nationaler Kultur und Geschichte, für welchen die entsprechenden Institutionen finanzielle Hilfe zur Verfügung stellen werden; die Lehrpläne werden den Geist der Toleranz zwischen den Volksgruppen und die Achtung vor den Rechten von Mitgliedern aller Volksgruppen in Übereinstimmung mit internationalen Standards widerspiegeln;

(iv) die Berechtigung zu ungehindertem Kontakt mit den Vertretern der jeweils eigenen Volksgruppe innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien und im Ausland;

(v) der Gebrauch und das Zeigen von nationalen Symbolen, inklusive der Symbole der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien;

(vi) der Schutz der nationalen Traditionen im Familienrecht durch, wenn die Gemeinde es beschließt, die Aufstellung von Regeln im Bereich der Erbschaftsangelegenheiten; Familien- und Ehebeziehungen; Vormundschaft und Adoption;

(vii) die Erhaltung von Stätten und Orten, die für die Volksgruppe von religiöser, historischer oder kultureller Bedeutung sind, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden;

(viii) die Durchführung öffentlicher Gesundheits- und Sozialdienste für die Bürger und Volksgruppen auf einer nicht-diskriminierenden Basis;

(ix) die Unterhaltung religiöser Institutionen in Zusammenarbeit mit kirchlichen Behörden; und

(x) die Teilnahme an regionalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen im Einklang mit den Verfahrensregeln dieser Organisationen;

(b) garantierten Zugang zu und Repräsentation in den öffentlichen Rundfunk- und Fernsehmedien, einschließlich der Bereitstellung von separaten Programmen in den betreffenden Sprachen unter der Leitung derjenigen Personen, die von der jeweiligen Volksgruppe auf einer fairen und gleichen Basis nominiert wurden, zu halten; und

(c) ihre Aktivitäten durch die Erhebung von Beiträgen zu finanzieren, welche die Volksgruppen durch Beschluß den Mitgliedern ihrer eigenen Gruppe auferlegen können;

5. Mitgliedern der Volksgruppen wird ebenfalls individuell garantiert:

(a) das Recht, ungehinderten Kontakt mit den Mitgliedern der jeweiligen Volksgruppe überall in der Bundesrepublik Jugoslawien und im Ausland zu genießen;

(b) gleicher Zugang zu Beschäftigung im öffentlichen Dienst auf allen Ebenen;

(c) das Recht, ihre Sprache und ihr Alphabet zu gebrauchen;

(d) das Recht, Symbole der Volksgruppe zu gebrauchen und zu zeigen;

(e) das Recht, an demokratischen Institutionen beteiligt zu sein, die die Ausübung der in diesem Abkommen dargelegten kollektiven Rechte der Volksgruppen bestimmen werden, und

(f) das Recht, kulturelle und religiöse Vereinigungen zu gründen, für welche die betreffenden Behörden finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen werden.

6. Jede Volksgruppe und, wo es angebracht ist, ihre individuell handelnden Mitglieder können diese zusätzlichen Rechte durch Bundeseinrichtungen und durch Einrichtungen der Republik ausüben, in Übereinstimmung mit den Verfahren solcher Einrichtungen und ohne Einschränkung der Fähigkeit der kosovanschen Einrichtungen, ihre Verpflichtungen ausführen zu können.

7. Jede Person wird das Recht haben, frei zu wählen, ob sie oder ob sie nicht als einer Volksgruppe zugehörig behandelt wird, und es wird kein Nachteil aus dieser Wahl oder aus der Ausübung von Rechten in Zusammenhang mit dieser Wahl resultieren.

[...]

Kapitel 2

Polizei und öffentliche Sicherheit

Artikel 1: Allgemeine Grundsätze

1. Alle Sicherheitsbehörden, -organisationen und -personal der Vertragsparteien, welche für die Zwecke dieses Kapitels die im Kosovo tätige Zoll- und Grenzpolizei einschließen werden, werden im Einklang mit diesem Abkommen handeln und die international anerkannten Standards der Menschenrechte und ordnungsgemäßer Verfahren beobachten. In der Ausübung seiner Funktion wird das Sicherheitspersonal niemanden diskriminieren, aus keinerlei Gründen wie Geschlecht, Rasse, Farbe, Sprache, Religion, politische oder andere Meinungen, nationale oder soziale Herkunft, Verbindung zu einer Volksgruppe, Eigentum, Geburt oder sonstiger Status.

2. Die Parteien laden die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein, die Implementierung dieses Kapitels und der damit zusammenhängenden Bestimmungen dieses Abkommens durch ihre Implementierungsmission (IM) zu überwachen und zu beaufsichtigen. Der Chef der Implementierungsmission (CIM) oder sein Beauftragter werden die Befugnis haben, bindende Direktiven an die Parteien und untergeordneten Gremien für Angelegenheiten der Polizei und der öffentlichen Sicherheit auszugeben, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kapitels durch die Vertragsparteien zu erreichen. Die Parteien vereinbaren, mit der IM voll zu kooperieren und ihren Direktiven zu entsprechen. Dem polizeilichen Aufgaben zugewiesenen Personal innerhalb der IM wird das Tragen einer Uniform während des Dienstes in diesem Bereich der Mission erlaubt sein.

3. Bei der Ausübung seiner Verantwortlichkeiten wird der CIM die KFOR [Bezeichnung der im Kosovo zu stationierenden internationalen Streitmacht – d.Übs.] in angemessener Weise informieren und konsultieren.

4. Die IM ist befugt:

(a) Polizeiaktivitäten, -personal und -einrichtungen, inklusive sowohl Grenzpolizei und Zollabteilungen als auch assoziierte Justizorganisationen, -strukturen und -verfahren, zu überwachen, beobachten und inspizieren.

(b) Polizeipersonal und -kräfte, einschließlich Grenzpolizei und Zollabteilungen, zu beraten und, falls notwendig, um sie zur Einhaltung dieses Abkommens, einschließlich dieses Kapitels, zu bewegen, bindende Direktiven in Koordination mit KFOR zu erlassen;

(c) an der Ausbildung der Sicherheitskräfte teilzunehmen und sie anzuleiten;

(d) in Koordination mit KFOR die Gefährdungen der öffentlichen Ordnung zu beurteilen;

(e) die Regierungsbehörden zu beraten und anzuleiten, wie mit Gefährdungen der öffentlichen Ordnung umzugehen ist und wie effektive zivile Sicherheitsbehörden zu organisieren sind;

(f) die Vertragsparteien und das Personal der Sicherheitskräfte bei der Ausführung ihrer Pflichten, wie sie die IM als angemessen erachtet, zu begleiten;

(g) das Personal der Vertragsparteien für die öffentliche Sicherheit aus triftigem Grunde zu entlassen oder disziplinarisch zu belangen; und

(h) angemessene Polizeiunterstützung von der internationalen Gemeinschaft zu erbitten, die es der IM ermöglicht, die in diesem Kapitel festgesetzten Pflichten zu erfüllen.

5. Die gesamte kosovarische, Republiks- und Bundespolizei und die militärischen Bundesbehörden sind verpflichtet, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Bewegungsfreiheit und sichere Durchreise für alle Menschen, Fahrzeuge und Güter zu sichern. Diese Verpflichtung schließt die Aufgabe ein, die ungehinderte Durchfahrt von Polizeiausrüstung, die von CIM und COMFOR für den Gebrauch der Kosovopolizei zugelassen wurde, und von jeder anderen Unterstützung, die gemäß Unterabschnitt 4 (h) zur Verfügung gestellt wird, in das Kosovo zu gestatten.

6. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu gegenseitiger Unterstützung, soweit sie erbeten wird, bei der Auslieferung derjenigen, die bezichtigt werden, kriminelle Handlungen im Bereich der Gerichtsbarkeit einer der Parteien begangen zu haben, und bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Delikten auf der anderen Seite der Grenze des Kosovo zu anderen Teilen der Bundesrepublik Jugoslawien. Die Parteien werden einvernehmliche Verfahren und Mechanismen entwickeln, um diesen Anforderungen zu entsprechen. Der CIM oder sein Beauftragter werden Streitigkeiten über derartige Fragen lösen.

[...]

Kapitel 3

Durchführung und Überwachung von Wahlen

[...]

Artikel II: Rolle der OSZE

1. Die Parteien ersuchen die OSZE, ein Programm zur Abhaltung von Wahlen im Kosovo anzunehmen und die Wahlen, wie in diesem Abkommen dargelegt, zu überwachen.

2. Die Parteien ersuchen die OSZE, die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen in einer von der OSZE zu bestimmenden Art und Weise und in Kooperation mit anderen internationalen Organisationen, die die OSZE für notwendig erachtet, zu überwachen; dies betrifft die Wahlen für:

a) die Mitglieder der Kosovo-Versammlung;

b) die Mitglieder der Gemeindevertretungen;

c) die anderen gemäß diesem Abkommen sowie den Gesetzen und der Verfassung des Kosovo im Ermessen der OSZE durch Volkswahl bestimmten Beamten.

3. Die Parteien ersuchen die OSZE, eine zentrale Wahlkommission im Kosovo zu errichten („die Kommission“).

4. Gemäß Artikel IV des Kapitels 5 werden die ersten Wahlen innerhalb von neun Monaten nach Inkrafttreten dieses Abkommens abgehalten. Der Kommissionspräsident wird in Konsul-

tation mit den Parteien den genauen Zeitpunkt und die Anordnung der Wahlen für die politischen Ämter des Kosovo beschließen.

[...]

Kapitel 4b

Humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung

1. Parallel zu der fortgesetzten vollen Implementierung dieses Abkommens muß die Aufmerksamkeit dringend darauf gerichtet werden, den tatsächlichen humanitären und wirtschaftlichen Bedürfnissen im Kosovo gerecht zu werden, um die Voraussetzungen für Wiederaufbau und dauerhafte wirtschaftliche Erholung schaffen zu helfen. Internationale Hilfe wird den Volksgruppen ohne Unterschied gewährleistet.

2. Die Parteien begrüßen die Bereitschaft der mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeitenden Europäischen Kommission, die internationale Unterstützung für die Anstrengungen der Partei zu koordinieren. Insbesondere wird die Europäische Kommission innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Abkommens eine internationale Geberkonferenz organisieren.

3. Die internationale Gemeinschaft wird sofortige und an keine Bedingungen geknüpfte humanitäre Hilfe zur Verfügung stellen, die sich in erster Linie auf die in ihre ehemalige Heimstätten zurückkehrenden Flüchtlinge und innerhalb des Landes Deportierten konzentriert. Die Parteien begrüßen und bekräftigen die führende Rolle des UNHCR bei der Koordination dieser Bemühung und sie pflichten seiner Absicht bei, in enger Kooperation mit der Implementierungsmission eine frühe, friedliche, geordnete und phasenweise Rückkehr der Flüchtlinge und Deportierten unter sicheren und würdigen Bedingungen zu planen.

4. Die internationale Gemeinschaft wird die Mittel für eine schnelle Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Kosovo durch Wiederaufbau und Wiederherstellung der Wohnungen und der lokalen Infrastruktur (einschließlich Wasser, Energie, Gesundheit und lokale Bildungsinfrastruktur) zur Verfügung stellen, die auf Gutachten zur Schadensabschätzung basieren.

5. Ebenfalls wird Hilfe zur Verfügung gestellt werden, um die Schaffung und Entwicklung des in diesem Abkommen dargelegten institutionellen und legislativen Rahmens, einschließlich lokaler Verwaltungs- und Steuerregelungen zu unterstützen und um die Zivilgesellschaft, die Kultur und die Bildung zu stärken. Auch die soziale Fürsorge wird angesprochen werden, wobei der Schutz von gefährdeten sozialen Gruppen Vorrang haben wird.

[...]

Kapitel 5

Implementierung I

Artikel I: Institutionen

Implementierungsmission

1. Die Parteien laden die OSZE ein, in Kooperation mit der Europäischen Union eine Implementierungsmission im Kosovo zu bilden. Alle Verantwortlichkeiten und Befugnisse, die bisher der Kosovo-Verifikationsmission und ihrem Chef durch frühere Abkommen verliehen wurden, werden für die Implementierungsmission und ihren Chef fortgelten.

Gemeinsame Kommission

2. Eine Gemeinsame Kommission wird als zentraler Mechanismus für die Überwachung und Koordination der zivilen Implementierung dieses Abkommens dienen. Sie wird aus dem Chef der Implementierungsmission (CIM), einem Vertreter des Bundes und einem Vertreter der Republik, einem Vertreter von jeder Volksgruppe im Kosovo, dem Präsidenten der Versammlung und einem Vertreter des Präsidenten des Kosovo bestehen. Die Treffen der Gemeinsamen Kommission können von Vertretern anderer Organisationen, die in diesem Abkommen entweder aufgeführt sind oder die für die Implementierung gebraucht werden, besucht werden.

3. Die CIM wird den Vorsitz der Gemeinsamen Kommission führen. Der Vorsitz wird die Arbeit der Gemeinsamen Kommission koordinieren und organisieren und den Ort und Zeitpunkt ihrer Treffen beschließen. Die Parteien werden sich an die Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission halten und diese voll implementieren. Die Gemeinsame Kommission wird auf der Basis des Konsenses operieren, aber falls ein Konsens nicht erreichbar ist, trifft der Vorsitz die endgültige Entscheidung.

4. Der Vorsitz wird innerhalb des Kosovo vollen und ungehinderten Zugang zu allen Orten, Personen und Informationen haben (einschließlich zu Dokumenten und anderen Papieren), die seiner Meinung nach zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Hinblick auf die zivilen Aspekte dieses Abkommens zugänglich sein müssen. [...]

Artikel II: Verpflichtungen und Befugnisse

1. Der CIM wird:

(a) die Implementierung der zivilen Aspekte dieses Abkommens gemäß einem von ihm detailliert dargelegten Zeitplan leiten und überwachen;

(b) engen Kontakt zu den Parteien unterhalten, um die völlige Einhaltung jener Aspekte dieses Abkommens zu fördern;

(c) die Lösung von im Zusammenhang mit der Implementierung erwachsenden Schwierigkeiten zu erleichtern, soweit er es für notwendig erachtet;

(d) an Treffen von Geberorganisationen teilnehmen, einschließlich solcher Treffen, die sich mit Fragen der Rehabilitation und des Wiederaufbaus befassen, besonders durch das Einbringen von Vorschlägen und die Feststellung von Prioritäten für deren angemessene Betrachtung;

(e) die Aktivitäten der bei der Implementierung der zivilen Aspekte dieses Abkommens helfenden zivilen Organisationen und Einrichtungen im Kosovo unter voller Achtung ihrer spezifischen Organisationsverfahren koordinieren;

(f) regelmäßig den für die Bildung der Mission verantwortlichen Gremien über den Fortschritt bei der Implementierung der zivilen Aspekte dieses Abkommens Bericht erstatten;

(g) die Polizei und Sicherheitskräfte betreffenden Funktionen, die in diesem Abkommen dargelegt sind, ausführen.

2. Der CIM wird auch andere Verantwortlichkeiten ausüben, die entweder in diesem Abkommen dargelegt sind oder welche möglicherweise später vereinbart werden.

[...]

Artikel IV: Prozeß der Implementierung

[...]

Wahlen und Volkszählung

2. Innerhalb von neun Monaten nach Inkrafttreten dieses Abkommens werden in Übereinstimmung mit und gemäß den in Kapitel 3 dieses Abkommens dargelegten Verfahren Wahlen entsprechend einem von der Zentralen Wahlkommission nach internationalen Standards vorbereiteten Wählerverzeichnis für die hierin geschaffenen Behörden abgehalten werden. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wird diese Wahlen überwachen, um sicherzustellen, daß sie frei und gerecht sind.

3. Unter der Aufsicht der OSZE und mit Beteiligung von kosovarischen Behörden und Experten, die den Volksgruppen im Kosovo zugehörig und von diesen ernannt worden sind, werden die Bundesbehörden eine objektive und freie Volkszählung im Kosovo in Übereinstimmung mit den mit der OSZE gemäß internationalen Standards vereinbarten Regeln und Vorschriften durchführen. Die Volkszählung wird zu dem Zeitpunkt durchgeführt, an dem die OSZE bestimmt, daß die Bedingungen eine objektive und genaue Zählung erlauben.

(a) Die erste Volkszählung wird sich auf die Angabe von Name, Geburtsort, gewöhnlichem Aufenthaltsort und Adresse, Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Volksgruppe und Religion beschränken.

(b) Die Behörden der Vertragsparteien werden sich gegenseitig und der OSZE alle für die Durchführung der Volkszählung notwendigen Dokumente, einschließlich der Daten über Aufenthaltsort, Staatsbürgerschaft, Wählerlisten und anderer Informationen, zur Verfügung stellen

[...]

*Kapitel 7**Implementierung II**Artikel I: Allgemeine Verpflichtungen*

1. Die Parteien verpflichten sich, so schnell wie möglich normale Lebensbedingungen im Kosovo zu schaffen und voll miteinander und mit allen an der Implementierung dieses Abkommens beteiligten internationalen Organisationen, Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen zu kooperieren. Sie begrüßen die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, in die Region eine Streitmacht zu entsenden, die bei der Implementierung dieses Abkommens assistiert.

a. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird gebeten, eine Resolution unter Kapitel VII der Charta zu verabschieden, die die in diesem Abkommen dargelegten Vereinbarungen, einschließlich der Gründung einer multinationalen militärischen Implementierungstreitmacht, annimmt und bekräftigt. Die Parteien bitten die NATO, eine militärische Streitmacht zu bilden und anzuführen, die helfen soll, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kapitels sicherzustellen. Sie bestätigen auch die Souveränität und die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien.

b. Die Parteien vereinbaren, daß die NATO eine Streitmacht aufstellen und stationieren wird (im folgenden KFOR), die aus Boden-, Luft- und Seeinheiten aus NATO und Nicht-NATO-Staaten bestehen kann und unter der Befehlsgewalt, den Direktiven und der politischen Kontrolle des Nordatlantikkrates gemäß der NATO-Befehlskette operieren wird. Die Parteien vereinbaren, Stationierung und Operation dieser Streitmacht zu erleichtern, und sie vereinbaren weiterhin, allen Verpflichtungen dieses Kapitels voll zu entsprechen.

c. Es ist vereinbart worden, daß andere Staaten bei der Implementierung dieses Kapitels helfen können. Die Parteien vereinbaren, daß die Modalitäten für die Beteiligung solcher Staaten Gegenstand von Übereinkünften zwischen jenen teilnehmenden Staaten und der NATO sein werden.

2. Die Ziele dieser Bestimmungen sind folgende:

a. eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten zu begründen. Außer den in diesem Kapitel vorgesehenen Truppen werden unter keinen Umständen irgendwelche bewaffneten Truppen Kosovo wieder betreten oder innerhalb des Kosovo verbleiben, ohne vorher die ausdrückliche Zustimmung des KFOR-Befehlshabers (COMKFOR) eingeholt zu haben. Für die Zwecke dieses Kapitels umfaßt der Ausdruck „Truppen“ das gesamte Personal und alle Organisationen mit militärischen Funktionen, einschließlich regulärer Armee, bewaffneter Gruppen von Zivilisten, paramilitärischer Gruppen, Luftstreitkräften, Nationalgarden, Grenzpolizeitruppen, Armeereserven, Militärpolizei, Geheimdienste, Innenministerium, Orts-, Spezial-, Auf-ruhr- und Anti-Terror-Polizei und aller anderen vom COMKFOR als solche eingestuft Gruppen oder Individuen. Die einzige Ausnahme von den Bestimmungen dieses Absatzes betrifft zivile Polizei, die an der heißen Phase der Verfolgung einer Person, die im Verdacht steht, ein schwerwiegendes Verbrechen begangen zu haben, beteiligt ist, wie in Kapitel 2 vorgesehen;

b. für die Unterstützung und Autorisierung der KFOR zu sorgen und im besonderen die KFOR zu autorisieren, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, einschließlich der Anwendung erforderlicher Gewalt, um die Einhaltung dieses Kapitels und den Schutz der KFOR, der Implementierungsmissionen (IM) und anderer an der Implementierung dieses Abkommens beteiligter internationaler Organisationen, Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen sicherzustellen und zu einem sicheren Umfeld beizutragen;

c. die kostenlose Benutzung aller für die Aufstellung erforderlichen Einrichtungen und Dienste zu gewähren, die für Stationierung und Unterstützung der KFOR erforderlich sind.

3. Die Parteien gehen davon aus und vereinbaren, daß die in diesem Kapitel übernommenen Bestimmungen für jede Partei gleichermaßen gelten. Jede Partei wird individuell für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich gemacht, und jede Partei erklärt sich einverstanden, daß der Rückstand oder das Versagen einer Partei bei der Aufgabe, den Bestimmungen zu entsprechen, keinen Anlaß für irgendeine andere Partei bieten wird, die eigenen Verpflichtungen nicht zu erfüllen. Alle Parteien werden etwa erforderlichen Erzwingungsmaßnahmen der KFOR für die Sicherstellung der Implementierung dieses Kapitels im Kosovo und

den Schutz der KFOR, IM und anderer an der Implementierung dieses Abkommens beteiligter Organisationen, Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen gleichermaßen unterworfen sein.

Artikel II: Einstellung der Feindseligkeiten

1. Die Parteien werden sofort nach Inkrafttreten dieses Abkommens (EIF) [= entry in force - d. Übs.] alle feindseligen oder provozierenden Handlungen jedweder Art untereinander oder gegen irgendeine Person im Kosovo unterlassen. Sie werden keine feindseligen oder provozierenden Demonstrationen unterstützen oder organisieren.

2. Bei der Durchführung der in Absatz 1 dargelegten Bestimmungen verpflichten sich die Parteien im besonderen, das Abfeuern aller Waffen und Sprengkörper, sofern sie nicht vom COMKFOR genehmigt sind, einzustellen. Sie werden keine Minen, Sperren, nicht genehmigte Checkpoints, Beobachtungsposten (mit der Ausnahme von vom COMKFOR gebilligten Grenzbeobachtungsposten und -übergängen) oder Schutzhindernisse anbringen. Die Parteien werden, ausgenommen wie in Kapitel 2 vorgesehen, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des COMKFOR keine militärischen, sicherheits- oder ausbildungsbezogenen Handlungen, einschließlich Boden- oder Luftverteidigungsoperationen im oder über dem Kosovo, unternehmen.

3. Abgesehen von Grenzschutztruppen (wie in Artikel IV geregelt) wird keine Partei Streitkräfte innerhalb einer 5 Kilometer-Zone haben, die an der internationalen Grenze der Bundesrepublik Jugoslawien, die auch die Grenze des Kosovo bildet (im folgenden „die Grenzzone“), verläuft. Die Grenzzone wird bis EIF + 14 Tage von VJ-Grenzschutzpersonal [VJ = Vojske Jugoslavije; die jugoslawische Armee - d. Übs.] in Übereinstimmung mit den Direktiven der IM markiert werden. Der COMKFOR kann kleinere Änderungen aus Einsatzgründen bestimmen.

4.a. Außer der, gemäß CIM-Beschluß, normale Polizeiaufgaben durchführenden zivilen Polizei wird keine Vertragspartei Truppen innerhalb von 5 Kilometern von der kosovarischen Seite der Grenze des Kosovo mit anderen Teilen der Bundesrepublik Jugoslawien stehen haben.

b. Die Präsenz jedweder Truppen innerhalb von 5 Kilometern auf der anderen Seite dieser Grenze ist dem COMKFOR zu melden. Wenn, nach der Beurteilung des COMKFOR, eine solche Truppenpräsenz die Implementierung dieses Kapitels im Kosovo gefährdet oder gefährden könnte, wird er die für die fraglichen Truppen verantwortlichen Behörden kontaktieren, und er kann verlangen, daß diese Truppen sich aus dem Gebiet zurückziehen oder außerhalb des Gebietes bleiben.

5. Keine Partei wird irgendwelche Vergeltungsmaßnahmen, Gegenangriffe oder irgendwelche einseitigen Aktionen als Reaktion auf Verletzungen dieses Kapitels durch eine andere Vertragspartei ausführen. Die Parteien werden auf vermeintliche Verletzungen dieses Kapitels mit den in Artikel XI vorgesehenen Verfahren reagieren.

Artikel III: Umgruppierung, Rückzug und Demilitarisierung der Truppen

Um ihre Truppen zu entflechten und jeden weiteren Konflikt zu vermeiden, werden die Vertragsparteien sofort mit dem EIF beginnen, ihre Truppen in Übereinstimmung mit den Artikeln IV, V und VI umzugruppieren, zurückzuziehen oder zu demilitarisieren.

Artikel IV: VJ-Truppen

1. VJ-Armeeinheiten

a. Bis zum K-Day [laut Kap.7 Artikel 16 das von der NATO zu bestimmende Datum des Einsetzbeginns der KFOR - d. Übs.] + 5 Tage werden alle Einheiten der VJ-Armee (mit Ausnahme der Truppen, die in Absatz 2 dieses Artikels aufgeführt sind) die Verlegung zu den in Anhang A dieses Kapitels aufgelisteten genehmigten Stationierungsorten vollendet haben. Der ranghöchste VJ-Kommandeur im Kosovo wird dem COMKFOR bis zum K-Day + 5 Tage schriftlich bestätigen, daß die VJ ihre Verpflichtungen erfüllt hat und die im nachstehenden Artikel VII geforderten Informationen zur Verfügung stellen, um die während der Verlegung vollzogenen Rückzugsmaßnahmen oder anderen Veränderungen zu berücksichtigen. Diese Informationen werden wöchentlich aktualisiert.

b. Bis zum K-Day + 5 Tage wird der Chef des VJ-Generalstabs durch den ranghöchsten VJ-Kommandeur im Kosovo dem COMKFOR einen detaillierten Plan für den phasenweisen Abzug der VJ-Truppen aus dem Kosovo in andere Gebiete in Serbien zur Genehmigung vorlegen, um sicherzustellen, daß die folgenden Zeitlimits eingehalten werden:

1) Bis zum K-Day + 5 Tage müssen die VJ-Instanzen auf den COMKFOR befriedigende Weise 50% der Männer und des Materials sowie aller benannten Offensivwaffen aus dem Kosovo in andere Gebiete in Serbien abziehen. Als solche Waffen haben zu gelten: Kampfpanzer; alle anderen gepanzerten Fahrzeuge, die mit Waffen ausgerüstet sind, deren Kaliber 12,7 mm überschreitet; ferner alle schweren Waffen (auf Fahrzeugen montiert oder nicht), deren Kaliber 82 mm überschreitet.

2) Bis zum K-Day + 180 Tage werden das gesamte VJ-Armeepersonal und die gesamte Ausrüstung (mit Ausnahme der in Absatz 2 dieses Artikels aufgeführten Truppen) aus dem Kosovo in andere Gebiete in Serbien abgezogen worden sein.

2. VJ-Grenzschutztruppen

a. Es werden VJ-Grenzschutztruppen gestattet sein, aber beschränkt auf eine Anzahl von 1500 Angehörigen bei den sich vor Februar 1998 in Djakovica, Prizren und Urosevac befindenden Einrichtungen und untergeordneten Einrichtungen der Grenzschutztruppen innerhalb der 5 Kilometer-Grenzzone, oder bei einer, von der vorherigen Zustimmung des COMKFOR abhängigen, beschränkten Anzahl vorhandener Einrichtungen in unmittelbarer Nähe der Grenzzone. Diese Anzahl wird bis zum K-Day + 14 Tage erreicht sein. Einer zusätzlichen Anzahl von VJ-Personal, das sich auf nicht mehr als 1000 C2 und logistische Kräfte beläuft, wird es erlaubt sein, an den im Anhang A aufgeführten genehmigten Stationierungsorten zu verbleiben, um ausschließlich im Zusammenhang mit der Grenzsicherung stehende Aufgaben auf Brigadeebene zu erfüllen. Nach einer anfänglichen 90 Tage vom K-Day an dauernden Periode kann der COMKFOR zu jeder Zeit erneut die Verlegung von VJ-Personal prüfen und weitere Anpassungen der Truppenniveaus mit dem Ziel fordern, die für den legitimen Grenzschutz erforderliche Mindeststärke zu erreichen, so weit es die Sicherheitslage und das Verhalten der Parteien rechtfertigen.

b. VJ-Elemente im Kosovo werden auf Waffen von 82 mm oder geringerem Kaliber beschränkt. Sie werden weder gepanzerte Fahrzeuge (außer Radkraftfahrzeugen mit Waffen vom Kaliber 12,7 mm oder weniger) noch Luftabwehrwaffen besitzen.

c. VJ-Grenzschutzeinheiten dürfen im Kosovo nur innerhalb der Grenzzone patrouillieren und ausschließlich für den Zweck, die Grenze gegen Angriffe von außen zu verteidigen und ihre Integrität durch die Verhinderung illegaler Grenzübertritte zu bewahren. Erwägungen des geographischen Terrains können Grenzschutzmanöver binnenseits der Grenzzone erfordern. Alle diese Manöver sind vom COMKFOR zu genehmigen und zu koordinieren.

d. Außer in der Grenzzone dürfen VJ-Einheiten sich im Kosovo nur bewegen, um Dienststationen und Garnisonen in der Grenzzone oder in genehmigten Stationierungsorten zu erreichen. Solche Bewegungen dürfen nur entlang der Strecken und in Übereinstimmung mit den Verfahren erfolgen, die vom COMKFOR nach Konsultation mit dem CIM, den Kommandeuren der VJ-Einheiten, den kommunalen Regierungsbehörden und den Polizeibefehlshabern bestimmt worden sind. Diese Strecken und Verfahren werden bis zum K-Day + 14 Tage bestimmt und können vom COMKFOR jederzeit neu festgelegt werden. VJ-Truppen im Kosovo dürfen außerhalb der Grenzzone nur in Notwehr und als Reaktion auf einen feindseligen Akt gemäß den vom COMKFOR nach Beratung mit dem CIM genehmigten Einsatzbestimmungen [Rules of Engagement/ROE] handeln. Wenn sie in der Grenzzone stationiert sind, werden sie in Übereinstimmung mit unter der Aufsicht des COMKFOR geschaffenen ROE handeln.

e. VJ-Grenzschutztruppen dürfen Übungen nur innerhalb der 5 Kilometer-Grenzzone und nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung des COMKFOR durchführen.

3. Jugoslawische Luft- und Luftabwehrtruppen

Alle Flugzeuge, Radareinrichtungen, Boden-Luft-Raketen (einschließlich tragbarer Luftabwehrsysteme „MANPADS“) und Luftabwehrtillerie im Kosovo werden beim EIF sofort mit dem Abzug aus dem Kosovo in andere Gebiete in Serbien außerhalb der in Artikel X definier-

ten beiderseitigen 25 Kilometer-Sicherheitszone beginnen. Dieser Abzug wird nicht später als 10 Tage nach dem EIF abgeschlossen und vom ranghöchsten VJ-Kommandeur im Kosovo dem zuständigen NATO-Kommandeur gemeldet sein. Der zuständige NATO-Kommandeur wird die Benutzung des Luftraums über dem Kosovo, beginnend mit dem EIF, wie weiter unten in Artikel X dargelegt, kontrollieren und koordinieren. Es werden keine Luftabwehrsysteme, Target-Tracking-Radars oder Flugabwehrartillerie innerhalb des Kosovo oder der beiderseitigen 25 Kilometer-Sicherheitszone ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des zuständigen NATO-Kommandeurs stationiert oder betrieben werden.

Artikel V: Andere Truppen

1. Die Aktionen anderer Truppen im Kosovo, die nicht zu den KFOR, VJ, MUP [Polizei des Innenministeriums – d. Übers.] oder örtlichen Polizeitruppen gehören, die in Kapitel 2 behandelt werden (im folgenden bezeichnet als „Andere Truppen“), erfolgen in Übereinstimmung mit diesem Artikel. Beim EIF müssen alle Anderen Truppen im Kosovo sofort die Bestimmungen von Artikel I, Abschnitt 2, Artikel II, Absatz 1 und Artikel III beachten und sich zusätzlich aller feindseligen Absichten, militärischen Übungen und Zusammenschlüssen der Organisation von Demonstrationen und jeder Bewegung in beiden Richtungen oder des Schmuggels über internationale Grenzen oder über die Grenze zwischen dem Kosovo und anderen Teilen der Bundesrepublik Jugoslawien enthalten. Weiterhin müssen sich beim EIF alle Anderen Truppen im Kosovo öffentlich verpflichten, zu den vom COMKFOR zu bestimmenden Bedingungen abzurüsten, der Gewalt zu widersagen, die Sicherheit des internationalen Personals zu garantieren, die internationalen Grenzen der Bundesrepublik Jugoslawien und alle Bedingungen dieses Kapitels zu respektieren.

[...]

3. Bis zum K-Day + 5 Tage müssen alle Anderen Truppen alle Gefechtspositionen, Befestigungen und Checkpoints schließen und aufgeben.

4. Bis zum K-Day + 5 Tage werden alle vom COMKFOR bestimmten Kommandeure der Anderen Truppen den Abschluß der obigen Forderungen in der in Artikel VII beschriebenen Weise dem COMKFOR melden und weiterhin für wöchentliche detaillierte Zwischenberichte sorgen, bis die Demilitarisierung abgeschlossen ist.

5. Der COMKFOR wird Verfahren für die Demilitarisierung und die Überwachung der Anderen Truppen im Kosovo und für die weitere Regulierung ihrer Aktivitäten schaffen. Diese Verfahren werden geschaffen, um folgendes phasenweise ablaufendes Demilitarisierungsprogramm zu erleichtern:

a. Bis zum K-Day + 5 Tage werden alle Anderen Truppen sichere Depots zur Lagerung der Waffen geschaffen haben, die von der KFOR registriert und überprüft werden;

b. Bis zum K-Day + 30 Tage werden alle Anderen Truppen die gesamten verbotenen Waffen (alle Waffen vom Kaliber 12,7 mm oder größer, alle Panzer- und Flugabwehrwaffen, Granaten, Minen oder Sprengkörper) und automatischen Waffen in den registrierten Waffendepots einlagern. Die Kommandeure der Anderen Truppen werden den Abschluß der Waffeneinlagerung dem COMKFOR nicht später als bis zum K-Day + 30 Tage bestätigen;

c. Bis zum K-Day + 30 Tage werden alle Anderen Truppen aufhören, militärische Uniformen und Insignien sowie verbotene Waffen und Maschinenwaffen zu tragen;

d. Bis zum K-Day + 90 Tage wird die Zuständigkeit für die Waffendepots an die KFOR übergehen. Nach diesem Datum wird es für die Anderen Truppen illegal sein, verbotene Waffen oder Maschinenwaffen zu besitzen. Solche Waffen werden von der KFOR konfisziert;

e. Bis zum K-Day + 120 Tage ist die Entwaffnung aller Anderen Truppen abzuschließen.

6. Bis zum EIF + 30 Tage wird das gesamte nicht aus diesem Gebiet stammende Personal aller Anderen Truppen, unabhängig davon, ob es sich legal oder illegal im Kosovo aufhält, einschließlich einzelner Berater, Freiheitskämpfer, Ausbilder, Freiwilliger und des Personals aus benachbarten und anderen Staaten, aus dem Kosovo abgezogen sein. [...]

Artikel VII: Notifikationen

1. Bis zum K-Day + 5 Tage werden die Vertragsparteien die folgenden spezifischen Auskünfte liefern hinsichtlich des Status: des gesamten konventionellen Militärs; der gesamten Polizei einschließlich der Militärpolizei; der Polizei des Ressorts der öffentlichen Sicherheit; der

Sonderpolizei; paramilitärischer Verbände und aller Anderen Truppen im Kosovo. Die Parteien werden den COMKFOR wöchentlich über Änderungen dieser Auskünfte auf den neuesten Stand bringen:

- a. Stationierungsorte, Anordnung und Stärke aller oben angeführten militärischen und Sonderpolizeieinheiten;
- b. Anzahl und Typen der Waffen vom Kaliber 12,7 mm und darüber sowie der Munition für solche Waffen, einschließlich der Lage der Unterkünfte, Versorgungsdepots und Lagerplätze;
- c. Positionen und Beschreibungen jedweder Boden-Luft-Raketen/Abschußvorrichtungen, einschließlich der mobilen Systeme, Luftabwehrartillerie, Unterstützungs-Radaranlagen und damit verbundener Kommando- und Kontrollsysteme;
- d. Positionen und Beschreibungen aller Minen, der nicht explodierten Waffen, aller Sprengkörper, [...] physischen oder militärischen Bedrohungen für die sichere Bewegung jedweden Personals im Kosovo, Waffensysteme, Fahrzeuge oder jedwede andere militärische Ausstattung; und
- e. jede weitere vom COMKFOR geforderte Auskunft militärischer oder sicherheitsbedingter Natur.

Artikel VIII: Operationen und Zuständigkeiten der KFOR

1. In Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen des Artikel I gehen die Parteien davon aus und vereinbaren, daß die KFOR ohne Behinderung und mit der Befugnis, alle notwendigen Maßnahmen für die Sicherstellung der Einhaltung dieses Kapitels zu ergreifen, ihre Kräfte stationieren und operieren wird.

2. Die Parteien gehen davon aus und vereinbaren, daß die KFOR das Recht haben wird:

a. die Einhaltung dieses Kapitels durch alle Parteien zu überwachen und sicherzustellen und sofort auf jede Verletzung zu reagieren und die Einhaltung wiederherzustellen, wenn nötig mit militärischer Gewalt. Dies schließt folgende Aktionen ein, die erforderlich sind, um:

- 1) VJ- und MUP-Reduzierungen zu erzwingen;
- 2) die Demilitarisierung der Anderen Truppen zu erzwingen;
- 3) Beschränkungen der Aktivitäten, Bewegungen und Übungen aller VJ-, MUP- und Anderen Truppen im Kosovo zu erzwingen;

b. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit der IM zu treffen und diese entsprechend zu unterstützen;

c. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit den örtlichen kosovanschen Behörden, den Anderen Truppen und mit den zivilen und militärischen Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbiens zu treffen;

d. alle Einrichtungen und Aktivitäten im Kosovo, einschließlich solcher innerhalb der Grenzzone, zu beobachten, zu überwachen und zu inspizieren, von denen der COMKFOR annimmt, daß sie militärisches Potential besitzen oder besitzen könnten oder mit der Anwendung von militärischen oder polizeilichen Potentialen in Verbindung gebracht werden oder werden könnten oder auf eine andere Weise relevant sind für die Einhaltung dieses Kapitels;

e. von den Vertragsparteien zu verlangen, Minenfelder und Hindernisse zu markieren und zu räumen und die Durchführung zu überwachen;

f. von den Vertragsparteien zu verlangen, sich an der Gemeinsamen Militärkommission und deren untergeordneten Militärkommissionen, wie in Artikel XI beschrieben, zu beteiligen.

3. Die Parteien gehen davon aus und vereinbaren, daß die KFOR das Recht haben wird, ihre unterstützenden Aufgaben innerhalb der ihr zugewiesenen Hauptaufgaben und ihrer verfügbaren Ressourcen und wie vom Nordatlantikrat geregelt, zu erfüllen. Diese Aufgaben umfassen:

- a. Hilfe bei der Schaffung sicherer Bedingungen für die Durchführung anderer mit diesem Abkommen verbundener Aufgaben durch andere, einschließlich freier und gleicher Wahlen;
- b. Hilfe bei der Bewegung von Organisationen für die Bewältigung humanitärer Missionen;
- c. Unterstützung internationaler Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kosovo;
- d. Überwachung und Verhinderung von Einmischungen in die Bewegung[sfreiheit] der zivilen Bevölkerung, von Flüchtlingen und Deportierten und angemessene Reaktionen auf absichtliche Bedrohung von Leib und Leben.

4. Die Parteien gehen davon aus und vereinbaren, daß weitere Direktiven des Nordatlantikrats zusätzliche Aufgaben und Verpflichtungen für die KFOR bei der Implementierung dieses Kapitels schaffen können.

5. KFOR-Operationen werden durch folgende Bestimmungen geregelt:

a. Die KFOR und ihr Personal genießen den legalen Status, die Rechte und Verpflichtungen, die in Anhang 13 zu diesem Kapitel detailliert dargelegt sind;

b. Die KFOR wird das Recht haben, alle notwendigen Mittel anzuwenden, um ihre volle Kommunikationsfähigkeit sicherzustellen, und sie wird das Recht auf unbegrenzten Gebrauch des gesamten elektromagnetischen Spektrums haben. Bei der Implementierung dieses Rechts wird die KFOR angemessene Anstrengungen zur Koordination mit den zuständigen Behörden der Vertragsparteien unternehmen;

c. Die KFOR wird das Recht haben, den Landverkehr im gesamten Kosovo, einschließlich der Truppenbewegungen aller Parteien zu kontrollieren und zu regulieren. Alle militärischen Übungsaktivitäten und Bewegungen im Kosovo müssen vorher vom COMKFOR genehmigt werden;

d. Die KFOR wird vollständige und ungehinderte Bewegungsfreiheit auf dem Boden, in der Luft und zur See nach und im gesamten Kosovo haben. Im Kosovo wird sie das Recht haben, auf jedem Gebiet und in allen Einrichtungen zu biwakieren, zu manövrieren, sich einzuquartieren und jedes Gebiet und alle Einrichtungen zu benutzen, um ihre Verpflichtungen, wie für ihre Unterstützung, ihr Training und ihre Operationen erforderlich, zu erfüllen. Dies wird so früh wie möglich angekündigt. Weder die KFOR noch irgendwelche Mitglieder ihres Personals werden für irgendwelche Schäden an öffentlichem oder privatem Eigentum, die sie während ihrer in Verbindung mit der Implementierung dieses Kapitels stehenden Aufgaben möglicherweise verursachen, haften. Straßensperren, Checkpoints oder andere Hindernisse für die Bewegungsfreiheit der KFOR bedeuten einen Bruch mit diesem Kapitel, und gegen die diese Bestimmungen verletzende Partei wird die KFOR militärisch vorgehen, einschließlich des Gebrauchs notwendiger Gewalt, um die Einhaltung dieses Kapitels sicherzustellen.

6. Die Parteien gehen davon aus und vereinbaren, daß der COMKFOR die Befugnis haben wird, ohne Einmischung oder Erlaubnis seitens irgendeiner Partei alles zu tun, was er als notwendig und richtig erachtet, einschließlich des Gebrauchs militärischer Gewalt, um die KFOR und die IM zu beschützen und um die in diesem Kapitel aufgelisteten Verpflichtungen auszuführen. Die Parteien werden die KFOR-Instruktionen und Forderungen in jeder Hinsicht einhalten.

7. Ungeachtet irgendwelcher anderer Bestimmungen dieses Kapitels gehen die Parteien davon aus und vereinbaren, daß der COMKFOR das Recht und die Befugnis hat, die Entfernung, den Abzug oder den Standortwechsel bestimmter Truppen und Waffen zu erzwingen und die Beendigung jedweder Aktivitäten anzuordnen, wann immer der COMKFOR bestimmt, daß solche Truppen, Waffen oder Aktivitäten eine Bedrohung oder potentielle Bedrohung entweder für die KFOR oder für ihre Mission oder für eine andere Partei darstellen. Truppen, die die Verlegung, den Abzug, den Standortwechsel versäumen oder die bedrohlichen Aktivitäten oder potentiell bedrohlichen Aktivitäten nicht einstellen, obwohl vom KFOR so verlangt, werden militärischen Aktionen durch die KFOR unterworfen sein, einschließlich des Gebrauchs notwendiger Gewalt, um die Einhaltung gemäß den in Artikel I, Abschnitt 3 detailliert dargelegten Bestimmungen sicherzustellen.

Artikel IX: Grenzkontrolle

Die Parteien gehen davon aus und vereinbaren, daß, bis andere Vorkehrungen getroffen werden und abhängig von den Bestimmungen dieses Kapitels und des Kapitels 2, Kontrollen entlang der internationalen Grenze der Bundesrepublik Jugoslawien, die auch die Grenze des Kosovo bildet, von den existierenden, normalerweise mit solchen Aufgaben betrauten Institutionen aufrecht erhalten werden. Diese Kontrollen unterliegen der Aufsicht durch die KFOR und durch die IM, die das Recht haben werden, das gesamte Personal und alle Einheiten zu inspizieren und zu genehmigen, ihre Ausführung des Auftrags zu überwachen und jedwedes Personal, dessen Verhalten im Widerspruch zu diesem Kapitel steht, zu entfernen und zu ersetzen.

[...]

Artikel XI: Gründung einer Gemeinsamen Militärkommission

1. Bei Stationierung der KFOR im Kosovo wird eine Gemeinsame Militärkommission (JMC) gegründet.

2. Den Vorsitz der JMC übernimmt der COMKFOR oder sein Stellvertreter; sie wird aus folgenden Mitgliedern bestehen:

- a. dem ranghöchsten militärischen Befehlshaber der Streitkräfte der Bundesrepublik Jugoslawien oder seinem Stellvertreter;
- b. den Innenministern der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien oder ihren Stellvertretern;
- c. einem hohen militärischen Vertreter aller Anderen Streitkräfte;
- d. einem Vertreter der IM;
- e. anderen vom COMKFOR bestimmten Personen, einschließlich eines oder mehrerer Vertreter der zivilen Führung des Kosovo.

3. Die JMC wird:

a. allen Parteien als zentrales Organ zur Befassung mit allen militärischen Beschwerden, Fragen oder Problemen dienen, die einer Lösung durch den COMKFOR bedürfen, wie angebliche Verletzungen des Waffenstillstands oder andere Klagen über eine Nichteinhaltung dieses Kapitels;

b. Berichte erhalten und Empfehlungen für spezifische Aktionen an den COMKFOR aussprechen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kapitels durch alle Parteien sicherzustellen;

c. dem COMKFOR bei dem Beschluß und der Implementierung örtlicher Maßnahmen zur Transparenz zwischen den Parteien behilflich sein.

4. Der JMC werden keine Personen angehören, die öffentlich vom Internationalen Tribunal für das Ehemalige Jugoslawien angeklagt worden sind.

5. Die JMC wird als ein konsultatives Organ zur Beratung des COMKFOR fungieren. Alle endgültigen Entscheidungen werden jedoch vom COMKFOR getroffen und für die Vertragsparteien bindend sein.

6. Die JMC wird auf Aufforderung des COMKFOR zusammentreffen. Jede Partei kann den COMKFOR bitten, ein Treffen einzuberufen.

7. Die JMC wird untergeordnete Militärkommissionen zum Zweck der Unterstützung bei der Ausführung der oben beschriebenen Funktionen gründen. Solche Kommissionen werden auf den entsprechenden Ebenen bestehen, gemäß den Direktiven des COMKFOR. Die Zusammensetzung derartiger Kommissionen wird vom COMKFOR bestimmt.

Anhang B: Status des Multinationalen Militärs

Implementierungsstreitmacht

1. Für die Zwecke dieses Anhangs werden die folgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesenen Bedeutungen haben:

a. „NATO“ bedeutet: Nordatlantikpaktorganisation (NATO), ihre Nebenorgane, ihr militärisches Hauptquartier, die NATO-geführte KFOR und alle Elemente / Einheiten, die irgendeinen Teil der KFOR ausmachen oder die KFOR unterstützen, unabhängig davon, ob sie aus einem NATO-Mitgliedsstaat kommen oder nicht, und unabhängig davon, ob sie unter nationaler oder unter NATO-Befehls- und Kommandogewalt stehen oder nicht, wenn sie zur Förderung dieses Abkommens handeln.

b. „Behörden in der Bundesrepublik Jugoslawien“ bedeutet: zuständige Behörden, seien es Bundesbehörden, Republikbehörden, kosovarische Behörden oder andere.

c. „NATO-Personal“ bedeutet: das von der NATO berufene, ihr angegliederte oder von ihr beschäftigte militärische, zivile Personal und Auftragspersonal, einschließlich des an der Operation teilnehmenden militärischen, zivilen und Auftragspersonals aus Nicht-NATO-Staaten, mit Ausnahme des an Ort und Stelle eingestellten Personals.

d. „die Operation“ bedeutet: die Unterstützung, Implementierung, Vorbereitung und Teilnahme der NATO und von NATO-Personal an der Förderung dieses Kapitels.

e. „Militärisches Hauptquartier“ bedeutet: jede Einheit, wie immer ihre Bezeichnung lautet, bestehend oder teilweise zusammengesetzt aus NATO-Militärpersonal, geschaffen, um die Operation zu erfüllen.

f. „Behörden“ bedeutet: die zuständige verantwortliche Einzelperson, Behörde oder Organisation der Vertragsparteien.

g. „Auftragspersonal“ bedeutet: die technischen Experten oder Spezialisten, deren Dienste die NATO benötigt und die auf dem Territorium der Bundesrepublik Jugoslawien ausschließlich der NATO zu dienen haben, entweder in einer beratenden Funktion in technischen Angelegenheiten oder für Aufbau, Bedienung oder Unterhaltung der Ausrüstung; es sei denn, sie sind:

- (1) Staatsbürger der Bundesrepublik Jugoslawien; oder
- (2) Personen, die normalerweise in der Bundesrepublik Jugoslawien ihren Wohnsitz haben.

h. „Offizieller Gebrauch“ bedeutet: jeder Gebrauch von erworbenen Gütern oder von Diensten, die für die Durchführung aller Funktionen empfangen werden oder gedacht sind, die die Hauptquartiere für die Operation erfüllen müssen.

i. „Einrichtungen“ bedeutet: alle Gebäude, Aufbauten, Räumlichkeiten und Grundstücke, die für die Durchführung der operativen, Ausbildungs- und Verwaltungsaktivitäten von der NATO sowohl für die Operation als auch für die Unterbringung des NATO-Personals in Anspruch genommen werden.

2. Unbeschadet ihrer Privilegien und Immunitäten gemäß diesem Anhang werden alle Mitglieder des NATO-Personals die in der Bundesrepublik Jugoslawien geltenden Gesetze respektieren, seien es Bundes-, Republik-, kosovarische oder andere Gesetze, insoweit die Einhaltung dieser Gesetze mit den anvertrauten Aufgaben und dem anvertrauten Mandat vereinbar ist, und sie werden sich solcher Aktivitäten enthalten, die mit dem Wesen der Operation nicht vereinbar sind.

3. Die Vertragsparteien anerkennen das Bedürfnis nach schnellen Ausreise- und Einreiseverfahren für NATO-Personal. Dieses Personal wird von den Paß- und Visavorschriften sowie von den für Fremde geltenden Registrierungsbestimmungen ausgenommen. An allen Einreise- und Ausreisestellen in die bzw. aus der Bundesrepublik Jugoslawien wird dem NATO-Personal gegen Vorlage eines nationalen Personalausweises die Ein- und Ausreise in die bzw. aus der Bundesrepublik Jugoslawien gestattet. Das NATO-Personal wird Ausweispapiere tragen, deren Vorlage von den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien verlangt werden kann, aber es wird nicht gestattet, daß solche Aufforderungen Operationen, Übungen und Bewegungen behindern oder verzögern.

4. Das NATO-Militärpersonal wird normalerweise Uniformen tragen, und das NATO-Personal kann, wenn durch Befehle dazu ermächtigt, Waffen besitzen und tragen. Die Parteien werden ohne Steuern und Gebühren die für das NATO-Personal von den Behörden der jeweiligen Länder ausgestellten Führerscheine und Zulassungen als gültig akzeptieren.

5. Der NATO wird es gestattet sein, die NATO-Flagge und/oder nationale Flaggen ihrer einzelnen nationalen Elemente / Einheiten auf allen NATO-Uniformen, allen NATO-Transportmitteln und allen NATO-Einrichtungen zu zeigen.

6. a. Die NATO genießt gegenüber allen Gerichtsverfahren, seien es Zivil-, Verwaltungs- oder Strafverfahren, Immunität.

b. Das NATO-Personal wird unter allen Umständen und jederzeit von der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien freigestellt sein hinsichtlich jeglicher von ihm in der Bundesrepublik Jugoslawien möglicherweise begangenen zivilen, administrativen oder disziplinarischen Vergehen sowie hinsichtlich aller Kriminaldelikte. Die Vertragsparteien werden den an der Operation teilnehmenden Staaten bei der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Staatsbürger behilflich sein.

c. Ungeachtet des oben Ausgeführten und mit dem ausdrücklichen Einverständnis des NATO-Kommandeurs in jedem einzelnen Fall können die Behörden in der Bundesrepublik Jugoslawien ausnahmsweise die Gerichtsbarkeit in solchen Angelegenheiten ausüben, aber nur in bezug auf Mitglieder des Auftragspersonals, die nicht der Gerichtsbarkeit des eigenen Staates, dessen Staatsbürger sie sind, unterworfen sind.

7. Das NATO-Personal genießt Immunität vor jeder Form von Festnahme, Ermittlung oder Haft von seiten der Behörden in der Bundesrepublik Jugoslawien. Irrigerweise verhaftetes oder festgehaltenes NATO-Personal ist sofort NATO-Behörden zu übergeben.

8. Das NATO-Personal wird, zusammen mit seinen Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und Ausrüstungsgegenständen, in der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien freien und ungehinderten Zugang genießen, unter Einschluß ihres Luftraums und ihrer Territorialgewässer.

9. Das NATO-Personal wird von Zollabgaben, Steuern und anderen Gebühren sowie von Kontrollen und Zollvorschriften ausgenommen, einschließlich der Bereitstellung von Bestandslisten oder anderen routinemäßigen Zollerklärungen für Personal, Fahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge, Ausrüstung, Versorgung und Lebensmittel, die in das Territorium der Bundesrepublik Jugoslawien zur Unterstützung der Operation eingeführt und ausgeführt werden oder ihr Territorium durchqueren.

10. Die Behörden in der Bundesrepublik Jugoslawien werden vorrangig und mit allen entsprechenden Mitteln alle Bewegungen des Personals, der Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe, der Ausrüstung oder der Vorräte durch oder im Luftraum, in den Häfen, auf den Flugplätzen oder den benutzten Straßen erleichtern. Es dürfen keine Abgaben von der NATO verlangt werden für Luftnavigation, Landung oder Start von Flugzeugen, unabhängig davon, ob staatseigen oder gechartert. Desgleichen dürfen keine Zölle, Abgaben, Wegegelder oder Benutzungsgebühren verlangt werden von NATO-Schiffen, unabhängig davon, ob staatseigen oder gechartert, für die bloße Einfahrt in und Ausfahrt aus Häfen. Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge, die zur Unterstützung der Operation eingesetzt werden, unterliegen weder Lizenz- oder Registrierungsbestimmungen noch kommerzieller Versicherung.

11. Der NATO wird die Benutzung von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Häfen ohne Zahlung von Gebühren, Zöllen, Wegegeldern oder durch bloße Benutzung verursachte Abgaben eingeräumt. Die NATO wird jedoch nicht beanspruchen, von angemessenen Abgaben für spezifische geforderte und erhaltene Dienste ausgenommen zu werden, aber die Operationen / Bewegungen und der Zugang dürfen wegen noch anhängiger Zahlungen für solche Dienste nicht behindert werden.

12. Das NATO-Personal wird von der Besteuerung der von der NATO erhaltenen Gehälter und Bezüge und aller anderen von außerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien erhaltenen Einkünfte seitens der Vertragsparteien ausgenommen.

13. Das NATO-Personal und sein in die Bundesrepublik Jugoslawien importierter, dort erworbener oder von dort ausgeführter beweglicher Sachbesitz wird von allen Abgaben, Steuern und anderen Gebühren und von Kontrollen und Zollvorschriften ausgenommen.

14. Der NATO wird es gestattet, frei von Abgaben, Steuern oder anderen Gebühren solche Ausrüstungsgegenstände, Vorräte und Lebensmittel zu importieren, die die NATO für die Operation benötigt, vorausgesetzt, daß solche Güter für den offiziellen Gebrauch der NATO oder zum Verkauf an NATO-Personal vorgesehen sind. Verkaufte Güter werden lediglich für den Gebrauch durch NATO-Personal bestimmt und nicht übertragbar auf unbefugte Personen sein.

15. Die Vertragsparteien erkennen an, daß der Gebrauch von Kommunikationskanälen notwendig für die Operation ist. Der NATO wird es gestattet sein, ihre eigenen internen Postdienste zu betreiben. Die Parteien werden, wenn von der NATO so beschlossen, auf einfache Anforderung hin alle für die Operation benötigten Telekommunikationsdienste, einschließlich der Rundfunk- und Fernsehdienste gewähren. Dies wird das Recht einschließen, solche Mittel und Dienste zu benutzen, wie sie erforderlich sind, um die volle Kommunikationsfähigkeit zu sichern, und das Recht, das gesamte elektromagnetische Spektrum für diesen Zweck kostenlos zu nutzen. Bei der Implementierung dieses Rechts wird die NATO alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Bedürfnisse und Erfordernisse der zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Jugoslawien zu berücksichtigen und sich mit diesen abzustimmen.

16. Die Parteien werden kostenlos solche öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen, die die NATO zur Vorbereitung und Durchführung der Operation anfordert. Die Parteien werden der NATO helfen, die notwendigen Versorgungsleistungen wie Elektrizität, Wasser, Gas oder andere Ressourcen, die die NATO für die Operation benötigen wird, zu den niedrigsten Preisen zu erhalten.

17. Die NATO und das NATO-Personal genießen Immunität gegen Ansprüche jedweder Art, die aus den Aktivitäten bei der Ausführung der Operation erwachsen. Die NATO wird jedoch Ansprüche auf freiwilliger Basis regeln.

18. Der NATO wird es gestattet sein, für die Akquisition von Gütern, Diensten und Bauleistungen aus jeder Quelle innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien Verträge direkt abzuschließen. Solche Verträge, Güter, Dienste und Bauleistungen werden nicht der

Zahlung von Steuern, Abgaben oder anderen Gebühren unterliegen. Die NATO kann Bauarbeiten auch durch das eigene Personal ausführen lassen.

19. In der Bundesrepublik Jugoslawien nur im Dienst der NATO tätige kommerzielle Unternehmen werden von den örtlichen Gesetzen und Regelungen in bezug auf die Dauer und Bedingungen ihrer Arbeit und von der Zulassung und Registrierung von Angestellten, Geschäftszweigen und Gesellschaften ausgenommen.

20. Die NATO kann örtliches Personal einstellen, das auf einer individuellen Grundlage den örtlichen Gesetzen und Regelungen mit Ausnahme der Arbeits- /Anstellungsgesetze unterworfen bleibt. Von der NATO eingestelltes örtliches Personal wird jedoch:

a. Immunität genießen gegenüber rechtlichen Gesetzesverfahren in bezug auf in ihrer offiziellen Funktion gesprochene oder geschriebene Worte und alle von ihnen in ihrer offiziellen Funktion ausgeführten Handlungen;

b. Immunität genießen gegenüber Wehrdienst- und/oder Militärdienstverpflichtungen;

c. nur den von der NATO geschaffenen Anstellungsbedingungen und -fristen unterworfen sein; und

d. von der Besteuerung der ihnen von der NATO ausgezahlten Gehälter und Bezüge ausgenommen sein.

21. Bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäß dieses Kapitels ist die NATO berechtigt, Individuen festzuhalten und diese, so schnell wie möglich, den zuständigen Amtsträgern zu übergeben.

22. Die NATO kann es bei der Ausführung der Operation als notwendig erachten, Verbesserungen und Änderungen an gewissen Infrastrukturen der Bundesrepublik Jugoslawien wie an Straßen, Brücken, Tunneln, Gebäuden und Versorgungssystemen vorzunehmen. Eine jede dieser Verbesserungen und Änderungen von nicht-vorläufiger Art wird Bestandteil dieser Infrastruktur und geht in die gleiche Eignerschaft über wie diese. Vorübergehende Verbesserungen und Änderungen können nach dem Ermessen des NATO-Kommandeurs entfernt werden, und die Infrastruktur kann, ihrem Ursprungszustand so nahe wie möglich kommend, von normalen Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen abgesehen, wieder zurückgegeben werden.

23. Wenn keine vorherige Einigung zustande kommt, werden Streitigkeiten im Hinblick auf die Interpretation oder Anwendung dieses Anhangs zwischen der NATO und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Jugoslawien geregelt.

24. Zusätzliche Vereinbarungen mit jeder der Parteien können geschlossen werden, um beliebige mit der Operation zusammenhängende Details zu erleichtern.

25. Die Bestimmungen dieses Anhangs werden bis zum Abschluß der Operation oder entsprechend einer anderen Übereinkunft der Vertragsparteien und der NATO in Kraft bleiben.

Kapitel 8

Ergänzung, Umfassende Beurteilung und Schlußbestimmungen

Artikel I: Ergänzung und Umfassende Beurteilung

Ergänzungen zu diesem Abkommen sollen durch Zustimmung aller Vertragsparteien angenommen werden, sofern Artikel X des Kapitels 1 nichts anderes vorsieht.

Jede Partei kann zu jeder Zeit Ergänzungen vorschlagen und wird diese vorgeschlagenen Ergänzungen zusammen mit den anderen Parteien prüfen und beraten.

Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens tritt eine internationale Konferenz zusammen, um einen Mechanismus für eine endgültige Lösung für Kosovo zu beschließen – auf der Grundlage des Volkswillens, der Auffassungen relevanter Behörden, der von einer jeden Partei unternommenen Anstrengungen, dieses Abkommen zu implementieren und der Schlußakte von Helsinki –, und um eine umfassende Beurteilung der Implementierung dieses Abkommens vorzunehmen und Vorschläge einer jeden Partei für zusätzliche Maßnahmen zu prüfen.

Artikel II: Schlußbestimmungen

Dieses Abkommen wird in englischer Sprache unterzeichnet. Nach der Unterzeichnung dieses Abkommens werden Übersetzungen ins Serbische, Albanische und andere Sprachen der Volksgruppen im Kosovo angefertigt und dem englischen Text angehängt.

Dieses Abkommen tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

[Unterschriften]

Für die Bundesrepublik Jugoslawien

Für die Republik Serbien

Für Kosovo

Bezeugt durch:

Für die Europäische Union

Für die Russische Föderation

Für die Vereinigten Staaten von Amerika

Operation Allied Force

Dokumente zum Kosovo-Krieg

Erklärung von Präsident Bill Clinton vor dem Pressekorps des Weißen Hauses vom 24. März 1999 (Wortlaut)

Guten Tag. Streitkräfte der Vereinigten Staaten haben gemeinsam mit unseren Bündnispartnern in der NATO mit Luftangriffen auf serbische Militärziele im ehemaligen Jugoslawien begonnen. Ich werde heute abend das amerikanische Volk ausführlicher darüber informieren, warum diese Aktion notwendig war, aber ich möchte schon jetzt einige Worte dazu sagen.

Wir und unsere Verbündeten in der NATO haben diese Aktion erst nach umfassenden wiederholten Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Krise im Kosovo unternommen. Aber Präsident Milošević, der in den letzten zehn Jahren einen fürchterlichen Krieg gegen Kroatien und Bosnien auslöste, hat sich wieder für Aggression und gegen Frieden entschieden. Er hat gegen die Verpflichtungen verstoßen, die er selbst vorigen Herbst zur Beendigung der brutalen Unterdrückung im Kosovo eingegangen war. Er hat das ausgewogene und faire Friedensabkommen abgelehnt, das unsere Bündnispartner und Rußland vorigen Monat vorgeschlagen haben – ein Friedensabkommen, welches die Kosovo-Albaner mutig angenommen haben.

Statt dessen haben seine Streitkräfte ihre Angriffe noch verstärkt, indem sie Dörfer der Kosovo-Albaner niederbrannten und Morde unter der Zivilbevölkerung begingen. Während ich hier spreche, marschieren weitere serbische Truppen in das Kosovo ein, und noch mehr Menschen flüchten aus ihrer Heimat – 60 000 allein in den letzten fünf Wochen, eine Viertelmillion insgesamt. Viele befinden sich auf dem Weg in Nachbarländer. Die Krise im Kosovo hat nun ihr volles Ausmaß erreicht, und wenn wir nicht handeln, wird sich die Lage offensichtlich nur noch verschlimmern. Nur Entschlossenheit kann jetzt eine noch größere Katastrophe später verhindern.

Mit unseren Angriffen verfolgen wir drei Ziele: Erstens, die Ernsthaftigkeit, mit der die NATO Aggressionen ablehnt, und ihre Unterstützung des Friedens zu demonstrieren. Zweitens, Präsident Milošević davon abzubringen, seine Angriffe auf hilflose Zivilisten weiterzuführen und zu verstärken, indem wir für diese Angriffe einen Preis fordern. Und drittens, falls erforderlich, der Fähigkeit Serbiens, in der Zukunft Krieg gegen das Kosovo zu führen, durch ernsthafte Verringerung seiner militärischen Fähigkeiten zu schaden.

Wie ich dem amerikanischen Volk wiederholt gesagt habe, ist diese Aktion nicht ohne Risiko. Und ich habe um die Gebete aller Amerikaner für alle unsere Männer und Frauen in Uniform in dieser Region gebeten. Ich bin allerdings zu dem Schluß gelangt, daß die Gefahr, jetzt zu handeln, deutlich durch die Risiken der Untätigkeit aufgewogen wird – nämlich das Risiko, daß noch mehr Menschen sterben oder zu Zehntausenden aus ihren Häusern vertrieben werden, das Risiko, daß der Konflikt zur Destabilisierung von Nachbarstaaten beiträgt. Es wäre sicherlich sehr viel kostspieliger und gefährlicher, es später zu beenden, als die Bestrebungen, eine Ausweitung jetzt zu verhindern.

Am Ende des 20. Jahrhunderts, nach zwei Weltkriegen und einem Kalten Krieg, haben wir und unsere Bündnispartner die Chance, unseren Kindern ein freies, friedliches und stabiles Europa zu hinterlassen. Aber wir müssen – wir müssen – jetzt handeln, um das zu tun. Denn wenn der Balkan wieder einmal Schauplatz brutalen Tötens und massiver Flüchtlingsbewegungen wird, wird das nicht mehr möglich sein.

Gemeinsam mit unseren Bündnispartnern haben wir zur Beendigung des Krieges in Bosnien Gewalt und Diplomatie eingesetzt. Nun bringt die Krise im Kosovo wieder Gefahren für die Be-

völkerung der Region mit sich. Unsere NATO-Bündnispartner unterstützen diese Aktion einstimmig. Die Vereinigten Staaten müssen ihnen zur Seite stehen und sich ethnischer Gewalt und Greuelthaten entgegenstellen.

Unser Bündnis ist geeint. Besonders dankbar bin ich für die Unterstützung, die wir von beiden Parteien aus dem Kongreß erhalten haben. Ich werde unsere weiteren Maßnahmen eng mit dem Kongreß abstimmen – ich habe heute mit allen führenden Mitgliedern gesprochen – und mit unseren Freunden und Bündnispartnern überall auf der Welt. Und ich werde heute abend ausführlicher hierüber sprechen.

Vielen Dank.

Presserklärung von NATO-Generalsekretär Javier Solana vom 24. März 1999 (Wortlaut)

Ich wurde vom Obersten Alliierten Befehlshaber Europa General Clark informiert, daß in diesem Augenblick die Luftoperationen der NATO gegen Ziele in der Bundesrepublik Jugoslawien begonnen haben. Im Verlauf der letzten Monate hat die internationale Gemeinschaft alles versucht, um zu einer Verhandlungslösung in bezug auf Kosovo zu gelangen. Doch dies war nicht möglich.

Es ist klar, daß Präsident Milošević die Verantwortung für die Luftschläge trägt, weil er sich geweigert hat, die gewaltsamen Aktionen im Kosovo zu beenden, ebenso, wie er sich geweigert hat zu verhandeln.

Jetzt wird gehandelt.

Ich betone noch einmal, daß die NATO nicht gegen das jugoslawische Volk Krieg führt, das seit zu langer Zeit wegen der Politik seiner Regierung in Europa isoliert ist.

Unsere Aktionen richten sich gegen die Repressionspolitik der jugoslawischen Führung.

Wir müssen die Gewalt enden lassen und Schluß machen mit der humanitären Katastrophe, mit der der Kosovo jetzt geschlagen ist. Das ist für uns eine moralische Pflicht.

Die Soldaten der NATO, Männer und Frauen, die an dieser wichtigen Mission beteiligt sind, gehören zu den Besten der Welt. Ich bin überzeugt, daß sie Erfolg haben werden.

Ziele und Interessen der Vereinigten Staaten und der NATO im Kosovo. Fact Sheet des US-Außenministeriums vom 26. März 1999 (Wortlaut)

Das Ziel der Vereinigten Staaten und der NATO im Kosovo ist es, das Töten zu stoppen und einen dauerhaften Frieden zu erreichen, der weitere Unterdrückung verhindert und eine demokratische Selbstverwaltung der kosovarischen Bevölkerung ermöglicht.

Wir haben drei gewichtige Interessen im Kosovokonflikt: eine humanitäre Katastrophe abzuwenden; Stabilität in einem wichtigen Teil Europas zu bewahren und die Glaubwürdigkeit der NATO zu erhalten.

Erstens schafft die von Belgrad aufrechterhaltene und beschleunigte Repression im Kosovo wieder eine humanitäre Krise ungeheuren Ausmaßes:

- Nach Schätzungen wurden allein seit der Aussetzung der Pariser Gespräche am 19. März bis zu 30 000 Kosovaren aus ihren Häusern und Dörfern vertrieben;

- mehr als 60 000 Kosovaren wurden seit dem Ende der ersten Runde der Friedensgespräche Ende Februar vertrieben;

- die Gesamtzahl vertriebener Kosovaren wird auf 250 000 geschätzt;

- es gibt bereits 18 500 Kosovo-Flüchtlinge in Albanien, 10 000 in Mazedonien und 25 000 in Montenegro, weitere sind auf dem Weg;

- im nördlich-zentralen Kosovo haben serbische Truppen in den vergangenen Tagen Dörfer niedergebrannt. In der gesamten Region wurden Häuser geplündert und schwelen;

- fast die gesamte Bevölkerung einer kleinen Stadt im nördlich-zentralen Kosovo floh, als serbische Kommandos am Wochenende einfielen;

- 40 000 serbische Sicherheitskräfte (Militär und Polizei) sind nun im und um den Kosovo herum positioniert, angriffsbereit für eine neue Offensive.

Zweitens bedroht die Instabilität im Kosovo direkt den Frieden auf dem Balkan und die Stabilität Europas. Dieser Gewalt ist keine natürliche Grenze gesetzt. Fortdauernde Kämpfe im Kosovo haben das Potential:

- das Chaos in Albanien wieder zu entzünden;
- Mazedonien zu destabilisieren;
- Rivalitäten zwischen Griechenland und der Türkei, zweier NATO-Verbündeter, zu verschärfen und
- noch Tausende Flüchtlinge mehr und einen Nährboden für internationale Kriminelle, Drogenhändler und Terroristen zu schaffen.

Niemand sollte vergessen, daß der Erste Weltkrieg in diesem Pulverfaß begann. Wenn keine Maßnahmen getroffen werden, um diesen Konflikt jetzt zu stoppen, wird er sich ausweiten, und sowohl Aufwand als auch Risiko werden dann beträchtlich größer sein.

Drittens steht die Glaubwürdigkeit der NATO auf dem Spiel. Letzten Herbst war die glaubwürdige Gewaltandrohung der NATO entscheidend für das Einverständnis Miloševićs zu einer Waffenruhe und zur Einrichtung der Überwachungstruppen von OSZE und NATO. Dies ermöglichte es Hunderttausenden von Kosovaren, von den Hügeln herabzukommen und in ihre Häuser zurückzukehren, als der Winter nahte. Im Januar warnte die NATO Milošević, daß sie reagieren würde, falls seine mangelnde Kompromißbereitschaft zum Scheitern der Verhandlungsgespräche führen würde, falls er die im Oktober getroffenen Vereinbarungen nicht einhalte und seine Repressionen fortsetze. All diese Voraussetzungen existieren nun.

Es wurde bevorzugt versucht, diese Ziele mit friedlichen Mitteln zu erreichen. Seit dem Ausbruch der Kämpfe im Februar 1998 suchte die internationale Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft der Kontaktgruppe, die von der NATO unterstützt wurde, aktiv nach einer Konfliktlösung auf diplomatischem Wege. Diese intensiven Anstrengungen führten zu den Gesprächen von Rambouillet und Paris, die eine faire Übereinkunft hervorbrachten, nach welcher der Kosovo weiterhin zu Serbien gehört, den Kosovaren aber die Selbstverwaltung gewährt, die sie verdienen. Die Kosovo-Albaner haben das Abkommen unterzeichnet.

Belgrad hat sich geweigert zu unterzeichnen und bis heute alle Bemühungen, eine friedliche Lösung zu erreichen, kurzerhand zurückgewiesen. Die Kontaktgruppe wies Belgrad klar die alleinige Verantwortlichkeit für das Ausbleiben einer Übereinkunft zu.

Wenn wir uns auch dessen bewußt sind, daß die Kosovo-Befreiungsarmee ebenfalls häufig das Waffenstillstandsgebot verletzt, und ihre Provokationen die allgemein gespannte Lage zusätzlich anheizen, so ist es doch das Regime in Belgrad, das systematisch die Politik verfolgte, die Übereinkünfte vom Oktober letzten Jahres zu untergraben, und das alle Bemühungen, eine gerechte Lösung zu finden, hintertrieb.

Seit Oktober ist Milošević wichtigen Verpflichtungen zur NATO und OSZE nicht nachgekommen. Serbische Sicherheitskräfte haben:

- durchweg und offen das Waffenstillstandsgebot verletzt;
- Truppen und Polizei unter Verletzung ihrer Pflichten vom Standort wegbewegt;
- sich geweigert, mit der Kosovo-Überprüfungsmission und internationalen Vermittlerorganisationen zu kooperieren und fortwährend deren Arbeit behindert;
- Greueltaten wie das Racak-Massaker Mitte Januar verübt.

Die Maßnahmen der NATO haben drei Ziele:

- Die Entschlossenheit der NATO zu demonstrieren, um Milošević die Notwendigkeit für die Änderung seines Kurses klar zu machen;
- Belgrad davon abzuhalten, eine Vertreibungsoffensive gegen hilflose Zivilisten zu starten;
- Belgrads militärische Kapazitäten, Unterdrückungsmaßnahmen gegen Kosovaren durchzuführen, ernsthaft zu beschädigen.

Fernsehansprache des jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milošević vom 24. März 1999 (Wortlaut)

Liebe Mitbürger, ich bin der Ansicht, daß die Nationalversammlung richtig gehandelt hat, als sie entschied, die Anwesenheit ausländischer Truppen auf unserem Staatsgebiet nicht zu akzeptie-

ren. Die Nationalversammlung hat diesen Beschluß einstimmig angenommen und hat damit die Einheit aller Bürger unseres Landes und deren vereintes Bekenntnis zu Unabhängigkeit und Frieden zum Ausdruck gebracht. Hier steht nicht nur das Kosovo auf dem Spiel, obwohl das Kosovo für uns von großer Bedeutung ist, sondern es steht die Freiheit des ganzen Landes auf dem Spiel, in Anbetracht der Tatsache, daß das Kosovo nur eine Tür darstellt, durch die fremde Truppen eindringen und diese höchsten Werte gefährden würden. Sie haben diese Tür gewählt, weil sie annahmen, daß dort die albanische separatistische Bewegung stünde und nicht etwa die jugoslawische Armee oder die Gesamtheit der Bürger des Landes und daß auf diese Weise unser Land Schritt für Schritt, aber sehr schnell seine Unabhängigkeit und Freiheit verlöre. Die Weigerung, fremde Truppen auf unserem Staatsgebiet zu akzeptieren, war die einzig richtige Entscheidung. Dennoch würden wir gerne unser stetiges Engagement für eine friedliche Lösung der Probleme im Kosovo-Metohija fortsetzen. Wir glauben aufrichtig, daß eine langfristige Lösung der Probleme im Kosovo-Metohija nur mit friedlichen und politischen Mitteln erreicht werden kann. Wir bestehen auf der entscheidenden Frage, der unsere Delegation in Rambouillet verpflichtet war, so wie wir es in all unseren Kontakten mit Vertretern der internationalen Gemeinschaft waren. Diese entscheidende Frage ist unsere Verpflichtung zur Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen. Das politische Abkommen, das die Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen im Kosovo – Albaner, Serben, Montenegriener, Muslime, Türken, Goranci, Roma und Ägypter – sichert, hat die Chance auf Erfolg und auf Stabilisierung unserer südlichen Provinz, auf die Sicherstellung von Frieden und Stabilität im ganzen Land. In dem Bemühen, zu einer politischen Lösung zu kommen und den politischen Prozeß fortzuführen, werden wir weiter dieser Sache verpflichtet sein. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß ich unsere Delegation in Rambouillet und Paris, aber auch Präsident Milutinovic und seine Haltung in diesen entscheidenden Fragen, von denen die gesamte Zukunft des Kosovo-Metohija und, wie ich sagen würde, ganz Serbiens abhängt, voll und ganz unterstütze, denn hier steht das ganze Land auf dem Spiel, nicht nur Kosovo-Metohija, ungeachtet der Bedeutung, die es für uns hat, oder der Bedeutung, die es für die Gesamtheit der Bürger unseres Landes hat.

In dieser Zeit, in der wir uns mit Bedrohungen und der Gefahr von Luftangriffen durch die NATO konfrontiert sehen, sollte jeder seiner Arbeit nachgehen. Alle Bürger tragen zur Verteidigung des Landes bei, indem sie erfolgreich ihre alltäglichen Pflichten in der Produktion, im Gesundheits- und Bildungswesen und in den kulturellen Institutionen erfüllen. Auf diese Weise können sie die Verteidigungskräfte unseres Landes, die Armee Jugoslawiens und die Truppen des Innenministeriums bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Verteidigung der Souveränität und der territorialen Integrität des Landes bestmöglich unterstützen.

Wir haben zwei wesentliche Verpflichtungen: den politischen Prozeß mit vollem Engagement fortzuführen, denn ich glaube, daß Wahrheit und Gerechtigkeit auf unserer Seite sind, aber auch die Verteidigung unseres Landes mit allen verfügbaren Mitteln, die dem Ausmaß des Angriffs angemessen sind. Wir alle sollten unseren vollen Beitrag dazu leisten, vor allem durch unsere Arbeit. Ich danke Ihnen.

Erklärung des Außenministeriums der Volksrepublik China vom 25. März 1999 (Wortlaut)

Am 24. März starteten die von den Vereinigten Staaten geführten Luftstreitkräfte Angriffe gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Die Luftschläge verursachten schwere Schäden und Opfer und führten zu einer scharfen Verschlimmerung der Situation in der Balkanregion. Die chinesische Regierung ist durch solche Entwicklungen tief verstört. Die Kosovo-Frage ist eine interne Angelegenheit Jugoslawiens und sollte von den Beteiligten in Jugoslawien selbst gelöst werden. Alle anderen Staaten sollten die Souveränität und territoriale Integrität Jugoslawiens respektieren. Kürzlich unternahmen die Beteiligten positive Anstrengungen, einen politischen Ausweg aus der Krise zu suchen, und es gab einige Fortschritte in den Friedensgesprächen über die Kosovo-Frage. Die chinesische Regierung tritt jederzeit für eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten durch Verhandlungen ein und widersetzt sich dem Gebrauch oder der Androhung von Gewalt in internationalen Angelegenheiten. Sie verlangt nach Respekt für die Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten und ihrer Rechte, auf dem Weg ihrer Ent-

wicklung unabhängige Entscheidungen zu treffen. Die chinesische Regierung widersetzt sich weiterhin jeglicher Einmischung in die internen Belange anderer Staaten, unter welchem Vorwand oder in welcher Form auch immer, und vor allem Maßnahmen, die unter vorsätzlicher Umgehung der Vereinten Nationen getroffen werden.

Die chinesische Regierung verlangt nachdrücklich eine sofortige Einstellung der militärischen Schläge gegen Jugoslawien und ruft die internationale Gemeinschaft und die Beteiligten in Jugoslawien zur Zusammenarbeit auf, um die Situation zu stabilisieren und die Krise so schnell wie möglich zu entschärfen, so daß der Frieden in der Balkanregion zu einem frühen Zeitpunkt wiederhergestellt werden kann.

Stellungnahme des Präsidenten der Russischen Föderation Boris Jelzin vom 31. März 1999 (Wortlaut)

Rußland ist zutiefst empört über die NATO-Militäraktion gegen Jugoslawien, die nichts anderes ist als nackte Aggression.

Allein der UN-Sicherheitsrat besitzt das Recht, die Maßnahmen zu beschließen, einschließlich des Einsatzes von Streitkräften, die zur Sicherung oder Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in der Welt ergriffen werden sollen. Der UN-Sicherheitsrat hat diese Entscheidungen bezüglich Jugoslawien nicht getroffen. Die UN-Charta und die Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertragsorganisation und der Russischen Föderation sind verletzt worden. Ein gefährlicher Präzedenzfall für die Wiederherstellung einer Politik der Dominanz des Stärkeren wurde geschaffen, und das gesamte gegenwärtige internationale Rechts- und Ordnungssystem wird gefährdet.

Wir haben es in der Tat mit dem Versuch der NATO zu tun, das 21. Jahrhundert in der Uniform des Weltpolizisten zu beginnen. Rußland wird das niemals akzeptieren.

Der UN-Sicherheitsrat muß die gespannte Situation diskutieren und ein sofortiges Ende der NATO-Militäraktionen fordern.

Für ihren Teil wird die russische Führung ihre Beziehungen zur NATO überprüfen, da diese Organisation fundamentale Prinzipien des internationalen Verständigungssystems mißachtet hat. In meiner Eigenschaft als Präsident und Oberster Befehlshaber der Streitkräfte habe ich bereits die folgenden Anweisungen gegeben:

- Abbruch der USA-Reise des Premierministers J. Primakow;
- Forderung nach einer außerordentlichen Sitzung des UN-Sicherheitsrats und Druck für ein sofortiges Ende der NATO-Militäraktion;
- Abzug des obersten russischen Militärrepräsentanten bei der NATO nach Moskau;
- Aussetzung unserer Teilnahme an dem Programm „Partnerschaft für Frieden“ und der Umsetzung des NATO-Rußland-Partnerschaftsprogramms;
- Vertagung der Gespräche über ein gemeinsames militärisches Verhältnis mit der NATO in Moskau.

Ich habe bereits an Präsident Clinton appelliert und die Führer anderer NATO-Staaten aufgefordert, dieses militärische Wagnis sofort zu beenden, das das Leben von Zivilisten bedroht und die Situation auf dem Balkan zum Explodieren bringen könnte.

Die Stabilisierung des Kosovo, wie auch die Lösung ähnlicher Probleme, ist nur durch Verhandlungen möglich. Je eher sie beginnen, desto mehr Möglichkeiten werden der Weltgemeinschaft offenstehen, um eine politische Regelung zu finden. Rußland ist bereit, seine enge Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Kontaktgruppe fortzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen. Diejenigen, die dieses militärische Abenteuer auf den Weg gebracht haben, tragen die volle Verantwortung vor ihren Nationen und der Weltgemeinschaft für die ernststen Folgen für die internationale Stabilität. Im Falle einer Ausweitung des militärischen Konflikts behält Rußland sich das Recht vor, die angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, auch Maßnahmen militärischer Natur, um seine eigene und die Sicherheit Europas zu gewährleisten.

Regierungserklärung

In der Nacht zum 1. April 1999 haben die Bundesregierung und die Bundesländer eine gemeinsame Erklärung abgegeben. In der Nacht zum 1. April 1999 haben die Bundesregierung und die Bundesländer eine gemeinsame Erklärung abgegeben. In der Nacht zum 1. April 1999 haben die Bundesregierung und die Bundesländer eine gemeinsame Erklärung abgegeben.

Präsident Milošević und die Staatengemeinschaft haben sich verpflichtet, die Ziele dieses Abkommens mit den beiden Parteien zu erreichen. In Rambo haben wir hartnäckig verhandelt, um die albanischen Bevölkerung in Jugoslawien zu schützen. Die Bundesregierung hat keine Alternativen.

Das ist der Grund, warum die Ziele dieses Abkommens in einem Telefonat mit der EU die Beziehung weiter ausbauen und die Qualität der Beziehungen verbessern wollen.

Die Vertreter der Bundesregierung sind gestimmt. Einzig die Bundesländer sind nicht wirklich alle Vermittler der entstandenen Lage. Die Bundesregierung hat im Kosovo noch immer Menschenleben zu schützen. Die Bundesregierung wird zynisch und verweigert die Zusammenarbeit.

Bis zuletzt hat sich die Bundesregierung gegen die Einhalt zu gebieten.

Außenminister Fischer hat die OSZE-Vorsitzende Catherine Ashton gebeten, die OSZE-Verträge zu bekräftigen. Die Bundesregierung hat die OSZE-Verträge nicht angenommen, um das Problem zu lösen. Die Bundesregierung hat die OSZE-Verträge nicht angenommen, um das Problem zu lösen.

Wir alle wissen, dass die Bundesregierung in einem Kampf gegen die Bundesregierung verliert. Die Bundesregierung hat die OSZE-Verträge nicht angenommen, um das Problem zu lösen. Die Bundesregierung hat die OSZE-Verträge nicht angenommen, um das Problem zu lösen.

Ich denke, es ist eine gute Idee, ein Zeichen der Verantwortung für die Bundesregierung zu setzen. Die Bundesregierung hat die OSZE-Verträge nicht angenommen, um das Problem zu lösen. Die Bundesregierung hat die OSZE-Verträge nicht angenommen, um das Problem zu lösen.

Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 27. März 1999 (Auszüge)

In der Nacht zum Donnerstag hat die NATO mit Luftschlägen gegen militärische Ziele in Jugoslawien begonnen. Das Bündnis war zu diesem Schritt gezwungen, um weitere schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte im Kosovo zu unterbinden und um eine humanitäre Katastrophe dort zu verhindern. Der Bundesaußenminister, die Bundesregierung und die Kontaktgruppe haben in den letzten Wochen und Monaten nichts, aber auch gar nichts unversucht gelassen, eine friedliche Lösung des Kosovo-Konfliktes zu erzielen.

Präsident Milošević hat sein eigenes Volk, die albanische Bevölkerungsmehrheit im Kosovo und die Staatengemeinschaft ein ums andere Mal hintergangen. Monatelang haben der EU-Sonderbeauftragte Petritsch und sein amerikanischer Kollege Hill in intensiver Reisediplomatie mit den beiden Konfliktparteien Gespräche geführt und den Boden für ein faires Abkommen bereitet. In Rambouillet und Paris ist mehrere Wochen lang, wir waren alle Zeugen dessen, hartnäckig verhandelt worden. Zu dem dort vorgelegten Abkommen, das die Menschenrechte der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo, aber auch die territoriale Integrität der Republik Jugoslawien gewährleistet, zu diesem Abkommen gibt es nach meiner festen Auffassung keine Alternative.

Das ist der Grund, warum diesem Abkommen alle Parteien hätten zustimmen müssen. Die Ziele dieses Abkommens, und das ist mir wichtig, werden auch von Rußland geteilt. Ich selbst habe in einem Telefongespräch mit dem russischen Premierminister Primakow unterstrichen, daß die EU die Beziehungen zu Rußland nicht einschränken, nicht relativieren, nein: gerade jetzt weiter ausbauen wird. Wir haben – und das betrifft alle Parteien dieses Hauses – mit Rußland eine Qualität in unseren Beziehungen erreicht, die wir von unserer Seite aus nicht in Frage gestellt sehen wollen.

Die Vertreter der Kosovo-Albaner haben dem Abkommen von Rambouillet schließlich zugestimmt. Einzig die Belgrader Delegation hat durch ihre Obstruktionspolitik alle, aber auch wirklich alle Vermittlungsversuche scheitern lassen. Sie allein trägt die Verantwortung für die entstandene Lage. Gleichzeitig hat das Milošević-Regime seinen Krieg gegen die Bevölkerung im Kosovo noch intensiviert. Unsagbares menschliches Leid ist die Folge. Mehr als 250 000 Menschen mußten aus ihren Häusern fliehen oder wurden gar mit Gewalt vertrieben [...] Es wäre zynisch und verantwortungslos gewesen, dieser humanitären Katastrophe weiter tatenlos zuzusehen.

Bis zuletzt hat sich die Staatengemeinschaft bemüht, dem Morden auf diplomatischem Wege Einhalt zu gebieten.

Außenminister Fischer als EU-Ratspräsident, der russische Außenminister Iwanow und der OSZE-Vorsitzende Vollebaek haben Präsident Milošević in Belgrad zur Annahme des Rambouillet-Abkommens gedrängt. Schließlich hat Richard Holbrooke als Sondergesandter der Vereinigten Staaten am Montag und Dienstag dieser Woche einen allerletzten Versuch unternommen, um das Regime in Belgrad zum Einlenken zu bewegen – alles vergebens. Wir hatten deshalb keine andere Wahl, als gemeinsam mit unseren Verbündeten die Drohung der NATO wahrzumachen und ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, daß wir die weitere systematische Verletzung der Menschenrechte im Kosovo als Staatengemeinschaft nicht hinzunehmen bereit sind.

Wir alle wissen, daß dies das erste Mal seit dem Zweiten Weltkrieg ist, daß deutsche Soldaten in einem Kampfeinsatz stehen. [...] Sie erfüllen eine schwierige und – das muß man redlicherweise hinzufügen – auch gefährliche Mission. Obwohl wir alles getan haben und tun werden, um für ihren Schutz und ihre Sicherheit zu sorgen, können wir Gefahren für Leib und Leben nicht ausschließen. Gerade deshalb sollen sie wissen, daß die Mehrheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Einsatz für die Menschlichkeit und den Frieden wohl zu würdigen weiß und ihnen dafür zutiefst dankbar ist.

Ich denke, es ist ein Gebot des Anstandes und der Vernunft, auch vom Deutschen Bundestag aus ein Zeichen der Solidarität und der Unterstützung an unsere Streitkräfte zu richten. Die Verantwortung für die entstandene Lage trägt allein die extremistische Belgrader Führung. Es liegt in ihrer Hand, die Militäroperation unverzüglich zu beenden. Auch von dieser Stelle – aus dem deutschen Parlament heraus – fordere ich deshalb Präsident Milošević noch einmal auf,

die Kämpfe im Kosovo sofort zu beenden und das Friedensabkommen zu unterzeichnen. Dann wird Frieden sein können.

Die NATO und die internationale Gemeinschaft insgesamt sind unverändert bereit, mit Zustimmung der Streitparteien mitzuhelfen, das Abkommen von Rambouillet umzusetzen. Wir sind auch bereit, für die militärische Absicherung eines Waffenstillstands einzutreten. Dafür stehen erste NATO-Einheiten, darunter 3 000 deutsche Soldaten, bereit. Auch sie sollen wissen, daß Bundesregierung und das deutsche Parlament hinter ihnen stehen.

Auf der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin hat Europa seine Verantwortung für eine friedliche Entwicklung auf dem Kontinent bekräftigt. Wir können heute mit berechtigtem Stolz sagen: Angesichts der schwierigen Mission im Kosovo spricht Europa wirklich mit einer Stimme.

Redebeitrag des PDS-Fraktionsvorsitzenden Gregor Gysi vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 1999 (Auszüge)

Ich kann die hier genannten Argumente zu einem Großteil nicht teilen. Vor allen Dingen sind viele Fragen gar nicht angesprochen worden, zum Beispiel die nach der rechtlichen Grundlage für den Krieg, der gestern begonnen hat. Sie alle wissen, daß die UN-Charta nur zwei Fälle des berechtigten militärischen Eingreifens kennt: den Fall der individuellen Selbstverteidigung oder kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen eines Bündnisses und den Fall, daß der UN-Sicherheitsrat – kein anderer, nur er besitzt das Gewaltmonopol, was aus guten Gründen nach 1945 so festgelegt worden ist – anordnet, zur Herstellung des Friedens militärische Maßnahmen einzusetzen.

Beide Voraussetzungen liegen nicht vor. Die Bundesrepublik Jugoslawien – wie auch immer die inneren Zustände zu beurteilen sind – hat kein anderes Land angegriffen, deshalb liegt der Fall einer individuellen Selbstverteidigung oder kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta nicht vor. Sie wissen genausogut wie ich, daß der UN-Sicherheitsrat keine militärischen Maßnahmen nach Kap. VII der UN-Charta – der anderen Möglichkeit, die militärisches Eingreifen erlaubt – beschlossen hat und daß er sich sogar ausdrücklich vorbehalten hat, über die weitere Situation zu beraten und zu entscheiden. Die NATO hat ihm diese Entscheidung aus der Hand genommen; sie hat sich damit von der UNO abgekoppelt.

Ich sage Ihnen: Das zerstört eine Weltordnung; aber es schafft keine neue. Auch ich kann mir eine bessere Weltordnung als die gegenwärtige vorstellen. [...]

Juristisch gilt – auch wenn es Sie sehr ärgert: Wenn man einen Krieg führt, ohne selbst angegriffen worden zu sein, dann ist das ein Angriffskrieg und kein Verteidigungskrieg. Genau diesen verbietet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Auch dagegen haben Sie verstoßen.

Sie sprechen von der Sicherheit unserer Soldaten. Ich finde, die größte Unsicherheit besteht darin, sie in einen Krieg zu schicken, der weder völkerrechtlich noch durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland legitimiert ist.

Die Luftangriffe sofort beenden! Gemeinsame Erklärung der Bundestagsabgeordneten Annelie Buntenbach, Monika Knoche, Steffi Lemke, Irmingard Schewe-Gerigk, Christian Simmert, Christian Ströbele und Sylvia Voß (Bündnis 90/Die Grünen) zum Krieg im Kosovo vom 26. März 1999 (Wortlaut)

Die Luftangriffe der NATO auf Jugoslawien müssen sofort beendet werden. Die humanitäre Katastrophe im Kosovo wird sich nicht mit der Bombardierung Jugoslawiens durch die NATO mildern lassen. Vielmehr fürchten wir, daß sie eine politische Lösung erschwert und die Situation gerade für die Zivilbevölkerung verschlimmert. So dringend Hilfe für die Zivilbevölkerung ist, so wenig ist erkennbar, wie Bomben, deren unmittelbare Folge Zerstörung und Tod sind, der humanitären Hilfe dienen sollen. Ohne Mandatierung durch die UN, die, wie jetzt UN-Generalsekretär Kofi Annan noch einmal feststellte, nicht vorliegt, verstoßen diese Angriffe gegen das Völkerrecht. Bei der Abstimmung im Bundestag am 16. 10. 98, wo über die deutsche Beteiligung an dem jetzt in die Tat umgesetzten Drohszenario der NATO gegen Jugoslawien ent-

schieden wurde, hat der damalige Abgeordnete Hirsch dies in einer persönlichen Erklärung folgendermaßen kritisiert: „Darum bin ich der Überzeugung, daß ein militärisches Vorgehen der NATO mit dem geltenden Völkerrecht nicht begründet werden kann und daß wir mit der heutigen Entscheidung einen irreparablen Vorgang schaffen, auf den sich später andere – im Osten wie im Westen – berufen werden. Damit schaffen wir keine neue Friedensordnung, sondern kehren zu dem Zustand des Völkerrechts zurück, in dem es sich vor der Gründung der Vereinten Nationen befunden hat. Das kann und will ich nicht mit verantworten.“ Ein Militärbündnis, das seine Wurzeln im Kalten Krieg hat, ist weder jetzt noch in Zukunft das richtige, international legitimierte Einsätze zur Friedenserhaltung, geschweige denn zur Friedenserzwingung durchzuführen. Statt die UN weiter zu entmachten, brauchen wir dringend eine breit unterstützte politische Intervention des UN-Generalsekretärs. Wir sehen allein in der UN die internationale, völkerrechtlich legitimierte Handlungsebene, die es zu stärken gilt.

Mit den Luftangriffen macht die NATO sich zu einem Teil der Eskalationslogik des Kriegs im Kosovo. Welches politische Ziel mit diesen Luftschlägen durchgesetzt werden kann, wenn Milošević die Unterschrift weiter verweigert, bleibt völlig unklar. Ebenso haben die Verantwortlichen bis heute keine Antwort darauf gegeben, zu welcher hochriskanten Situation die Eskalation, aus der es ab einer bestimmten Stufe nur schwerlich noch einen Ausstieg geben wird, führen kann. Selbstverständlich hoffen wir, daß dies nicht der Fall sein wird, aber zu der Abwägung, die zu einer verantwortlichen Entscheidung, gerade im Interesse der unmittelbar Beteiligten, führt, gehört auch der Einbezug des worst case. Wir teilen die Sorge um die Menschen im Kosovo, die in den letzten Jahren Vertreibung, Mord und Zerstörung ihrer Dörfer ausgesetzt worden sind. Auch sind wir der Auffassung, daß es nicht hinzunehmen ist, wenn ein Staat gegen seine Bevölkerung – auch wenn sie nach Autonomie oder staatlicher Eigenständigkeit drängt – Krieg führt. Genausowenig kann hingenommen werden, wenn Autonomie mit der Waffe in der Hand durchgesetzt werden soll und Leiden und Opfer in der Zivilbevölkerung in Kauf genommen werden, um militärische Vorteile in einem bewaffneten Konflikt zu erringen. Gerade dem Schutz der Zivilbevölkerung gilt unsere Sorge, humanitäre Hilfe ist dringend erforderlich. Auch diejenigen, die aus dem Kosovo geflüchtet sind oder jetzt flüchten, brauchen unsere Unterstützung, uneingeschränkte Schutzgewährung und Anerkennung als Kriegsflüchtlinge – und die Sicherheit, nicht in eine solche Lage abgeschoben zu werden. Wir erleben eine historische Zäsur. Zum ersten Mal seit 1945 führt die Bundesrepublik Deutschland Krieg, ist die Bundeswehr in einem out of area-Einsatz direkt an Kampfhandlungen beteiligt. Wir lehnen dies ab. Daß mit Bomben kein Krieg zu beenden und mit Militär kein Frieden zu machen ist – über diese politische Kernaussage muß die Auseinandersetzung in der Gesellschaft intensiviert werden. Dafür werden wir uns engagieren.

Bomben lindern keine Katastrophen. Erklärung der SPD-Bundestagsabgeordneten Klaus Barthel, Uwe Hixsch, Konrad Gilges, Konrad Kunick, Detlev von Larcher, Andrea Nahles und Günter Oesinghaus zu den Luftangriffen der NATO auf Ziele in der Bundesrepublik Jugoslawien (Wortlaut)

Mit den Luftangriffen der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien wird sich unserer Meinung nach die humanitäre Katastrophe im Kosovo nicht lindern lassen. Sie erschweren eine politische Lösung des Konfliktes. Wir befürchten eine Verschlimmerung der Situation. Die Luftangriffe der NATO finden trotz der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1998 unserer Ansicht nach ohne ausreichendes völkerrechtliches Mandat statt. Wir teilen die Kritik von UN-Generalsekretär Kofi Annan, der gestern klargestellt hat, daß kein Mandat des UN-Sicherheitsrates für diese Angriffe vorliegt. Unser Eindruck ist, daß sich einige NATO-Regierungen auch nicht ausreichend um ein solches Mandat bemüht haben. Die Auseinandersetzungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien und den Kosovaren ist eine innerstaatliche Auseinandersetzung. Die NATO hat entgegen dem NATO-Vertrag einen souveränen Staat angegriffen. Wir stellen uns die Frage, warum sie die humanitäre Katastrophe im Kosovo als Grund für einen Angriff sieht, nicht aber andere humanitäre Katastrophen wie z.B. in Kurdistan. Die Zivilbevölkerung des Kosovo ist großen Gefahren ausgesetzt. Wir wissen genau um die Verbrechen, die serbische Einheiten begangen haben, und verurteilen sie. Und wir

- Parallel zum Abzug der jugoslawischen Kräfte: Umsetzung der Verpflichtung der UCK, Feuer einzustellen, die gegenwärtigen Positionen solange nicht zu verlassen, bis die internationale Friedenstruppe im Kosovo eintrifft. Mit diesem Zeitpunkt beginnen Entwaffnung und Entmilitarisierung der UCK.

- Bevor die internationale Friedenstruppe vollständig aufgestellt ist, rücken parallel mit dem Abzug der jugoslawischen Kräfte sukzessive schnell bewegliche Vorauskräfte der Staaten, die die internationale Friedenstruppe der Vereinten Nationen stellen, in den Kosovo ein.

- KVM [Kosovo Verification Mission der OSZE] nimmt ihre Verifikationsaufgabe unter den neuen Bedingungen wieder auf.

- Übergangsverwaltung durch die VN.

4. Parallel dazu: Militärische Absicherung über dem Kosovo und außerhalb des Kosovo:

- NATO-Luftstreitkräfte

- NATO-Bodenstreitkräfte in MAZ/ALB [Mazedonien/Albanien] (Stärke muß festgelegt werden).

Für diese Truppenteile müssen Einsatzregeln festgelegt werden.

5. Bei Umsetzung der VN-Resolution:

So rasch wie möglich, spätestens aber mit Ankunft der Vorauskräfte der internationalen VN-Friedenstruppe in den Kosovo beginnen die internationalen Hilfsorganisationen ihr Werk.

6. Zeitgleich mit erfolgtem jugoslawischen Truppenabzug:

- Beginn der Rückkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen.

- Beginn der ersten Wiederaufbau-/Rehabilitationsmaßnahmen.

Die NATO, die Hilfsorganisationen und der Tod. Beitrag von Jean-Christophe Rufin, Médecins sans frontières, in „Le Monde“ vom 20. März 1999 (Wortlaut)

Während des Kalten Krieges waren die humanitären Hilfsorganisationen auf sich gestellt. Niemand machte ihnen in den afghanischen Bergen oder im kambodschanischen Dschungel den Platz streitig. Seit 1989 mußten sie sich daran gewöhnen, vor Ort mit der Organisation der Vereinten Nationen auszukommen. Die massive internationale Präsenz auf den meisten Krisenschauplätzen, sei es in Gestalt von Blauhelmen oder nationaler, von der Weltorganisation autorisierter Streitkräfte (amerikanische, französische...), veränderte bis ins Jahr 1995 hinein die Bedingungen grundlegend. Von Herbst 1995 bis heute, das heißt von Bosnien bis zum Kosovo, war es dann die NATO, mit der sich die karitativen Organisationen arrangieren mußten.

Das Auftauchen dieses „muskelbewehrten“ Faktors auf der internationalen Szene begrüßten die Hilfsorganisationen durchaus. Sie waren die ersten, die die Passivität der internationalen Politik angesichts der Dramen des Balkans oder Afrikas beklagt hatten. Jetzt ist ihr Wunsch erfüllt worden, zumindest dem Anschein nach. Denn in der Praxis könnte sich die Nachbarschaft der NATO sehr wohl als eine extrem gefährliche Prüfung erweisen.

Sicher, schon die Präsenz der Vereinten Nationen war mit Risiken verbunden. Die Neutralität der humanitären Helfer wurde durch die Nachbarschaft bewaffneter Soldaten in Frage gestellt. Das unvorsichtigerweise proklamierte Recht auf Einmischung vermittelte vielen in der Dritten Welt das Gefühl, bei den Hilfsorganisationen handele es sich möglicherweise um Trojanische Pferde eines neuen bewaffneten Imperialismus.

Aber das alles blieb letzten Endes einigermaßen kontrollierbar. Einmal abgesehen von den Verirrungen in Somalia und des Golfkriegs, die man unterscheiden muß, zeigten sich die UN-Streitkräfte umsichtig und respektierten im Einklang mit der Tradition von Vermittlungsbemühungen ein gewisses Gleichgewicht. Sie haben zahlreiche friedliche Bande zu den karitativen Helfern geknüpft, insbesondere über die mit zivilen Angelegenheiten befaßten Abteilungen.

Mit dem Auftreten der NATO ändert sich alles. Hier handelt es sich um eine rein militärische operative Allianz, dazu bestimmt, auf eine Bedrohung, will sagen: auf einen Feind zu reagieren. Auch wenn die neuen Aktionen der NATO in Bosnien oder im Kosovo nicht unter Bezug auf Artikel 5 des NATO-Vertrags erfolgen, der den Auftrag des Bündnisses als Verteidigung der freien Welt definiert, so bleibt doch die Kultur dieser Organisation jene, die man seit 50 Jahren kennt. Die NATO erklärt jemanden zum Feind, droht ihm und attackiert und zerstört ihn möglicherweise anschließend.

Um eine solche Maschine in Gang zu bringen, bedarf es eines Zünders. Der ist inzwischen nicht mehr militärischer Natur; die Sowjets werden in Mitteleuropa nicht mehr angreifen. Ebenso wenig ist er politischer Natur. Erwiesenermaßen funktioniert das anders: Der Auslösemechanismus der NATO ist heute... humanitär. Man braucht Blut, ein Massaker, etwas, was die öffentliche Meinung moralisch entflammt und sie dazu bringt, eine gewaltsame Reaktion zu akzeptieren.

Die zu UN-Zeiten so gefürchtete Verbindung zwischen dem Humanitären und Militärischen ist heute offenkundig eingetreten. Wenn die Hilfsorganisationen ihre Stimme erheben und anklagen, wie sie es zu tun gewöhnt sind, müssen sie wissen, daß ihre Worte mittlerweile töten können. Wer hier 50 Tote beklagt, muß damit rechnen, daß dort 5000 Opfer einer Vergeltungsmaßnahme werden könnten, irgendwo in der Umgebung von Belgrad.

Ob das wünschenswert wäre oder nicht, ist eine andere Frage. Nehmen wir zunächst einmal nur das eine zur Kenntnis, nämlich daß unter dem Aspekt des Mandats die Situation neu und einzigartig ist. Die Verteidiger des Lebens verschreiben nunmehr den Tod. In einem derart komplexen Konflikt eine schwere Verantwortung. Das erklärt möglicherweise das ohrenbetäubende Schweigen aus den Reihen der Nichtregierungsorganisationen seit dem Beginn der jüngsten Krise.

Die Bedeutung der gegenwärtigen Situation besteht de facto darin, daß die Zivilbevölkerung noch nie derart bedroht war wie heute im Kosovo. Warum? Weil diese potentiellen Opfer den Schlüssel zur internationalen Reaktion bilden. Sprechen wir es klar aus: Der Westen will Tote. Wir haben in Bosnien auf Tote gewartet, bevor wir handelten. Damals war es der Markt von Markallé. Wir haben in Ruanda auf Tote gewartet. Dort brauchte es eine halbe Million, bevor es zu einer Reaktion kam. Und jetzt erwarten wir im Kosovo Tote. Wir werden sie bekommen. Die Täter? Noch unbekannt. Die sinistre Montage von Racak läßt fürchten, daß die Bedrohung von allen Seiten ausgeht.

Und deshalb ist es essentiell, heute über die neuen Umstände nachzudenken, die die NATO geschaffen hat. Man kennt die Qualitäten dieser Organisation; man muß aber auch ihre perversen Wirkungen sehen. Auf diese Weise wird vermieden, die anderen Karten, über die die internationale Gemeinschaft verfügt, vorschnell zu disqualifizieren. Vor allem die Vereinten Nationen. Es gab Anlässe, ihre Niederlagen, ihr Versagen zu beklagen. Aber es bleibt dabei, daß sie auf dem Gebiet der Vermittlungseinsätze ohne Zweifel über bessere Voraussetzungen verfügt als die NATO. Daneben sind die OSZE und die Europäische Union zu erwähnen. Sicher, falls eine Offensive erforderlich wird, eignen sich diese Organisationen nicht. Allerdings ist die Präsenz ihrer Beobachter in Situationen großen Risikos unverzichtbar. Wenn die NATO Auslöser braucht, dann sollten es besser die genannten Organisationen sein, die vor Ort in ihrer Funktion als objektive Zeugen und als Garanten gegen eventuelle makabre Manipulationen unentbehrlich sind.

Befreit von dieser fürchterlichen, ihre Existenz in Frage stellenden Aufgabe, könnten die humanitären Organisationen wieder den Bevölkerungen helfen zu leben, statt sie in den Tod zu schicken.

A
Tobias DEBIEL,
Entwicklung und
zung des Autor
schaftlicher Mit
gen.*** James
Affairs and Gov
University of Te
fessor an der N
and Communis
Vorsitzender de
City, Professor
1960 in Friedri
Agentur.*** G
1963 im diplom
Autor zahlreich
geb. 1944 in Ro
tik (SWP) in El
tannien, wiss. /
Berlin.*** Dr. /
tet zu Entschäd

Die Blätter für den
Verlag und Vert
Postanschrift: Po
e-mail: blaetter@
Verlagsleiter und
Bankverbindung
(BLZ 380 601 86)

Redaktion: Karl
von-Suttner-Plat
65 85 44 (Bredth
02 28 / 65 02 51.
fassers wieder
Beiträgen bitte
te, Disketten, B

Anzeigenakquis
22 299 Hamburg

Satz, Layout, Gr
Blätter-Förderer
als Mitgliederze
stik und demok
dung: BfG Bonn

Preis des Einzel
Alle Preise zuzu
nement verläng
raums beim Ver

Das Register de
Heft 6/1999 wir
© Blätter für de

Autorinnen und Autoren dieses Heftes

EBIEL, geb. 1963 in Pforzheim, wissenschaftlicher Referent der Stiftung
klung und Frieden (SEF) in Bonn. Der Beitrag gibt die persönliche Einschät-
des Autors wieder. *** **Dr. Tobias DÜRR**, geb. 1965 in Hamburg, wissen-
ftlicher Mitarbeiter am Seminar für Politikwissenschaft der Universität Göttin-
en. *** **James K. GALBRAITH**, Wirtschaftswissenschaftler, Professor of Public
Affairs and Government an der Lyndon B. Johnson School of Public Affairs der
University of Texas in Austin. *** **Todd GITLIN**, geb. 1943 in New York City, Pro-
fessor an der New York University, School of Education, Department of Culture
and Communication. *** **Dr. jur. Detlef HENSCHKE**, geb. 1936 in Wuppertal,
Vorsitzender der IG Medien. *** **Samuel P. HUNTINGTON**, geb. 1927 in New York
City, Professor an der Harvard-Universität. *** **Dr. jur. Wolfgang JANISCH**, geb.
1960 in Friedrichshafen, justizpolitischer Korrespondent der Deutschen Presse-
Agentur. *** **George F. KENNAN**, geb. 1904 in Milwaukee/USA, war von 1926 bis
1963 im diplomatischen Dienst der USA, lehrte danach an der Princeton University,
Autor zahlreicher Bücher zur internationalen Politik. *** **Dr. jur. Winrich KÜHNE**,
geb. 1944 in Rostock, Stellvertretender Direktor der Stiftung Wissenschaft und Poli-
tik (SWP) in Ebenhausen. *** **Dr. Ruth STANLEY**, geb. 1954 in Cockfield/Großbri-
tannien, wiss. Assistentin am Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften der FU
Berlin. *** **Dr. Rolf SURMANN**, geb. 1945 in Bochum, Historiker und Publizist, arbei-
tet zu Entschädigung und Antifaschismus. ***

Die Blätter für deutsche und internationale Politik erscheinen als Monatszeitschrift.
Verlag und Vertrieb: Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Bertha-von-Suttner-Platz 6, 53111 Bonn.
Postanschrift: Postfach 2831, 53018 Bonn, Telefon 0 228 / 65 01 33, Telefax 0 228 / 65 02 51.
e-mail: blaetter@t-online.de - Internet: <http://www.blaetter.de>
Verlagsleiter und Geschäftsführer: Karl D. Bredthauer.
Bankverbindungen: Postbank Köln (BLZ 370 100 50), Kto. 147 993-502; Volksbank Bonn
(BLZ 380 601 86), Kto. 1 302 650 019.

Redaktion: Karl D. Bredthauer, Arthur Heinrich, Helena Sabbagh, Christoph Wagner, Bertha-
von-Suttner-Platz 6, 53111 Bonn. Postanschrift: Postfach 2831, 53018 Bonn. Telefon 02 28 /
65 85 44 (Bredthauer), 02 28 / 65 01 57 (Heinrich, Wagner), 02 28 / 766 88 49 (Sabbagh), Telefax
02 28 / 65 02 51. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Ver-
fassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion dar. Eingereichten
Beiträgen bitte eine PC-formatierte Diskette beifügen. Für unverlangt eingesandte Manuskrip-
te, Disketten, Bücher etc. keine Gewähr.

Anzeigenakquisition: Christopher Cohen, Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Sierichstraße 119,
22 299 Hamburg, Telefon 040 / 480 32 11, Fax 040 / 480 32 12. Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 13.

Satz, Layout, Grafik: Michael Peters, Bonn/Frankfurt. **Druck:** Druckerei Locher GmbH, Köln.

Blätter-Förderverein: Die Blätter für deutsche und internationale Politik erscheinen zugleich
als Mitgliederzeitschrift der Gesellschaft zur Förderung politisch-wissenschaftlicher Publizis-
tik und demokratischer Initiativen e. V., Bertha-von-Suttner-Platz 6, 53 111 Bonn. Bankverbin-
dung: BfG Bonn (BLZ 380 101 11), Kto. 1028 1717 00.

Preis des Einzelheftes 17,00 DM, im Abonnement jährlich 129,60 DM bzw. 99,60 DM (ermäßigt).
Alle Preise zuzüglich Versandkosten. Auslands- und Luftpostzuschläge auf Anfrage. Das Abon-
nement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeit-
raums beim Verlag gekündigt wurde.

Das Register des laufenden Jahrgangs erscheint jeweils im Dezemberheft.
Heft 6/1999 wird am 1. 6. 1999 ausgeliefert.

© Blätter für deutsche und internationale Politik. ISSN 0006-4416.

G 1800 E

